universität wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Shoah in Italien“

verfasst von / submitted by

Marion Führer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. Phil)

Wien, 2016/ Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 190 350 299
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Lehramtsstudium UF Italienisch UF Psychologie u. Philosophie
Betreut von / Supervisor:	ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gualtiero Boaglio

E venne la notte, e fu una notte tale,
che si conobbe che occhi umani
non avrebbero dovuto assistervi e sopravvivere.
Tutti sentirono questo:
nessuno dei guardiani,
né italiani né tedeschi,
ebbe animo di venire a vedere
che cosa fanno gli uomini
quando sanno di dover morire.

Primo Levi

Danksagung

Zu allererst gilt mein besonderer Dank Herrn ao. Prof. Mag. Dr. Gualtiero Boaglio, der mir unverzüglich die Betreuung meiner Diplomarbeit zugesichert hatte. Ohne seine wissenschaftliche und inhaltliche Begleitung wäre es mir nicht möglich gewesen, diese Arbeit zu verfassen. Mit seinen hilfreichen Ratschlägen und Hinweisen stand er mir fortwährend bei der Verfassung dieser schriftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Shoah in Italien“ zur Seite. Vielen Dank für Ihre Betreuung und Ihre Begeisterung!

Das Studium an der Universität Wien wäre ohne die außergewöhnliche Unterstützung durch meine Eltern Christine und Leopold, die mir während meiner Studienzeit nicht nur in finanzieller, sondern auch in unterstützender Funktion zur Seite standen, nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön gilt hierbei auch meinen Großeltern, die mich während meines Studiums stets unterstützt haben. Vielen Dank für euer Vertrauen und euren Glauben in mich.

Zu allerletzt möchte ich meinen Freundinnen und Freunden danken, die gemeinsam mit mir die Studienzeit zu etwas Unvergesslichem gemacht haben und mich mit ihren aufbauenden Worten durch das Studium begleitet haben. Besonderer Dank gilt hier auch jenen, die meinen Auslandsaufenthalt in Venedig zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Vielen herzlichen Dank!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

I Einleitung 3

1 Fragestellung 5

2 Aufbau und Gliederung 6

II Methodologischer Zugang 8

1 Begriffsklärung *Shoah* 8

2 Zugangsweise und Literaturauswahl 11

III Situation in Italien unter dem faschistischen Regime bis 1945 13

1 Die jüdische Bevölkerung 17

1.1 Anteil der Juden und Jüdinnen in der italienischen Bevölkerung 19

1.2 Jüdische Zentren 22

1.3 Rassegesetze als wesentlicher Eingriff in das tägliche Leben 23

1.3.1 Faschistische Definition von Jude und Jüdin 25

1.3.2 Chronologie der antisemitischen Politik 26

1.3.3 Bildungsinstitutionen 33

1.3.4 Einschränkung der Berufsausübung 38

1.3.5 «*Discriminazione*» als Rettungsring? 44

1.4 Verfolgung des Lebens 46

1.4.1 Entstehung von Sammel- und Vernichtungslagern 51

1.4.2 Beginn der Deportationen 58

1.5 Auswirkung der Verfolgung auf den jüdischen Bevölkerungsanteil 61

2 Haltung und Einstellung der Italiener und Italienerinnen gegenüber dem Antisemitismus 64

2.1 Von Gleichgültigkeit zu Solidarität? 69

2.2 Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Bevölkerung 69

3 Entwicklung antisemitischer Propaganda im Bereich des Journalismus 71
3.1 Entstehung antisemitischer Schriften 78
3.1.1 «Il regime fascista» - Roberto Farinacci 79
3.1.2 Telesio Interlandi 82
3.1.2.1 «Il Tevere» 83
3.1.2.2 «La difesa della razza» 84
3.2 Darstellung und Charakterisierung der Juden und Jüdinnen 86
3.3 Auswirkungen der Propaganda auf die Bevölkerung 89
4 Rolle der Katholischen Kirche 89
4.1 Darstellung der historischen Judenfeindlichkeit der Kirche 90
4.2 Stellung der Kirche gegenüber Faschismus und dessen Antisemitismus 96
4.3 Schutzmaßnahmen durch kirchliche Institutionen 108
IV Schlussfolgerungen 114
Abkürzungen 121
Literaturverzeichnis 122
Tabellenverzeichnis 127
Abbildungsverzeichnis 127
Anhang 128
Abstract 128
Riassunto in italiano 129

Die vorliegende Arbeit berücksichtigt grundsätzlich beide Geschlechterformen. Eine Ausnahme stellen historische bzw. inhaltliche Sachverhalte dar, die sich lediglich auf eine der beiden Geschlechter beziehen, in diesen Fällen wird bewusst auf die Angleichung verzichtet, um keine falschen Eindrücke zu erwecken. Des Weiteren wurden direkt übernommene Zitate als solche ersichtlich gekennzeichnet und in ihrer Rechtschreibung nicht verändert.

Vorwort

Durch das vermehrte Aufeinandertreffen verschiedenster Kulturen ist die heutige Zeit von nationalen Konflikten geprägt. Formen politischer sowie religiöser Extremismen geraten infolgedessen aneinander und verursachen dabei zunehmend Kontroversen. Aus diesem Grunde ist das Erinnern an vergangene Geschehnisse von besonderer Bedeutung, um auch den nächsten Generationen vor Augen zu halten, wie wichtig es ist, andere Kulturen und Religionen zu achten und somit dem Aufbau blinden Hasses gegenüber einer Bevölkerungsgruppe entgegenzuwirken. Gerade die aktuelle europäische Situation zeugt davon, wie rasant Vorurteile und Stereotype aufgebaut werden.

Denkt man an die Verfolgung der Juden und Jüdinnen, drehen sich die Gedanken der meisten vorwiegend um jene Opfer in Deutschland, Österreich und Polen. Viele wissen nicht, dass die jüdische Bevölkerung in Italien von den Rassegesetzen und Deportationen ebenfalls nicht verschont blieb.

Mein Interesse für dieses Thema war schon vor meiner Studienzeit vorhanden. Während meines Studiums an der Universität Wien kam ich jedoch erneut mit diesem in Kontakt, unter anderem in einem Seminar am Institut für Germanistik, welches sich mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen beschäftigte als auch am Institut für Romanistik. Durch mein Studium an der Romanistik kam ich mit Autobiographien italienischer Überlebender in Kontakt, wodurch mein Interesse für die Situation der jüdischen Bevölkerung in Italien während des Faschismus und des Zweiten Weltkrieges geweckt wurde. Woran viele in Hinblick an die Verfolgung jüdisch Gläubiger nicht denken, ist, dass dieses dunkle Kapitel der Geschichte auch Teil der italienischen Vergangenheit ist. Im Fokus vieler Überlegungen in Bezug auf dieses historisch-politische Thema stehen vorwiegend Österreich und Deutschland als Zentren des Grauens. Im Rahmen dieser Diplomarbeit möchte ich deshalb die Ereignisse in Italien unter dem faschistischen Regime bis zum Jahre 1945 in Augenschein nehmen, um mir ein Bild davon zu machen, welche Ausmaße der Antisemitismus auf der Halbinsel annahm.

I Einleitung

Die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung nahm während des Zweiten Weltkrieges unfassbare Ausmaße an. Das Hetzen gegen eine Volksgruppe so wie es in der jüngeren Vergangenheit stattgefunden hat, beschäftigt auch heute noch Forscher und Forscherinnen. Zahlreiche Verbände, welche nicht nur in Wien bestehen, wurden ins Leben gerufen, um wichtige Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zu dokumentieren (siehe VWI: Wiener Wiesenthal Institut).

Überlebende der Verfolgung werden aufgrund ihres bereits fortgeschrittenen Alters immer geringer. Die wenigen Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, die noch leben, versuchen ihre Vergangenheit und die erlebten Ereignisse in Worte zu fassen, um nicht in Vergessenheit zu geraten (vgl. Levi 1996 und 2005; Neuwirth 2013). Dies geschieht nicht nur in Form von Autobiographien, sondern beispielsweise auch in Form von Theaterstücken, ein Beispiel hierfür stellt das Stück «Die letzten Zeugen», welches am 20. Oktober 2013 am Burgtheater Wien uraufgeführt wurde, dar (vgl. Burgtheater).

Die vorliegende Arbeit soll jene Seite betrachten, die weniger oft im Mittelpunkt des Interesses steht. Das Ziel dieser Auseinandersetzung ist die Darstellung der Situation in Italien unter dem faschistischen Regime bis zum Jahre 1945 unter dem Blickwinkel des steigendenden Antisemitismus. Dabei wird die Situation auf der Halbinsel von mehreren Blickwinkeln aus betrachtet, diese Zugangsweise führte auch zum Titel der vorliegenden Arbeit: «Shoah in Italien».

In den ersten Jahren, in denen Mussolini an der Macht war, kann der faschistischen Partei bis zum Jahre 1938 keine *öffentliche* antisemitische Ausrichtung vorgeworfen werden, wodurch sich auch viele Juden der Partei zuwendeten (vgl. Antonucci et. al 2012, 20). De Felice (1993) geht gar so weit, davon zu sprechen, die Regierung Benito Mussolinis sei von einem staatlichen Antisemitismus bis zum Jahre 1937 weit entfernt gewesen (vgl. De Felice 1993, 235). Das faschistische Regime hat sich laut Venzo (2012b) bis zu den Erlässen erster antisemitischer Maßnahmen im Jahre 1938 lediglich nie *öffentlich* zu einer antisemitischen Politik bekannt (vgl. Venzo 2012b, 24). In den Nachbarländern Italiens, Belgien und Frankreich, sollen laut De Felice (1993) tausende Juden und Jüdinnen angeblich mit der Zustimmung Mussolinis von italienischen Soldaten vor dem sicheren Tod während der Zeit des Nationalsozialismus bewahrt worden sein (vgl. De Felice 1993, 253). So haben zwar auch im Spätsommer 1942 italienische Diplomaten und hohe Offiziere noch versucht, den Juden und Jüdinnen in den von Italien besetzten Gebieten Jugoslawiens das Leben zu retten (vgl. Steinberg 1992, 15), Mussolini selbst

stimmte jedoch unter Druck des deutschen Ministers Ribbentrop dem Auslieferungsantrag der deutschen Regierung in Bezug auf die jüdischen Personen in eben diesen Gebieten im Februar 1943 zu (vgl. Michaelis 1978, 330f.).

Die Präsenz jüdischer Familien in Italien war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf einige wenige Städte limitiert, da sie sich in der Vergangenheit vor allem in Nord- und Mittelitalien niedergelassen hatten. Zur Zeit des Faschismus ist vor allem Triest als jüdisches Zentrum nennenswert (vgl. De Felice 1993, 12f.). Des Weiteren waren jüdische Männer, Frauen und Kinder unter anderem auch in Livorno, Venedig, Genua, Ferrara, Turin, Ancona oder Rom anzutreffen (vgl. De Felice 1993, 13). Die Zahl der jüdischen Bevölkerung war in Italien im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohner und Einwohnerinnen äußerst gering (vgl. De Felice 1993, 11f.). Der Großteil der Juden und Jüdinnen war hervorragend in die italienische Gesellschaft integriert und einige von ihnen wurden zu wahren Patrioten des Landes (vgl. De Felice 1993, 15ff.). Der italienischen Bevölkerung kann des Weiteren keine antisemitische Grundeinstellung zugeschrieben werden, denn durch die verhältnismäßig geringe Zahl jüdischer Personen, sowohl in der lokalen als auch nationalen Wirtschaft, fühlten sich die Italiener und Italienerinnen nicht von diesen in ihrer Lebensführung beeinträchtigt. Jahrhundertealte Vorurteile hatten die meisten zu dieser Zeit bereits abgelegt (vgl. De Felice 1993, 22). Weit verbreitete katholische antisemitische Bewegungen des 19. Jahrhunderts waren ebenfalls stark im Rückgang (vgl. Moro 2009, 58) und die Kirche selbst forderte jegliche Art von Antisemitismus zu vermeiden und zu bekämpfen (vgl. Brechenmacher 2011, 129).

Lange Zeit genossen jüdische Einwohner und Einwohnerinnen Italiens also großteils dieselbe «Freiheit» wie «normale» italienische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. De Felice (1993) propagiert, dass die faschistische Regierung unter Mussolini bis zum Jahre 1937 keine Feindseligkeiten gegenüber jüdisch Gläubigen gezeigt haben soll (vgl. De Felice 1993, 235f.). Venzo (2012b) schreibt in diesem Zusammenhang, wie bereits erwähnt, lediglich, dass die Partei bis zur offiziellen politischen Hinwendung zum Antisemitismus durch die ersten judenfeindlichen Gesetzgebungen im Jahre 1938 nicht als antisemitisch geprägt betrachtet werden kann, da unter anderem viele Mitglieder selbst jüdisch waren und es zu keinen *öffentlichen* antisemitischen Bekundungen kam (vgl. Venzo 2012b, 24). Aus *offizieller* Perspektive wurde der antisemitische Weg seitens des faschistischen Regimes im Jahre 1938 eingeschlagen, indem es zu ersten rechtlichen Maßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung kam (vgl. Sarfatti 1994, 9). Die ersten Jahre des antisemitisch ausgerichteten Regimes sind durch zahlreiche rechtliche Schritte gekennzeichnet, welche das Leben der jüdischen Männer, Frauen und Kinder Italiens erheblich

einschränkten. Diese Phase, die vom Historiker Michele Sarfatti (2005a) auch als «*persecuzione dei diritti*» beschrieben wird, dauerte knapp fünf Jahre an, ehe sie noch grausamere Ausmaße annahm. Nach den ersten fünf Jahren der Verfolgung der Juden und Jüdinnen setzte auch in Italien eine härtere Verfolgungslinie ein. Sarfatti (2005a) bezeichnet diese auch als «*persecuzione delle vite*» (vgl. Sarfatti 2005a, 75). Erste Diskriminierungen, welche durch die «*Dichiarazione sulla Razza*» ausgesprochen wurden (vgl. Sarfatti 1994, 187) gipfelten in den Deportationen und Verhaftungen der jüdischen Bevölkerung (vgl. Venzo 2012b, 38ff.). Begleitet wurden die antisemitischen, rechtlichen Maßnahmen seitens der Regierung von Beginn an von einer breiten Propagandamaschinerie der italienischen Presse (vgl. Murialdi 1980, 36f.).

Obwohl die ersten Jahre des faschistischen Regimes ohne antisemitische Züge scheinen, so änderte sich dies, wie bereits erwähnt, in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre und gipfelte in einer Massenverfolgung der jüdischen Bevölkerung. Die Ereignisse und Grausamkeiten gegenüber jüdischen Männern, Frauen und Kindern fanden also in einem Land statt, dessen Regierung bis zum Jahre 1938 keine *offiziellen* antisemitischen Bekundungen etwa durch die Erlassung explizit judenfeindlicher Gesetzgebungen oder anderer Maßnahmen tätigte, und in dessen Landesmitte sich der Vatikan, Sitz des Heiligen Stuhls, befand und sich auch heute noch befindet.

Anhand dieser Diplomarbeit soll der Versuch unternommen werden, die Geschehnisse und Ereignisse während des faschistischen Regimes bis zum Kriegsende im Jahre 1945 auf der Halbinsel in Hinblick auf den politischen Umbruch in Bezug auf den Antisemitismus zu untersuchen und wesentliche Momente der tragischen Wende hervorzuheben. In dieser Ausarbeitung werden verschiedene Einstellungen, Haltungen und Positionierungen, nämlich die der jüdischen Bevölkerung, die der italienischen Bevölkerung, die des faschistischen Regimes und deren Propaganda sowie die der Kirche beleuchtet und herangezogen, um so ein Gesamtbild der Situation im politisch faschistisch ausgerichteten Italien zu schaffen.

1 Fragestellung

Diese Diplomarbeit dient der Erarbeitung der historischen Ereignisse rund um die Shoah in Italien und soll einen Einblick gewähren, wie es auf der Halbinsel von einem latenten Antisemitismus der Bevölkerung, der Kirche und der Regierung zu einer derartigen Ausartung der Ereignisse rund um die jüdische Bevölkerung kommen konnte:

- Welche Rolle spielten jüdische Bürger und Bürgerinnen im sozialen, nationalen und wirtschaftlichen Leben Italiens in der Vorkriegszeit? Und welche Einschränkungen hatten sie während der Kriegszeit zu erleiden?

- Wie kam es innerhalb des faschistischen Regimes zur Ausbildung antisemitischer Einstellungen und Maßnahmen?

- Wie verhielt sich die italienische Bevölkerung angesichts der erschreckenden Ereignisse, denen ihre jüdischen Mitmenschen zum Opfer fielen?

- Welchen Stellenwert hatte die italienische Presse in Form von Propagandaarbeiten?

- Welche Stellung und Position zu den Geschehnissen nahm die katholische Kirche mit Sitz in Rom ein?

Die eben formulierten Forschungsfragen hängen eng miteinander zusammen und können keinesfalls isoliert dargestellt werden, ohne eine falsche Darstellung der Ereignisse zu riskieren.

2 Aufbau und Gliederung

Die vorliegende schriftliche Auseinandersetzung mit dem Thema «Shoah in Italien» ist in vier große Abschnitte gegliedert. Abschnitt I unter der Benennung ***I Einleitung*** widmet sich hierbei der eben gelesenen und genannten Einleitung, der Formulierung der Forschungsfragen sowie dem Aufbau und der Gliederung der Arbeit, welche gerade erläutert wird.

Der zweite Abschnitt, der unter ***II Methodologischer Zugang*** geführt wird, dient der theoretischen Hinführung zum Thema der «Shoah» und soll mit einer Begriffserklärung des eben genannten Begriffs, den Lesern und Leserinnen die Bedeutung dessen sowie die Unterschiede zu weiteren Bezeichnungen rund um die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung während des Nationalsozialismus und des Faschismus näherbringen. Des Weiteren wird die Zugangsweise zu diesem Thema beschrieben und die Literaturauswahl hierzu begründet.

Darauffolgend erstreckt sich der Hauptteil dieser Diplomarbeit unter dem Titel ***III Situation in Italien unter dem faschistischen Regime bis 1945***, in dem schließlich die Erarbeitung des Themas «Shoah in Italien» unter Berücksichtigung verschiedener Blickwinkel erfolgt. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der jüdischen Bevölkerung, deren Integration in Italien und der Hal-

tung der italienischen Bevölkerung ihnen gegenüber. Des Weiteren wird die Rolle der italienischen Presse in Hinblick auf antisemitische Propagandaarbeiten betrachtet und zuletzt die Position der Katholischen Kirche gegenüber den Juden und Jüdinnen und ihrer Verfolgung während der Jahre des faschistischen Regimes bis zum Jahre 1945 beleuchtet.

Kapitel *III 1 Die jüdische Bevölkerung* gibt Einblick in die geographische und zahlenmäßige Verteilung jüdisch Gläubiger in Italien während des faschistischen Regimes ausgehend von mehreren durchgeführten Volkszählungen. In einem weiteren Schritt werden die Einschränkungen und Maßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung betrachtet, unter welchen diese zu leiden hatten. Dabei werden chronologisch gesehen, die am wichtigsten erscheinenden Maßnahmen erläutert. Dabei soll der Übergang von den rechtlichen Maßnahmen zur «wahrhaften Jagd» auf die jüdische Bevölkerung beschrieben und dessen Ausmaße dargestellt werden.

Im darauffolgenden Kapitel *III 2 Haltung und Einstellung der Italiener und Italienerinnen gegenüber dem aufkeimenden Antisemitismus* wird, wie der Titel bereits nahelegt, die Haltung der italienischen Gesellschaft in Bezug auf die antisemitischen Maßnahmen beleuchtet. Dabei werden Solidaritätsbekundungen und Denunziation eine Rolle spielen.

Anschließend bietet Kapitel *III 3 Entwicklung antisemitischer Propaganda im Bereich des Journalismus* einen Einblick in die Entstehung eines explizit antisemitischen Pressewesens in Italien. Dabei werden einige bedeutende Zeitungen und Zeitschriften hervorgehoben, auf welche näher eingegangen werden soll. Ein weiterer Blickpunkt dieses Kapitels liegt auf der Darstellung und Charakterisierung der Juden und Jüdinnen durch die antisemitische Propaganda in den Zeitungen und Zeitschriften sowie deren Auswirkung auf die restliche Bevölkerung.

Das letzte Kapitel des Hauptteils widmet sich schließlich einem weiteren wesentlichen Punkt bei der Betrachtung der Shoah in Italien, dem Land, das zugleich Zentrum der Katholischen Kirche ist. Das Kapitel *III 4 Rolle der Katholischen Kirche* gibt einen Einblick in das Verhältnis der Kirche zur eigenen judenfeindlichen historischen Vergangenheit und zur antisemitisch faschistischen jüngeren Geschichte. Dabei liegt das Augenmerk auf der öffentlichen Stellungnahme des Heiligen Stuhls in Verbindung zu den grauenhaften Geschehnissen in Zusammenhang mit den rechtlichen antisemitischen Maßnahmen sowie den Verhaftungen und Deportationen zwischen 1938 und 1945 und möglichen ergriffenen Maßnahmen zum Schutze der jüdischen Bevölkerung.

Abschnitt ***IV Schlussfolgerungen*** stellt den letzten der insgesamt fünf Abschnitte dieser Arbeit dar. In diesem werden die Erkenntnisse dieser schriftlichen Auseinandersetzung mit der «Shoah in Italien» resümiert und es wird versucht, die zuvor formulierten Forschungsfragen zu beantworten. Dieser Abschnitt ist der Abschluss dieser Diplomarbeit.

II Methodologischer Zugang

Zu allererst wird eine kurze Begriffsklärung und Begriffsdifferenzierung zu häufig synonym verwendeten Begriffen erläutert, sowie die Entscheidung für eben diese Bezeichnung begründet.

1 Begriffsklärung *Shoah*

Für die Verbrechen, die an den europäischen Juden und Jüdinnen im Zuge des und durch den Nationalsozialismus verübt wurden, gibt es viele verschiedene Ausdrücke und Wendungen. Die sprachlich-semantische Ebene in Bezug zu diesem Thema ist von Beginn an durch ihre Vielfältigkeit geprägt (vgl. Glasenapp 2006, 136). Vor allem im Deutschen werden häufig verschachtelte Wendungen und Ausdrücke verwendet, um dem Ausmaß des Geschehens gerecht zu werden: Wendungen wie «nationalsozialistischer Genozid am mitteleuropäischen Judentum» (vgl. Glasenapp 2006, 127), «Ermordung der bzw. Massenmord an den europäischen Juden», «Massenvergasungen bzw. Massenerschießungen» oder «Genozid an den europäischen Juden» sind nur einige Beispiele für die Vielfältigkeit der in Anwendung gebrachten Bezeichnungen im Diskurs über den Genozid an den europäischen Juden (vgl. Glasenapp 2006, 136).

Die Begriffe *Genozid* sowie *Völkermord* bedürfen aufgrund ihrer Allgemeinheit einer Umschreibung, um ihren Bezug zu den nationalsozialistischen Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung darzulegen (vgl. Glasenapp 2006, 128). Im Gegensatz hierzu ist die semantische Zuschreibung der beiden Begriffe *Holocaust* und *S(c)hoa(h)* eindeutig. Beide Termini sind durch ihr Vorkommen in der hebräischen Bibel religiös konnotiert (vgl. Glasenapp 2006, 147).

Über den Ursprung der beiden Begriffe *Holocaust* und *Schoah* (oder in der englischen Schreibweise *Shoah*) sind sich die Historiker weitgehend einig. Beide sind theologischen Ursprungs. Der Terminus *Holocaust* geht auf die griechische Übersetzung «*holokautoma*» der beiden in

der Thora[1] gebrauchten hebräischen Worte «*olah*» für Brandopfer und «*kalil*» für Ganzopfer zurück. Er tauchte in Zusammenhang mit der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung durch den Nationalsozialismus im Jahre 1942 in der Londoner Zeitschrift «*News Chronicle*» auf (vgl. Glasenapp 2006, 143). *Shoah* hingegen wird bereits im Jahre 1938, also vier Jahre vor der ersten Verwendung des Begriffs *Holocaust*, in einem hebräischen Text verwendet, um die Ereignisse während der «Reichspogromnacht» in Deutschland zu beschreiben (vgl. Glasenapp 2006, 148).

Im weiteren Verlauf dieser schriftlichen Arbeit wird der Begriff *Shoah* verwendet, um über die Geschehnisse rund um die Verfolgung und Massenmorde der jüdischen Bevölkerung zu sprechen. Dieser Terminus bezeichnet im Gegensatz zu anderen Ausdrücken, Wendungen, Umschreibungen und auch im Gegensatz zur popularisierten Deutung des Begriffs *Holocaust* allein den Mord an der jüdischen Bevölkerung und deutet nicht auf den Mord anderer Gruppen wie etwa Roma und Sinti, die polnische oder russische Bevölkerung, Homosexuelle, Kommunisten und Kommunistinnen, Behinderte etc. hin (vgl. Heyl 1994, 28). Daher wird nun näher auf den Begriff *Shoah* eingegangen und sein Ursprung und der Verlauf seiner Verbreitung dargelegt.

Das Wort *Shoah* ist, wie bereits oben kurz erwähnt, schon in der hebräischen Bibel zu finden. Im Unterschied zu dem bereits kurz erläuterten Terminus *Holocaust*, welcher auf einer griechischen Übersetzung beruht (vgl. Glasenapp 2006, 143), ist der Begriff *Shoah* hebräischem Ursprungs (vgl. Glasenapp 2006, 148). Das hebräische Wort bedeutet ursprünglich wörtlich ‚Katastrophe' und fand bereits vor dem Aufstieg des Nationalsozialismus' Verwendung (vgl. Segev 1995, 570). Mit diesem Begriff bezeichnet man heute jedoch nicht irgendeine Katastrophe, sondern die Massenmorde an den europäischen Juden und Jüdinnen und die Vernichtung des europäischen Judentums (vgl. Heyl 1994, 23).

Über die *erste* Verwendung des Begriffs im Zusammenhang mit der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung sind sich die Historiker nicht einig. Young (1992) postuliert die erste Verwendung dieses Wortes in Bezug auf den eben genannten Inhalt ab dem Jahre 1940 (vgl. Young 1992, 143), während Segev (1995) davon schreibt, dass dieser bereits im März 1933 für den «erwarteten Mord an den Juden» benutzt worden sei. «Erwartet» deshalb, da dieser nicht plötzlich und unerwartet geschehen war, sondern sich logisch aus der Geschichte entwickelt hatte (vgl. Segev 1995, 570). Im Jahre 1938 wird er, wie bereits oben erwähnt, in einem hebräischen Text in

[1] Die *Thora* bezeichnet die fünf Bücher Mosis und auch ein mosaisches Gesetz, die der jüdischen Religion zugehörig sind (vgl. Duden 1999/Band 9, 3900: *Thora*).

Bezug auf die Ereignisse rund um die Verfolgung der Juden und Jüdinnen verwendet (vgl. Glasenapp 2006, 148). Eine im Jahre 1940 in hebräischer Sprache erschienene Sammlung von Augenzeugenberichten trägt den Titel «*Sh'oat Jehudei Polin*» ‚Shoah der polnischen Juden'. Des Weiteren hielt der Dichter Saul Tschernichowski 1942 einen Vortrag unter dem Titel «Das Gesetz der schrecklichen Shoah, die über uns kommen wird» auf einer Konferenz hebräisch schreibender Schriftsteller und Dichter in der Jewish Agency in Jerusalem. Noch im selben Jahr verabschiedeten Rabbiner eine Erklärung, in der die *Shoah* als beispiellos in der Geschichte angesehen wurde und ein Jahr später, 1943, beschrieb der Historiker Benzion Dinur die *Shoah* als Einzigartigkeit der Geschichte des jüdischen Volkes unter den Nationen (vgl. Young 1992, 143).

Der Begriff *Shoah* wurde demnach bereits relativ früh mit einem singulären Verständnis des Geschehens in Beziehung gesetzt. Ab 1939 findet dieser Terminus immer häufiger in hebräischen Zeitungs- bzw. in Zeitschriftenartikeln Verwendung und bereits 1940 erscheint die erste selbständige Publikation, die das Wort *Shoah* im Titel trägt. Durch die Einführung von Iwrith (‚Neu-Hebräisch') als eine der gültigen Amtssprachen im Staat Israel manifestiert sich die Verwendung des Begriffs *Shoah* für die Bezeichnung der Vernichtung des europäischen Judentums endgültig. Dies wird unter anderem durch die Festlegung des Gedenktages für die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik durch den israelischen Staat im April 1951 verstärkt, indem dieser als «*Jom ha-Shoah*» bezeichnet wird (vgl. Glasenapp 2006, 148).

Bleibt die Verwendung zunächst auf den hebräischen Sprachraum beschränkt und spricht man in englischsprachigen Texten vorrangig von *Holocaust*, so wird an gleicher Stelle z.B. in Übersetzungen in hebräischen Texten ausschließlich der Terminus *Shoah* verwendet (vgl. Glasenapp 2006, 148f.). Dabei entschied man sich bewusst für diesen Begriff anstelle des hebräischen Wortes *Churban*, ebenfalls religiös konnotiert, indem es sich auf weit zurückliegende historische Katastrophen[2] bezieht. Aufgrund ihrer politischen und historischen Einzigartigkeit wollte man die Vernichtung der europäischen Juden jedoch nicht in eine Reihe mit vorangegangen Vernichtungen stellen. Die Bezeichnung «der dritte *Churban*» wäre den Ereignissen in Europa nicht gerecht geworden und hätte die gegenwärtige Katastrophe nicht rechtfertigen können. Der Terminus *Shoah* hingegen schien neutraler und besser geeignet, um eine neue Bedeutungszuweisung zu erfahren. Er kennzeichnet die Ereignisse einerseits als Teil der jüdischen Geschichte

[2] *Churban* bezeichnete bereits die Zerstörung des Ersten und Zweiten Tempels (vgl. Young 1992, 143).

und vermeidet dennoch die direkte Einordnung und den direkten Vergleich mit vorangegangen Vernichtungen in der jüdischen Geschichte (vgl. Young 1992, 143f.).

Im deutschsprachigen Raum wurde der Terminus *Shoah* wie bereits der Begriff *Holocaust*[3] durch einen Film bekannt (vgl. Heyl 1994, 27). Die Ausstrahlung des französischen Films «*Shoah*» von Claude Lanzmann im Februar 1986 brachte dieser Bezeichnung im deutschsprachigen Raum Bekanntheit (vgl. Glasenapp 2006, 148).

In dieser Arbeit wird bewusst von *Shoah* und nicht von *Holocaust* gesprochen. Dies hat mehrere Gründe: Unter dem nationalsozialistischen Regime wurden neben der jüdischen Bevölkerung auch politisch oder kriminell motivierte Personen sowie Behinderte in Gefangenschaft genommen und getötet. Das Augenmerk dieser Arbeit liegt auf der *jüdischen* Bevölkerung und nicht auf kriminellen oder politisch andersdenkenden Personen Italiens. Wie bereits erläutert, wurde der Begriff *Shoah* bewusst gewählt, um die Einzigartigkeit der Ereignisse, welche die jüdische Bevölkerung in Europa erleiden musste, aufzuzeigen und diese als beispiellos in der Geschichte der Verfolgung und Vernichtung zu kennzeichnen.

2 Zugangsweise und Literaturauswahl

Für die vorliegende Arbeit werden ausschließlich historisch belegte Tatsachen und Fakten in Form von literarischen Quellen herangezogen. Dabei wird bewusst auf narrative sowie literarische Texte verzichtet, um die Objektivität und die Validität dieser Auseinandersetzung zu wahren. Schilderungen von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen werden dabei lediglich zur Untermauerung bestimmter historischer Ereignisse herangezogen bzw. um Kontroversen deutlich zu machen. Werden Berichte, Biografien, Erinnerungen und andere Schilderungen von Überlebenden herangezogen, so wird dies explizit gekennzeichnet. Es wird darauf geachtet, stets Literatur von vertrauenswürdigen Quellen zu verwenden, dabei werden Artikel und Bücher von Journalisten und Journalistinnen ausgeklammert. Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird versucht eine Synthese der Geschehnisse zu erarbeiten, da eine vollständige wissenschaftliche Erläuterung der Ereignisse, vor allem im Rahmen einer Diplomarbeit, nicht möglich wäre. Dabei wird versucht, unterschiedliche Publikationen in Bezug auf das zu behandelnde Thema heranzuziehen und die

[3] Der Begriff *Holocaust* wurde im deutschsprachigen Raum erst Ende der 1970er Jahre durch den mehrteiligen Fernsehfilm „Holocaust. Die Geschichte der Familie Weiss“ von Marvin Chomsky bekannt. In den USA wurde der Film bereits 1978 ausgestrahlt, was bereits zu einer Auseinandersetzung der deutschen Presse mit dem Begriff *Holocaust* führte (vgl. Glasenapp 2006, 144).

Darstellungen dieser kritisch zu vergleichen, in Folge dessen zu beschreiben und gegeneinander abzuwiegen. Die bereits getätigten Publikationen umfassen einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren. Bereits kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurden erste Veröffentlichungen diesbezüglich getätigt, beispielsweise wurde durch den Bischöflichen Ordinariat Berlin bereits im Jahre 1946 das Werk «Der Papst spricht. Ansprachen und Botschaften Papst Pius' XII. aus der Kriegs- und Nachkriegszeit» herausgegeben. In Bezug auf den italienischen Diktator Benito Mussolini wurde ebenfalls bereits fünf Jahre nach Kriegsende die Veröffentlichung des Werks «*Palazzo Venezia. Storia di un regime*» von Yvon De Begnac (1950) getätigt, welches unter anderem Gespräche mit Mussolini wiedergibt. Dass das Thema der Shoah bis heute häufig im Mittelpunkt des Interesses der Forscher und Forscherinnen steht, bezeugen zahlreiche Publikationen aus den 2000er Jahren. Die aktuellsten für diese Diplomarbeit herangezogen Auseinandersetzungen wurden im Jahre 2014 publiziert.

III Situation in Italien unter dem faschistischen Regime bis 1945

Eine Gleichstellung der Situation der jüdischen Gemeinschaft in Italien mit jener in anderen Ländern Europas wäre nicht zweckmäßig, da die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Italien mit jener in anderen Ländern nicht vergleichbar ist. Die jüdische Gemeinschaft stellte nur einen kleinen Teil der italienischen Bevölkerung dar, weshalb auch ihre Eingliederung in Institutionen des Regimes und des Staates nicht bedeutend war (vgl. De Felice 1993, 349). Die jüdische Bevölkerung hatte lange Zeit auf der Halbinsel nichts zu befürchten. Die faschistische Partei hatte selbst jüdische Mitglieder vorzuweisen und äußerte sich bis zum Wendepunkt im Jahre 1938 in der Öffentlichkeit nicht negativ gegenüber der jüdischen Bevölkerung (vgl. Venzo 2012b, 24). Laut De Felice (1997) erweckte Mussolini den Eindruck, die jüdischen Italiener und Italienerinnen als ganz normale Staatsbürger und Staatsbürgerinnen anzusehen und auch seitens der italienischen Bevölkerung mussten sie bis zur Hinwendung zu einer antisemitischen Politik des Regimes keine Feindseligkeiten ertragen (vgl. De Felice 1993, 235f.).

So soll Mussolini im April 1932 gesagt haben: *"Gli ebrei italiani si sono sempre comportati bene come cittadini, e come soldati si sono battuti coraggiosamente."* (De Begnac 1950, 643)

Der Historiker De Felice (1993) postuliert, dass Mussolini lange Zeit keine antisemitische Haltung vorgeworfen werden konnte. Ebenso wie er die italienische jüdische Bevölkerung zu achten und zu respektieren schien, verhielt er sich auch gegenüber jüdischen Flüchtlingen aus anderen Ländern. Mit der Zustimmung Mussolinis wurden unter anderem in Frankreich und Belgien tausende Juden und Jüdinnen durch italienische Soldaten vor dem Tod bewahrt (vgl. De Felice 1993, 235f.). Zu Zeiten der *Repubblica Sociale Italiana* kam es laut De Felice (1993) noch zu Versuchen der italienischen Regierung, die Übergabe der inhaftierten Juden und Jüdinnen an die Deutschen zu verhindern (vgl. De Felice 1993, 253). So soll sich Mussolini im Jahre 1943, nachdem er im Februar desselben Jahres dem Druck der Deutschen durch deren Minister Ribbentrop nachgegeben hatte, die jüdische Bevölkerung Jugoslawiens auszuliefern, folgendermaßen geäußert haben (vgl. Michaelis 1978, 330f.; Fioravanzo 2009, 85; Poliakov/Sabille 1956, 152f.):

> *"È vero, sono stato costretto a dare il consenso alle espulsioni, ma voi escogitate tutte le scuse che volete, in modo da non consegnare neppure un Ebreo. Dite che non avete i mezzi per trasportarli a Trieste e che il trasporto via terra è impossibile." (Fioravanzo 2009, 85)*

In der Öffentlichkeit war der Faschismus bis zum Jahre 1938 nicht antisemitisch geprägt und auch viele Juden schrieben sich in die *Partito Nazionale Fascista* ein. Bis zum Wendepunkt 1938 war der Antisemitismus ein Phänomen, welches grundsätzlich nicht an politische Bereiche, sondern beispielsweise an religiöse Bereiche gebunden war (vgl. Antonucci et.al. 2012, 20). Der latente Antisemitismus Italiens war ein antikes Phänomen, welches bereits seit dem Mittelalter durch den traditionellen katholischen Antijudaismus verbreitet wurde. Vorurteile und Stereotype gegenüber den Juden und Jüdinnen fanden sich beispielsweise jahrhundertelang, und auch noch im 19. Jahrhundert, in den Artikeln der katholischen Zeitung «*Civiltà Cattolica*» (vgl. Di Cori 1997a, 465f.).

Die Entstehungsgeschichte des antisemitischen Gedankengutes und der darauffolgenden judenfeindlichen Maßnahmen, welche in den «*leggi razziali*» und den Deportationen gipfelten, wird von Historikern unterschiedlich bewertet. So versuchen etwa Renzo De Felice oder Michaelis Meir laut Di Cori (1997a) eine neutralere Sichtweise in Bezug auf die grauenhaften Ereignisse einzunehmen. Sie sahen den in Italien ab Ende der 1930er Jahre aufkommenden Rassismus nicht als Produkt einer langen Tradition fremdenfeindlichen Gedankengutes, sondern eher als «Zufallsereignis», dessen Auswirkungen nicht im Entferntesten mit jenen in Deutschland zu vergleichen waren. Eine andere Betrachtungs- und Zugangsweise hatten laut der Historikerin Di Cori (1997a) jene wie Michele Sarfatti oder Fabio Levi, die sich vor ihrem Hintergrund als Kinder bzw. Hinterbliebene italienischer Juden und Jüdinnen mit der Thematik befassten. Sie sehen die Vorkommnisse in Italien sowohl in qualitativer als auch quantitativer Sicht als sehr verschieden zu den Machenschaften des Nationalsozialismus an, postulieren diese jedoch keinesfalls als «Zufallsereignisse». Die judenfeindliche Gesetzgebung, welche exakt und minuziös auf das gesamte italienische nationale Gebiet ausgebreitet wurde, konstituiert für sie die logische Vorbedingung für die Phase der Deportationen, der Gefangenschaft und der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung. Jene zweite Phase trat ab September 1943 ein (vgl. Di Cori 1997a, 464).

In den ersten Jahren des faschistischen Regimes war die Gesamtsituation im Hinblick auf die jüdische Gemeinschaft in Italien, wie bereits erwähnt, relativ friedlich (vgl. Di Cori 1997a, 469). Die beiden Zeitungen «*Il Tevere*» und «*Il regime fascista*» riefen jedoch bereits im Jahre 1933 eine explizit antisemitische Kampagne ins Leben, welche unter anderem durch den Zufluss deutscher Juden und Jüdinnen, die vor dem Naziregime flüchteten, genährt wurde (vgl. Venzo 2012b, 23). Di Cori (1997a) spricht davon, dass bereits gegen Ende des Jahres 1935,

also bereits drei Jahre vor den ersten antisemitischen Gesetzeserlässen, mehrere Faktoren zusammenspielten, die einen nie völlig beschwichtigten, latenten Antisemitismus auf politischer Ebene wieder stärker zum Ausdruck brachten. Hierbei ist es nicht möglich, *ein* ausschlaggebendes Moment zu nennen. Es wirkten mehrere Faktoren zusammen: der kolonialistische Einsatz in Afrika, durch den es mehr und mehr zur Ideologie einer Überlegenheit und Reinheit der italienischen Rasse kam, aber auch die Realisierung der systematischen Vernichtungspolitik in Deutschland nährten die Wiederaufnahme eines nie völlig abgeklungenen Antisemitismus in Italien. Der wiederaufkeimende Antisemitismus äußerte sich nun jedoch aggressiver und abscheulicher als je zuvor (vgl. Di Cori 1997a, 469). De Felice (1993) macht drei ausschlaggebende Momente für die Hinwendung Mussolinis und mit ihm des faschistischen Regimes zu einem radikalen Antisemitismus aus: die Einflussnahme Mussolinis durch seine Entourage, der Mythos der «*nuova civiltà*» und die neuen Beziehungen mit Deutschland (vgl. De Felice 1993, 240).

Mussolini selbst gab seine persönliche Haltung unter anderem gegenüber Yvon de Begnac und Bruno Spampanato preis. So soll er zu ersterer in Bezug auf die italische Rasse im September 1940 folgendes gesagt haben (vgl. De Begnac 1950, 642):

> *"Il punto di vista mio personale in merito alla questione razzista è stato efficacemente rappresentato recentemente dal Missiroli. «Estrema moderazione»: niente di piú e nulla di meno. Ogni fanatismo mi ripugna, ma una posizione, di fronte all'architrave della opposizione, dovevamo prenderla. Non me ne lamento. La nostra concezione è, peraltro, originariamente aliena da qualunque movente politico o religioso. Le razze esistono e – al di sotto delle razze – le stirpi: e – al di sotto delle stirpi – le genti.*
>
> *È questo, un dato di fatto insopprimibile. Razze superiori e razze inferiori, non ce ne sono. Non bisogna indulgere troppo – specie in questo campo – a suggestioni materialistiche. Le razze sono – talvolta – come le Nazioni: ci si allea con le une: si combatte contro le altre. Naturalmente, in tal caso, non si tratta di guerra vera e propria, armi alla mano: ed è guerra peggiore: cosí pericolosa che – per evitarne le conseguenze – può apparire utile ricorrere ai sistemi della guerra vera.*
>
> *Esiste una razza italica?*
>
> *Non credo, malgrado le dimostrazioni di tanti scienziati. Tutte le razze passarono attraverso le tortuosità dell'alambicco italiano, acclimatandosi alla nostra concezione della vita. Nessuno durò a lungo accampato sulle nostre piazze. Un poco di sangue ebreo, in fondo, non guasta presso alcuno. Imredy è intelligente, forse, anche per questo.*
>
> *Missiroli tocca il punto giusto allorché parla di valori spirituali dell'ebraismo in netto contrasto con quelli sostenuti dalla civiltà romana e dalla civiltà cristiana. Sí, in Israele v'è veramente il dramma dello sdoppiamento della vita. Una parte tende al sublime, l'altra paurosamente al reale, specie dopo la Crocifissione del Messia." (De Begnac 1950, 642)*

Ein Jahr später, im Oktober 1941 soll sich Mussolini folgendermaßen in Bezug auf Mischehen geäußert haben (vgl. De Begnac 1950, 643f.):

> *"[…] I matrimoni misti stanno stemperando lentamente le caratteristiche ebraiche. Una piccola percentuale di quello non farà del tutto male nelle vene di alquanti Italiani futuri." (De Begnac 1950, 643)*

De Felice (1993) sieht darin Mussolinis starkes Verlangen nach Rechtfertigung gegenüber seinen persönlichen politischen Handlungen. Die Frage, ob es eine Rasse gibt, verneint der Diktator und ein bisschen jüdisches Blut würde nicht schaden. Dies bestärkt er, indem er Imredy, den ungarischen Regierungschef (vgl. De Begnac 1950, 643) nennt, welchen er als intelligent ansieht, möglicherweise auch wegen seines Anteils an jüdischen Blutes (vgl. De Felice 1993, 254f.). Des Weiteren würde der Slogan «*discriminare non perseguitare*», also «diskriminieren nicht verfolgen», Mussolinis wahre Intentionen widerspiegeln (vgl. De Felice 1993, 256). Sarfatti (2005) sieht in dieser Sichtweise De Felices eine klare Fehlinterpretation der Situation. De Felices Betrachtung, dass alle «diskriminierten» Personen, mit Ausnahme des Unterrichtens an Schulen, nicht von den Rassegesetzen betroffen wären, war schlicht falsch. Denn, so Sarfatti, waren auch diese sehr wohl betroffen und wurden in Folge der erlassenen Gesetze von November und Dezember 1938 aus allen öffentlichen Ämtern, aus dem Militärdienst, aus der *Partito nazionale fascista* und von weiteren Stellen ausgeschlossen (vgl. Sarfatti 2005b, 72).

Auch Mussolinis Anhänger Farinacci (siehe zu Farinacci Kapitel *III 3*) sieht De Felice (1993) nicht als Antisemit per se. Für diesen sei es eine rein politische Entscheidung gewesen, Italien offiziell zu einem antisemitischen Land zu machen. Diese Entscheidung sollte dazu dienen, die Allianz mit Deutschland zu stärken. Aus seiner Einstellung machte Farinacci kein Geheimnis. So schrieb dieser in einem Brief an Mussolini:

> *"A dirti francamente il mio pensiero, il problema razziale, visto da un punto di vista antropologico, non mi ha mai persuaso. Il problema è squisitamente politico; […]. Sul terreno filosofico e scientifico si può sempre discutere, sul terreno politico, dove ci sono delle ragioni di Stato, si agisce e si vince." (De Felice 1993, 243)*

So habe ihn das Rassenproblem aus anthropologischer Sicht nie überzeugt, es sei ein rein politisches Problem. Während man auf philosophischer und wissenschaftlicher Ebene darüber diskutieren kann, so muss man laut Farinacci auf staatlicher Ebene handeln und gewinnen (vgl. De Felice 1993, 243).

Die Jahre 1938-1943 waren durch das Ziel des faschistischen Regimes gekennzeichnet, alle Juden und Jüdinnen, egal ob Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen oder Personen aus dem Ausland, aus der italienischen Gesellschaft und dem Land auszuschließen (vgl. Sarfatti 2005b, 75).

1 Die jüdische Bevölkerung

Waren die Italiener und Italienerinnen vor dem *Risorgimento* noch misstrauisch gegenüber den Juden und Jüdinnen und betrachteten diese als vollkommen Fremde, änderte sich dies ab dem *Risorgimento* (vgl. Museo Ebraico di Roma). Nach und nach, ohne große Probleme und fast unbemerkt, mischten sie sich zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert unter das italienische Volk. Der Großteil der italienischen Bevölkerung nahm diese ohne Vorurteile und Vorbehalte auf. Viele von den Neuankömmlingen entwickelten in kurzer Zeit eine tiefe Verbundenheit mit dem Land, integrierten sich hervorragend in die italienische Gesellschaft und wurden sehr häufig zu eifrigen Patrioten des Landes (vgl. De Felice 1993, 15f.). Die Mehrheit der Juden und Jüdinnen schlug ab 1870 mit Beharrlichkeit und Bestimmtheit den Weg der Anpassung ein und verschmolz somit mit dem Rest der Bevölkerung. Die jüdische Bevölkerung verließ nach und nach die Ghettos und hörte teils mit ihren traditionellen Aktivitäten auf, um unter den «anderen» zu leben (vgl. De Felice 1993, 19). In kürzester Zeit breiteten sie sich im Land aus und die bestehenden jüdischen Ghettos vergrößerten sich rapide. Die Zahl der Ehen zwischen jüdischen und italienischen Personen stieg stetig an, teilweise nahmen sie Abstand vom jüdischen Glauben, was sich bei einigen sogar in der Konvertierung zum Katholizismus äußerte (vgl. De Felice 1993, 16). Ab Ende des 19. Jahrhunderts schlugen sie des Weiteren sogar Wege ein, die ihnen bisher verwehrt worden waren. Sie wurden Teil des italienischen Bürokratentums, der Erziehungsinstitutionen und wählten teils auch eine militärische Karriere. De Felice (1993) spricht geradewegs von einer *Italianisierung* der Juden und Jüdinnen in Italien sowohl aus psychologischer als auch intellektueller Sicht (vgl. De Felice 1993, 19).

Mischehen und Konversionen waren prägnant für die Distanzierung von der eigenen Religion. Der Vollzug der Mischehe gestaltete sich laut De Felice (1993) jedoch nicht so einfach für die betroffene Person jüdischen Glaubens. Eine Person, die sich zu einer Mischehe entschloss, war vornehmlich eine, die sich bereits vor der Ehe vom jüdischen Glauben abwandte oder dies mit dem Schritt des Vollzugs der Ehe tat. Nur selten wurden ihre jeweiligen jüdischen Gemeinden über die Eheschließung informiert (vgl. De Felice 1993, 16). Um einen Überblick über die Situation der Mischehen in Italien zu erhalten, gibt De Felice (1993) folgende Zahlen an, welche

aus der von der Abteilung *Demografia e Razza* durchgeführten Erhebung am 24. Oktober 1938 stammen. Sie geben Aufschluss über die Anzahl der Eheschließungen in Italien:

	Italia settentrionale	*Italia centrale*	*Italia meridionale*	*Italia insulare*	*Totale generale*
Matrimoni					
Totale	*5.363*	*1.885*	*156*	*53*	*7.457*
con marito ebreo	*3.285*	*1.077*	*84*	*32*	*4.478*
con moglie ebrea	*2.078*	*808*	*72*	*21*	*2.979*
senza figli	*1.803*	*574*	*52*	*17*	*2.446*
Figli					
totale	*6.195*	*2.731*	*248*	*73*	*9.247*
figli ebrei	*1.337*	*686*	*18*	*4*	*2.045*
figli non ebrei	*4.689*	*1.951*	*226*	*69*	*6.935*
figli in parte ebrei e in parte no	*169*	*94*	*4*	*-*	*267*

Tabelle 1 – Kirchlich abgeschlossene Mischehen in Italien (Stand: 24. Oktober 1938) (De Felice 1993, 17)

Diese Zahlen sind besonders aussagekräftig in Bezug auf die gute Integration der jüdischen Bevölkerung in die italienische Gesellschaft. In keinem anderen europäischen Land wurden derart viele Ehen zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Personen geschlossen. Beispielsweise betrug der Anteil der Mischehen in den Jahren 1930-1937 in Deutschland lediglich 11% und in Ungarn 14%, während jener in Italien 30% betrug (vgl. De Felice 1993, 17).

Personen jüdischen bzw. ursprünglich jüdischen Glaubens mischten sich nicht nur durch Eheschließungen fast nahtlos unter die italienische Gesellschaft. Mit ihrer Integration in Italien und dem Nichtvorhandensein antisemitischer Züge seitens der Bevölkerung wurden sie auch politisch tätig. Da die jüdische Bevölkerung in Italien keine Bedrohung erfuhr, war es für sie nicht notwendig sich einer politischen Partei zuzuwenden, die ihrer Verteidigung dienen sollte. Somit kam es dazu, dass in beinahe allen Parteien, außer den konkret katholisch ausgerichteten, ein Teil der Mitglieder Juden waren. Hierbei ist anzumerken, dass auch der Faschismus seit seinen Anfängen in der jüdischen Bevölkerung viele Anhänger fand. Denn gerade dieser galt als politisch engagiert und fortgeschritten und nach Jahrhunderten von Ungerechtigkeiten und Übergriffen auf die jüdische Bevölkerung waren gerade diese Eigenschaften für Einzelne äußerst anziehend (vgl. De Felice 1993, 22f.). Die antisemitischen Maßnahmen trafen laut Venzo (2012b) den Großteil der jüdischen Bevölkerung Italiens, vor allem jene, die beispielsweise

aufgrund ihrer Teilnahme am Ersten Weltkrieg, ein sehr starke Verbundenheit mit dem Land verspürten, völlig überraschend (vgl. Venzo 2012b, 33).

1.1 Anteil der Juden und Jüdinnen in der italienischen Bevölkerung

Die genaue Anzahl des jüdischen Anteils in der italienischen Bevölkerung festzustellen, erwies sich trotz mehrerer Volkszählungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als äußerst schwierig. Trotz der Mittel, die dem faschistischen Regime zur Feststellung der Zahl der Juden und Jüdinnen Italiens zur Verfügung standen, kann nicht davon gesprochen werden, dass die erhobenen Zahlen Anspruch auf exakte Gültigkeit beanspruchen können (vgl. De Felice 1993, 5).

Feststellbar ist jedoch, dass der Anteil der Juden und Jüdinnen in Italien im nationalen Vergleich mit der Anzahl der Einwohner und Einwohnerinnen Italiens äußerst gering war (vgl. De Felice 1993, 11f.), auch wenn dies von rassistischer und antisemitischer Seite stets geleugnet wurde. In ihren Einschätzungen wurde die jüdische Bevölkerung stets als Plage beschrieben, die sich vor allem in den wichtigen Sektoren des nationalen Lebens, in der Kultur, der Administration, der Politik und vor allem im Sektor der Wirtschaft ausbreiten würde und somit ein erhebliches Problem in eben diesen darstellen würde (vgl. De Felice 1993, 9).

Bei den von den Gemeinden durchgeführten Volkszählungen gab es mehrere Faktoren, die das Ergebnis beeinflussten. Für ihre Erhebungen wurden bloß jene Zahlen der bereits in den Gemeinden eingeschriebenen Juden und Jüdinnen herangezogen und des Weiteren wurde nicht zwischen heimischen und ausländischen, in Italien niedergelassenen Personen jüdischer Abstammung unterschieden.

Volkszählungen und Erhebungen, die seitens des Staates durchgeführt wurden, wiesen ebenfalls konkrete Mängel auf. So war es den Italienern und Italienerinnen freigestellt, Angaben über ihre religiösen Verhältnisse zu machen. Die Erhebungen des Staates, welche in den Jahren 1911 und 1931 durchgeführt wurden, gaben nur die Zahl jenes jüdischen Bevölkerungsanteils wieder, welcher freiwillig angab, den jüdischen Glauben auch auszuüben. Hierbei ist festzustellen, dass die Zählungen dadurch wesentlich verfälscht wurden. Ein äußerst markanter Teil der Bevölkerung gab an, keine Religion auszuüben und ein beinahe ebenso hoher Anteil äußerte sich überhaupt nicht zur eigenen Religionszugehörigkeit. Im Jahre 1911 gaben 874.532 Personen an, keine Religion auszuüben und 653.404 weitere verweigerten die Auskunft dazu. Zwanzig Jahre später, 1931, erklärten 17.283 Italiener und Italienerinnen, keiner Art von Religion oder Glauben anzugehören.

Die aus den Erhebungen resultierenden Zahlen unterliegen, wie bereits festgestellt, mehreren Faktoren, welche die Genauigkeit beeinflussen. Selbst die vom faschistischen Regime durchgeführte Volkszählung der jüdischen Bevölkerung am 22. August 1938 kann laut De Felice (1993) nicht den Anspruch von Exaktheit befriedigen (vgl. De Felice 1993, 5). Ein weiterer Faktor, welcher zu großen Unterschieden in der Angabe der Zahlen führte, lag in der Berücksichtigung der italienischen Juden und Jüdinnen, welche sich nicht auf der Halbinsel befanden. Die Unterteilung der italienischen jüdischen Bevölkerung in *heimische* und *ausländische Juden und Jüdinnen*, welche sich in Italien aufhielten, und in jene *italienischen Juden und Jüdinnen im Ausland* führte zu weiteren Schwierigkeiten. Dies erklärt die Tatsache, dass selbst die Faschisten mit verschiedensten Zahlen um sich warfen. Während einige von 70 Millionen sprachen, gingen andere soweit, von beinahe 200 Millionen, nämlich von 180 Millionen Personen jüdischer Abstammung zu sprechen (vgl. De Felice 1993, 6). Verlässliche Zahlen zu den in den Kolonien des Königreichs Italien und im Ausland lebenden Personen fehlen jedoch gänzlich (vgl. De Felice 1993, 8).

Deshalb ist es nicht möglich, bei der Angabe von Daten von exakt erhobenen zu sprechen. Es werden daher im Folgenden nur einige Basis-Daten genannt, um einen Überblick über die Beschaffenheit der jüdischen Bevölkerung *in Italien* zu geben.

Jahr der Erhebung	Anzahl der *italienischen Juden und Jüdinnen*
1911	32.825
1931	39.112
1938	47.252

Tabelle 2 - Anzahl der italienischen Juden und Jüdinnen bei den Erhebungen von 1911, 1931 und 1938 (De Felice 1993, 6)

Diese Zahlen legen die Vermutung nahe, es sei zu einem Aufschwung in der Bevölkerungsdichte gekommen. Dieses «Wachstum» der Bevölkerung während der Jahre 1911 und 1931 lässt sich laut De Felice (1993) vorwiegend durch folgende Faktoren erklären: durch die Anschlüsse von 1918 wurden circa 7.000 weitere jüdische Personen als Italiener bzw. Italienerinnen gezählt. Vor allem die Stadt Triest hatte einen beträchtlichen Anstieg des jüdischen Bevölkerungsanteils zu verzeichnen. Des Weiteren wurde die zweite Erhebung 1931 mit einer wesentlich höheren Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt. Hinzu kommt noch, dass einige der bei der zweiten Zählung erfassten Personen in der ersten Erhebung aufgrund verschiedener Faktoren nicht berücksichtigt wurden. Andere erhielten erst im Zeitraum zwischen den beiden

Erhebungen die italienische Staatsbürgerschaft, was dazu führte, dass eben diese bei der ersten Erhebung noch nicht als italienische Juden und Jüdinnen galten, während sie es bei der Zweiten sehr wohl taten (vgl. De Felice 1993, 6f.).

Ebenfalls nicht eindeutig erklärbar ist der Anstieg der jüdischen Bevölkerung mit italienischer Staatsbürgerschaft im Zeitraum der zweiten und dritten Erhebung. Der Anstieg von knapp 39.000 auf 47.000 Italiener und Italienerinnen jüdischer Herkunft lässt sich nicht vollends durch den zwischenzeitlichen Erwerb der Staatsbürgerschaft erklären. Prägnantere Faktoren stellen unter anderem die Rasse-Kriterien dar, welchen die Zählung im Jahr 1938 unterlag (vgl. De Felice 1993, 7).

Am Ende des Jahres 1938 führte eine Erhebung der Abteilung *Demografia e Razza* zu einem anderen Ergebnis als jene vom 22. August:

Religione alla nascita	*Religione al censimento: israelitica*	*cattolica*	*altre cristiane*	*altre non cristiane*	*nessuna*	*senza confessione*	*ignota*
israelitica	*37 203*	*1498*	*53*	*6*	*98*	*31*	*53*
cattolica	*19*	*6881*	*2*	*-*	*-*	*3*	*1*
altre cristiane	*1*	*15*	*135*	*-*	*-*	*-*	*-*
altre non cristiane	*-*	*1*	*-*	*3*	*-*	*-*	*-*
nessuna	*13*	*325*	*2*	*-*	*1367*	*-*	*-*
senza confessione	*2*	*16*	*-*	*-*	*-*	*58*	*-*
ignota	*3*	*29*	*-*	*-*	*-*	*-*	*214*

Tabelle 3 - Erhebung der Abteilung Demografia e Razza am Ende des Jahres 1938 (De Felice 1993, 7)

Diese Erhebung lässt folgende Schlüsse zu: Knapp ein Zehntel derer, die 1931 angaben, keine Art von Glaube oder Religion auszuüben, waren jüdischer Abstammung. Der Unterschied zwischen den Ergebnissen von 1931 und 1938 lässt sich durch die verschiedenen Kriterien, welche bei der ersten und zweiten Erhebung angewandt wurden, erklären. In der Ersten wurde das Kriterium *religiös* herangezogen, während es für die Zweite ein *rassisches* war. Im Jahr 1931 waren es noch 39.112 Personen mit jüdischem Glauben und somit mehr als die Erhebung gegen Ende von 1938 ergab. Wie oben in der Tabelle zu sehen ist, waren es laut dieser knapp 2.000

Personen jüdischen Glaubens weniger. Des Weiteren verursachten jene einen Unterschied in den Erhebungen, die als Kinder von Eltern geboren wurden, die bereits vor ihrer Geburt konvertiert waren oder welche aus Mischehen hervorgingen, die dem nicht-jüdischen Glauben den Vorzug gaben (vgl. De Felice 1993, 7f.).

Das wahre Ausmaß des in Italien bestehenden Judentums ist demnach sehr schwierig festzustellen. Hierbei spielen, wie man festgestellt hat, verschiedenste Faktoren eine Rolle. Zu jenen Juden und Jüdinnen, die auch im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft waren, kamen in Realität noch viele weitere durch Emigrationsbewegungen der letzten Jahre hinzu. Dadurch stieg die Zahl der Personen, die dem jüdischen Glauben angehörten, stetig an. In der Zeit von 1911 und 1938 kam es zu einer steigenden Emigration vor allem aus dem Osten und dem Zentrum Europas. Viele von diesen lebten seit Jahren im Land und spielten aufgrund ihrer tatsächlichen Glaubensausübung in den jüdischen Gemeinden eine wesentliche Rolle in der jüdischen Glaubensgemeinschaft Italiens, auch wenn sie in den Erhebungen als Nicht-Staatsbürger und Nicht-Staatsbürgerinnen nicht aufschienen (vgl. De Felice 1993, 8f.).

1.2 Jüdische Zentren

Die Niederlassung jüdischer Familien war fast ausschließlich auf den Norden sowie Mittelitalien beschränkt. De Felice (1993) gibt in Bezug auf die Verteilung der Juden und Jüdinnen in den Regionen Italiens im August 1938 folgende Daten an:

Lazio	*12.943*	*Emilia*	*2.964*	*Sicilia*	*202*
Lombardia	*11.559*	*Liguria*	*2.770*	*Abruzzi e Molise*	*138*
Venezia Giulia e Zara	*8.285*	*Marche*	*1.218*	*Puglie*	*122*
Toscana	*5.931*	*Venezia Tridentina*	*989*	*Sardegna*	*67*
Piemonte	*5.439*	*Campania*	*714*	*Calabria*	*24*
Veneto	*3.822*	*Umbria*	*228*	*Lucania*	*10*

Tabelle 4 - Verteilung der jüdischen Bevölkerung in den Regionen (De Felice 1993, 10)

Es sind nur einige wenige Städte und Provinzen, die für ihre Anzahl an jüdischen Familien nennenswert sind. Als größtes jüdisches Zentrum Italiens galt die Stadt Triest im Nord-Osten der Halbinsel. Verglichen mit der Einwohnerzahl der Stadt war in dieser die Präsenz jüdischer Personen am höchsten. Weitere Städte, in denen sich Personen jüdischen Glaubens konzentrier-

ten, waren: Rom (12.779), Florenz (2.326) und Ancona (1.031) im Zentrum Italiens sowie Mailand (1.219), Triest (6.085), Turin (4.060), Livorno (2.332), Genua (2.263), Venedig (2.189) und Ferrara (733) im Norden (vgl. De Felice 1993, 10f.).

Die Stadt Ferrara hatte wie man sieht nur eine kleine jüdische Gemeinde, die sich jedoch durch ihren Wohlstand von anderen unterschied (vgl. Livingston 2014, 169). Ferrara galt jedoch als ein Zentrum der faschistischen Gemütshaltung und die Verfolgung der jüdischen Gemeinschaft nahm in dieser Stadt ein schlimmeres Ausmaß an als in anderen Teilen Italiens. Äußerst paradox erscheint es deshalb, dass bis zum Jahre 1938 das Bürgermeisteramt von einem Faschisten, der zugleich Jude war, bekleidet war. Renzo Ravenna war als *Podestà*[4] bis März 1938 im Amt. Nach dem Ende seiner Bürgermeisterkarriere folgten weitere Entlassungen jüdischer Personen in öffentlichen Ämtern (vgl. Livingston 2014, 165).

1.3 Rassegesetze als wesentlicher Eingriff in das tägliche Leben

Die antisemitischen Maßnahmen und die judenfeindliche Gesetzgebung betreffend, spricht Michele Sarfatti (2005a) von zwei Phasen, welche zwar unterschiedliche Charakteristiken und Ziele hatten, jedoch nicht voneinander unabhängig betrachtet werden können (vgl. Di Cori 1997a, 468; Sarfatti 2005a, 75). In Hinblick auf die erste Phase, welche er in die Zeitspanne von Herbst 1938 bis Sommer 1943 einordnet, spricht Sarfatti (2005a) von der «*persecuzione dei diritti*», das soviel bedeutet wie ‚rechtliche Verfolgung'. Die zweite Phase datiert Sarfatti (2005a) beginnend am 8. September 1943 und endend am 25. April 1945 bzw. in der darauffolgenden Zeit mit der Befreiung Mittelitaliens. Er bezeichnet diese analog zur ersten Phase als «*persecuzione delle vite*» ‚Verfolgung des Lebens' (vgl. Sarfatti 2005a, 75). Die erste Phase der judenfeindlichen Maßnahmen hatte zur Folge, dass Personen mit israelitischen Wurzeln von allen wesentlichen Rechten beraubt wurden. Die Verfolgung gipfelte in der zweiten Phase durch die Deportationen und den Mord an knapp 10.000 Menschen (vgl. Di Cori 1997a, 469).

Die Wahl des faschistischen Regimes, einen offiziellen antisemitischen Weg einzuschlagen, wurde am 16. Februar 1938 in der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Seine Konkretisierung fand dieser in der Verabschiedung der rechtlichen Maßnahmen, welche im November 1938 folgte (vgl. Sarfatti 1994, 9). Bis dahin lebten die knapp 47.000 Juden und Jüdinnen, von denen circa vier Fünftel italienische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen waren, unter ruhigen Umständen

[4] Der Begriff *Podestà* bezeichnet während der faschistischen Periode Italiens einen von den Faschisten eingesetzten Bürgermeister (vgl. Zanichelli; Klett 2001, 1953: *podestà*).

und gut in die italienische Gesellschaft integriert. Die Entwicklung der vorangehenden Jahre, in denen die öffentliche Diskussion über ihre «Qualität» in Gang gebracht wurde, verunsicherte sie zwar, so war aber ihr Vertrauen in die drei größten Persönlichkeiten, Mussolini, den König und den Papst, größer als ihr Misstrauen. (vgl. Sarfatti 1994, 6). Zwischen Ende des Jahres 1937 und dem Beginn des Jahres 1938 nahm die rassistische Kampagne des faschistischen Regimes durch antisemitische Schriften, unter anderem durch die Seiten der Zeitschrift «*Difesa della Razza*», Form an (vgl. Di Cori 1997a, 469).

Im Jahr 1938 setzte sich auch der italienische Diktator ausführlich mit der Ausarbeitung eines gesetzgebenden Entwurfs für die antisemitische Kampagne auseinander. Dieser sollte mit den Charakteristiken des Faschismus, des Landes und den internen Anordnungen kohärent sein (vgl. Sarfatti 1994, 9). Die Entscheidung der Hinwendung zu einer judenfeindlichen Politik wählte Mussolini zwar nicht völlig allein, so der Historiker Sarfatti (1994), jedoch trug er als Träger der zentralen politischen Position die Verantwortung, Italien zu einem antisemitischen Land zu machen und die Richtung einer Verfolgungspolitik einzuschlagen (vgl. Sarfatti 1994, 6). Die Ausarbeitung betreffender Normen und Maßnahmen wurde von Mussolini mit Achtsamkeit und Bewusstsein für die daraus resultierenden Konsequenzen in der Realität und der noch geplanten Normen durchgeführt. Aus dieser Arbeit resultierten insgesamt drei Modelle einer judenfeindlichen Gesetzgebung. Das erste Modell wurde Mitte Februar skizziert und Anfang August bestätigt. Jedoch wurde es bereits in den letzten Tagen desselben Monats derart modifiziert, sodass daraus ein zweiter Ansatz resultierte. Zwischen Mitte Oktober und Mitte November wurde dieses Modell ebenfalls stark verändert, daraus ergab sich nun Ende des Jahres 1938 ein drittes Modell, welches für längere Zeit endgültig sein sollte (vgl. Sarfatti 1994, 9). Neben der Erlassung gesetzlicher Maßnahmen und Vorkehrungen gegenüber der jüdischen Gemeinschaft wurden eine Reihe von zuständigen Regierungsapparaten, die dem direkten Kommando Mussolinis unterstellt waren, eingerichtet. Nennenswert ist hier besonders die Abteilung *Demografia e Razza*, auch bekannt unter der Abkürzung *Demorazza*, des Ministeriums für Inneres. Die *Demorazza* wurde vorgesehen, um die Überlegenheit der «italienischen Rasse» durch die Festlegung von Gesetzen zur Verfolgung der Juden und Jüdinnen zu propagieren. Die gesetzlichen Maßnahmen, die sich dadurch ergaben, trafen die jüdische Gemeinschaft, so Di Cori (1997a) völlig unvorhergesehen und plötzlich (Di Cori 1997a, 469).

Mussolinis Verfolgungspolitik teilte die italienische Bevölkerung in zwei Gruppen: Juden bzw. Jüdinnen und Arier bzw. Arierinnen. Dies stellte einen großen Unterschied zur deutschen judenfeindlichen Politik dar, welche auch «Mischlinge» kannte. Personen, deren Blut als zu 25%

oder auch zu 50% als jüdisch festgelegt wurde, konnten in Italien rechtlich als nicht-jüdisch bestimmt werden. Klarerweise wurden Personen italienischen Blutes als überlegen betrachtet (vgl. Sarfatti 1994, 8).

1.3.1 Faschistische Definition von Jude und Jüdin

Wer vom faschistischen Regime als Jude oder Jüdin betrachtet wurde, wurde laut Sarfatti (2005b) durch die rein biologische Seite bestimmt (vgl. Sarfatti 2005b, 73). Dabei sprach man von Personen «jüdischer Rasse» und nicht von Personen «jüdischen Glaubens» (vgl. Di Cori 1997a, 471). So stellte man die Zugehörigkeit zur «jüdischen Rasse» schlicht durch Zugehörigkeit der Eltern zu eben dieser fest. Dazu zählten klarerweise Personen, deren beider Eltern «jüdischer Rasse» waren. Diese wiederrum galten als der «jüdischen Rasse» angehörig, sobald deren Eltern «jüdischer Rasse» waren usf. Dabei spielte es keine Rolle, ob die jeweilige Person den jüdischen Glauben ausübte oder aber auch christlichen Glaubens war. Einzig und allein von Bedeutung war die «biologische Zugehörigkeit», die durch die Geburt determiniert wurde. Sobald auch nur ein Großelternteil laut der faschistischen Regierung als der «jüdischer Rasse» angehörig gesehen wurde, war die betreffende Person zweifellos als Jude oder Jüdin zu betrachten. Der «biologische» Determinismus, mit dem das faschistische Regime die Rassenzughörigkeit bestimmte, wird noch einmal in der Klassifizierung von Personen «arischer» Eltern deutlich, welche den jüdischen Glauben ausübten. Diese wurden ausnahmslos als der «arischen Rasse» zugehörig bestimmt (vgl. Sarfatti 2005b, 73).

In der «*Dichiarazione sulla Razza*» legte das faschistische Großkonsul unter dem Punkt «*Ebrei di cittadinanza italiana*» folgende Richtlinien zur Rassebestimmung fest: Wie bereits oben festgestellt, galten Personen als jüdisch, sobald ihre Eltern solche waren. Des Weiteren bestimmte man, dass Personen, die als Kinder eines *jüdischen* Vaters und einer *ausländischen* Mutter geboren wurden als *jüdisch* zu betrachten waren. Waren die Eltern in einer sogenannten Mischehe verehelicht, gab es zwei Möglichkeiten der Zugehörigkeit. Diese wurde durch die Religionsausübung bestimmt: Kinder aus Mischehen wurden als *jüdisch* bestimmt, wenn sie den jüdischen Glauben ausübten und als *arisch*, wenn sie ab 1. Oktober XVI[5] eine andere Religion als die jüdische ausübten (vgl. Sarfatti 1994, 188).

[5] Die faschistische Ära wurde von einer eigenen Jahreszählung begleitet, dessen erstes Jahr einen Tag nach dem Marsch auf Rom, also am 29. Oktober 1922 begann. Das Jahr XVI dauerte demnach vom 29. Oktober 1937 bis 28. Oktober 1938 (vgl. Songia 2002).

1.3.2 Chronologie der antisemitischen Politik

Im Jahr 1937 begann die faschistische Regierung durch sogenannte «*Informazioni diplomatiche*» die politische Stellung Italiens sowohl national als auch international bekanntzugeben. Die Schriften der «*Informazioni diplomatiche*» wurden ohne Unterschrift publiziert. Als Verfasser der Schriften gelten Mussolini selbst oder Galeazzo Ciano, Zuständiger für die Außenpolitik Italiens. Einen ambivalenten Charakter hat die «*Informazione diplomatica n. 14*», die am 16. Februar 1937 an die Öffentlichkeit gebracht wurde (vgl. Sarfatti 1994, 17):

> *"Recenti polemiche giornalistiche hanno potuto suscitare in taluni ambienti stranieri l'impressione che il Governo fascista sia in procinto di inaugurare una politica antisemita.*
> *Nei circoli responsabili romani si è in grado di affermare che tale impressione è completamente errata […]. Gli ambienti responsabili romani ritengono che il problema ebraico universale lo si risolve in un modo solo: creando in qualche parte del mondo, non in Palestina, lo Stato ebraico; Stato nella piena significazione della parola, in grado quindi di rappresentare e tutelare, per le normali vie diplomatiche e consolari, tutte le masse ebraiche disperse nei diversi paesi.*
> *Dato che anche in Italia esistono degli ebrei, non ne consegue di necessità che esista un problema ebraico specificamente italiano. In altri paesi gli ebrei si contano a milioni, mentre in Italia, sopra una popolazione che attinge ormai i 44 milioni di abitanti, la massa degli ebrei oscilla fra le 50-60 mila unità.*
> *Il Governo fascista non ha mai pensato, né pensa di adottare misure politiche, economiche, morali contrarie agli ebrei in quanto tali, eccettuato beninteso nel caso in cui si tratta di elementi ostili al Regime.*
> *[…]*
> *Il Governo fascista si riserva tuttavia di vigilare sull'attività degli ebrei venuti di recente nel nostro Paese e di far sì che la parte degli ebrei nella vita complessiva della Nazione non risulti sproporzionata ai meriti intrinseci dei singoli e all'importanza numerica della loro comunità."*
> *(Sarfatti 1994, 17f.)*

Die offizielle «Antisemitisierung» Italiens wurde demnach bereits am 16. Februar 1938 mit der «*Informazione diplomatica n. 14*» implizit in der Öffentlichkeit angekündigt (vgl. Sarfatti 1994, 9, 17f.). Wird gleich zu Beginn der Mitteilung einer beginnenden antisemitischen Politik abgeschworen, so ändert sich der Ton gegen Ende des Textes zunehmend. So spricht man bereits im zweiten Absatz von einem «universellen jüdischen Problem», welches nur auf einem Weg, nämlich durch die Gründung eines jüdischen Staates in irgendeinem Teil der Welt, gelöst werden kann. Dieser solle die Juden und Jüdinnen, welche in verschiedenen Ländern verstreut sind, repräsentieren und diese auf diplomatischem und konsularischem Wege unterstützen. Anschließend wird erklärt, dass aus der Tatsache, dass in Italien Juden und Jüdinnen leben, nicht auto-

matisch ein jüdisches Problem auf der Halbinsel folgt. Begründet wird dies mit dem doch geringen Anteil der jüdischen Bevölkerung von circa 50.000-60.000 Personen, der im Vergleich zur Einwohnerzahl Italiens von knapp 44 Millionen äußerst gering war. Das faschistische Regime sieht es des Weiteren laut der Mitteilung vom 16. Februar nicht vor, politische, wirtschaftliche oder moralische Maßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung zu ergreifen. Hierbei wird aber sofort klargestellt, dass dies nur solange gilt, solange es sich nicht um der Regierung gegenüber «feindselige Elemente» handelt. Des Weiteren erklärt die Regierung, sich vorzubehalten, die Aktivitäten der vor Kurzem ins Land gekommenen Juden und Jüdinnen zu beaufsichtigen (siehe oben - «*Informazione diplomatica n. 14*»). Durch diese Mitteilung erklärt die faschistische Regierung schon unterschwellig, die Aktivitäten jüdischer Personen in Italien sehr wohl zu überwachen, auch wenn sie im ersten Paragraphen eine antisemitische politische Einstellung dementiert.

Der «*Comunicato del Partito nazionale fascista*», welcher am 25. Juli 1938 der Presse übermittelt und von dieser am folgenden Tag, dem 26. Juli veröffentlicht wurde, gilt als Zeichen des offiziellen Eintritts des faschistischen Regimes in eine antisemitische Kampagne (vgl. Sarfatti 1994, 20). Ihrer Bekanntgabe folgte die Konkretisierung mit der Verabschiedung rechtlicher Maßnahmen im November desselben Jahres (vgl. Sarfatti 1994, 9). Zur selben Zeit wurde der Artikel «*Scoperta!*» publiziert. Dieser war zwar nicht unterzeichnet, aber der Stil des Textes lässt auf Mussolini als Verfasser schließen. Es handelt sich hierbei um eine Art Kommentar zur Rassenfrage, in dem klargestellt wird, dass die Italiener und Italienerinnen nichts mit der semitischen und außereuropäischen Rasse gemein haben (vgl. Sarfatti 1994, 21f.).

Den «*Informazioni diplomatiche*» folgten weitere faschistische Schriften wie beispielsweise das Dokument «*Il fascismo e i problemi della razza*», welches heute besser als «*Manifesto degli scienziati razzisti*» bekannt ist. (vgl. Sarfatti 1994, 18). Der «*Manifesto degli scienziati razzisti*» oder auch «*Manifesto degli intellettuali razzisti*» war von einer Gruppe von Wissenschaftlern des faschistischen Regimes unterzeichnet und wurde am 14. Juli 1938 publiziert. Es sollte damit die Reinheit der italienischen Bevölkerung bestätigt werden, nämlich durch die Darlegung der «reinen Blutsverwandtschaft der Italiener und Italienerinnen von heute mit den seit Jahrtausenden Italien bevölkernden Generationen». Die jüdische Bevölkerung würde die einzige Bevölkerung Italiens repräsentieren, die sich nie angepasst hätte, da sie aus sogenannten nicht-europäischen Rasseelementen zusammengesetzt wäre (vgl. Di Cori 1997a, 470).

Am 6. Oktober 1938 erließ das faschistische Großkonsul die «*Dichiarazione sulla Razza*» (vgl. Sarfatti 2005b, 72), welche noch im selben Monat, am 26. Oktober im «*foglio d'ordine*» der faschistischen Partei veröffentlicht wurde (vgl. Di Cori 1997a, 470). Die Erklärung sollte alle Unklarheiten und Maßnahmen in Bezug auf das «Judenproblem» regeln. In den einleitenden Worten der «*Dichiarazione sulla Razza*» erklärt das Großkonsul die Dringlichkeit dem Problem der Rasse entgegenzutreten, um die «italienische Rasse» zu sichern (vgl. Sarfatti 1994, 187). Neben den Bestimmungen und Verboten in Bezug auf Eheschließungen folgten weitere Festlegungen, die die gesamte jüdische Bevölkerung in Italien und auch das Land Äthiopien betrafen. Die dargestellten Erklärungen wurden folgendermaßen gegliedert: *Ebrei ed ebraismo*, *Il divieto d'entrata e l'espulsione degli ebrei stranieri*, *Ebrei di cittadinanza italiana*, *Discriminazione tra gli ebrei di cittadinanza italiana*, *Gli altri ebrei*, *Immigrazione di ebrei in Etiopia*, *Cattedre di razzismo* und *Alle camicie nere* (vgl. Sarfatti 1994, 187ff.).

Durch die «*Dichiarazione sulla Razza*» wurden gleich mehrere Verbote bezüglich zukünftiger Eheschließungen ausgesprochen. Ehen zwischen der italienischen Bevölkerung und Personen, die der hamitischen[6], semitischen oder anderen nicht-arischen «Rasse» angehörten, waren von nun an verboten. Aber auch Ehen zwischen «arischen» Personen unterlagen bestimmten Bedingungen. So konnten Ehen, die zwischen italienischen Staatsbürgern bzw. Staatsbürgerinnen mit arischen Staatsbürgern bzw. Staatsbürgerinnen eines anderen Landes nur mit dem Einverständnis des Ministeriums für Inneres vollzogen werden. Staatsangestellten und Bediensteten öffentlicher Einrichtungen wurde durch die «*Dichiarazione sulla Razza*» die Ehe mit ausländischen Frauen unabhängig von deren Herkunft verboten (vgl. Sarfatti 1994, 187).

Bevor durch die «*Dichiarazione sulla Razza*» weitere Verbote und Richtlinien ausgesprochen werden, wird unter dem Punkt «*Ebrei ed ebraismo*» die «Schuld» des Judentums und der jüdischen Bevölkerung aus Sicht des faschistischen Großkonsuls in Hinblick auf die gesamte Erde und Italien erläutert. So wird das Judentum als Initiator einer antifaschistischen Bewegung betrachtet, welche einheitlich eine feindselige Haltung dem Faschismus gegenüber zeigte. Die Immigration, die sich vor allem ab 1933 verstärkt hatte, führte laut der «*Dichiarazione sulla Razza*» zu einer Verschlechterung der Geisteshaltung der jüdischen Italiener und Italienerinnen gegenüber dem faschistischen Regime, da die Politik des Faschismus nicht der Psychologie, der Politik und dem Internationalismus des Israels entsprach (vgl. Sarfatti 1994, 187).

---

[6] Als *Hamit* werden Angehörige einer Völkergruppe in Afrika bezeichnet (vgl. Duden 1999/Band 4, 1654: *Hamit*).

Durch den nächsten Paragraphen der «*Dichiarazione sulla Razza*» wird die Unentbehrlichkeit des Ausschlusses der unerwünschten ausländischen Juden und Jüdinnen sowie deren Betretungsverbot Italiens dargestellt. Vom Ausschluss der ausländischen jüdischen Bevölkerung sind zwei Personengruppen ausgeschlossen: Jene, die älter als 65 Jahre sind und jene, die eine Mischehe mit einem Italiener bzw. einer Italienerin vor dem 1. Oktober XVI[7] geschlossen haben (vgl. Sarfatti 1994, 187). Das Betretungsverbot betraf im Jahre 1938 zu allererst jene, die dies mit dem Ziel der Niederlassung taten, im August 1939 folgte das Verbot das Land zum Zweck der vorübergehenden Niederlassung zu betreten. Im August 1940 wurde das Betretungsverbot soweit ausgedehnt, dass ausländischen Juden und Jüdinnen sogar das Betreten des Landes zum Zwecke des Transits untersagt wurde (vgl. Sarfatti 2005b, 76).

Alle jüdischen Einwohner und Einwohnerinnen Italiens, die durch die «*Discriminazione tra gli ebrei di cittadinanza italiana*» nicht von den antisemitischen Maßnahmen ausgeschlossen waren, trafen die Verbote und Bestimmungen am meisten, da sie ihr gesamtes Leben beeinträchtigten. Durch die Bestimmungen der «*Dichiarazione sulla Razza*» wurde eine Reihe von Verboten aufgestellt. Die jüdische Bevölkerung durfte nicht in der *Partito Nazionale Fascista* eingeschrieben sein, durfte keine Betriebe leiten oder besitzen, die mehr als 100 Angestellte vorwiesen, durfte nicht mehr als 50 Hektar Land besitzen und ihnen war es nicht erlaubt, Militärdienst zu leisten (vgl. Sarfatti 1994, 188). Neben diesen Verboten wurden noch über weitere Bestimmungen entschieden. So wurde den Personen jedoch, die aufgrund der Rassegesetze von öffentlichen Stellen ausgeschlossen wurden, das normale Recht auf Pension zuerkannt und jegliche Form von Druck auf die jüdische Bevölkerung, um Abschwörungen zu erreichen, untersagt. Das faschistische Großkonsul entschied des Weiteren, dass die freie Ausübung des jüdischen Kultus und die Aktivität der jüdischen Gemeinden den geltenden Gesetzen unterliegen und es keine Neuerungen diesbezüglich gebe. Die letzte Grundaussage dieses Paragraphen betraf die Bildungseinrichtungen für jüdische Kinder. Neben der Gründung von Grundschulen für jüdische Kinder werden auch Schulen der Sekundarstufe für eben diese zugelassen (vgl. Sarfatti 1994, 188).

Die Bestimmungen betreffen aber nicht nur die jüdische Bevölkerung Italiens, sondern auch die Ausländische. Das faschistische Großkonsul stellte in einer Erklärung unter dem Titel «*Immigrazione di ebrei in Etiopia*» klar, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass es eine kontrollierte

---

[7] Siehe Fußnote *5*

Immigration der europäischen Juden und Jüdinnen in einige Zonen Äthiopiens gewähren würde. Im vorletzten Paragraphen der Erklärung stellte das Ministerium mit Zufriedenheit dar, dass das Ministerium für nationale Erziehung Lehrstühle für Rassestudien in den wichtigsten Universitäten des Königreichs gegründet hätte. Abschließend wendet sich der letzte Paragraph der «*Dichiarazione sulla Razza*» an die «*Camicie nere*». Das faschistische Großkonsul wendet sich nun direkt an die Faschisten des Landes, indem es verkündet, dass die Richtlinien der Partei als fundamental und verpflichtend von allen zu betrachten sind. Im Weiteren wird festgelegt, dass alle Gesetze, die von den einzelnen Ministerien erstellt werden, ebenfalls den Richtlinien des faschistischen Großkonsuls folgen müssen (vgl. Sarfatti 1994, 189).

Die oben genannte Aufzählung «*Discriminazione tra gli ebrei di cittadinanza italiana*» wird in einem dafür eigens vorgesehenen Abschnitt (siehe Punkt *III 1.3.5*) behandelt und wird deshalb hier nicht genauer ausgeführt.

Am Ende des Jahres 1938 wurden vom italienischen Kassationshof und dem faschistischen Großkonsul eine Reihe an weiteren antisemitischen Maßnahmen getroffen (vgl. Di Cori 1997a, 470). Am 1. und 2. September wurden mehrere antisemitische Gesetzgebungen durch den Ministerrat geprüft. Diese fünf antisemitischen Maßnahmen wurden am 1. und 2. September geprüft und in den darauffolgenden Tagen durch die Unterschrift des Königs und Mussolinis offiziell erlassen (vgl. Sarfatti 1994, 28):

1) der RDL 1381/1938 *Provvedimenti nei confronti degli ebrei stranieri* – Maßnahmen in Bezug auf fremde Juden und Jüdinnen

2) der RDL 1539/1938 *Istituzione, presso il Ministero dell'Interno, del Consiglio superiore per la demografia e la razza* – Gründung des Hohen Rates für Demografie und Rasse im Ministerium für Inneres

3) der RDL 1531/1938 *Trasformazione dell'Ufficio centrale demografico in Direzione generale per la demografia e razza* – Umwandlung des Zentralen demografischen Büros in die Hauptdirektion für Demografie und Rasse

4) der RDL 1390/1938 *Provvedimenti per la difesa della razza nella scuola fascista* – Vorkehrungen für die Verteidigung der Rasse in den faschistischen Schulen

5) der RDL 1630/1938 *Istituzione di scuole elementari per fanciulli di razza ebraica* – Gründung von Grundschulen für Kinder jüdischer Rasse

   (vgl. Sarfatti 1994, 28)

Das erste, das zweite und das vierte Königliche Dekret wurden in offiziellen Meldungen durch die Presse bereits am 2. und 3. September öffentlich gemacht. Die anderen beiden, also das

dritte und das fünfte Dekret, nicht. Der dritte RDL 1531/1938 wurde bereits im Mai desselben Jahres vorbereitet und noch im Juli in die Tat umgesetzt, auch wenn das Dekret erst im September an den Vorsitz des Ministerrates weitergeleitet wurde. Der fünfte RDL 1630/1938 wurde erst einen Monat später, im Oktober 1938, publiziert. Somit wurde die Erlassung der beiden Maßnahmen vom faschistischen Regime als zeitgleich betrachtet, während die italienische Bevölkerung den Eindruck hatte, dass das eine dem anderen vorangegangen sei (vgl. Sarfatti 1994, 28f.).

Die Ausarbeitung der RDL ist durch mehrere Überprüfungen und Anpassungen seitens Mussolini selbst gekennzeichnet. So wurden die Dekrete von der jeweils zuständigen Behörde bzw. dem jeweils zuständigen Anhänger Mussolinis ausgearbeitet, die Entscheidung diese zu erlassen, fällte der Diktator jedoch selbst (vgl. Sarfatti 1994, 28ff.).

Innerhalb weniger Monate wurde die jüdische Bevölkerung Italiens vollkommen vom öffentlichen sozialen, politischen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Juden und Jüdinnen verloren ihre Arbeitsstellen und mussten sich teils mit erniedrigenden Arbeiten arrangieren, um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Durch die zunehmende antisemitische Politik verloren sie klarerweise auch ihr Recht, rechtlichen Schutz in Anspruch zu nehmen und mussten all ihre öffentlichen und politischen Ämter niederlegen. Viele der Juden und Jüdinnen sahen sich in dieser Zeit der stärker werdenden Verfolgung gezwungen, das Land zu verlassen oder ihre eigene Identität zu verstecken (vgl. Di Cori 1997a, 470). Auch wenn die italienischen Juden und Jüdinnen in Italien im Zeitraum von 1938-1943 nicht der italienischen Staatsbürgerschaft beraubt wurden, schränkten die vielseitigen Maßnahmen und Gesetzmäßigkeiten ihr Leben in allen Lebenssituationen ein (vgl. Sarfatti 2005b, 75). Durch den RDL 1381/1938 *Provvedimenti nei confronti degli ebrei stranieri* wurde jedoch auch jenen Juden und Jüdinnen, die die italienische Staatsbürgerschaft erst nach dem 1. Jänner 1919 erhalten hatten und ursprünglich aus einem anderen Land stammten, die italienische Staatsbürgerschaft aberkannt. Sie galten von nun an nicht mehr als italienische Juden und Jüdinnen, was dazu führte, dass die Gesetze, welche die ausländischen Juden und Jüdinnen in Italien betrafen, nun auch für sie von Relevanz waren. Aufgrund dieser Maßnahme mussten sie das Land innerhalb von sechs Monaten nach der Erlassung des RDL 1381/1938 am 7. September 1938 verlassen (vgl. Sarfatti 1994, 185). Mit dem RDL 2111/1938 vom 22. Dezember 1938 wurde die definitive Entlassung der jüdischen Männer aus dem Militärdienst festgelegt (vgl. Venzo 2012b, 29). In den folgenden Jahren folgten überdies weitere Maßnahmen, die die Besitzverhältnisse der jüdischen Bevölkerung betrafen. So wurde

mit Maßnahmen, die zwischen 1939 und 1941 getroffen wurden, ihr Recht auf Besitz eingeschränkt (vgl. Di Cori 1997a, 472). Mit dem Gesetz Nr. 1054 vom 9. Februar 1939 wurden Beschränkungen in Bezug auf den unbeweglichen Besitz und der industriellen und kommerziellen Aktivitäten der jüdischen Bevölkerung bestimmt (vgl. Venzo 2012b, 32f.). Durch ein Dekret, dem der Ministerrat am 16. Dezember 1943 zustimmte und welches bereits am 4. Jänner 1944 erlassen wurde, kam es unter der Führung der *Repubblica Sociale Italiana* und der deutschen Besatzung im Norden Italiens zu einer weit bedeutenderen Maßnahme in Bezug auf die Besitztümer der jüdischen Gesellschaft. Durch dieses Dekret wurde die Beschlagnahmung aller Güter, sowohl der beweglichen und unbeweglichen, der Juden und Jüdinnen festgelegt. Diese Maßnahme traf «diskriminierte» Personen im gleichen Ausmaß als andere (vgl. Fioravanzo 2009, 92; Venzo 2012b, 40). Die Bestimmungen über die Beschlagnahmung aller Güter der jüdischen Bevölkerung wurde in der «*Gazzetta Ufficiale*» veröffentlicht und mit extremer Härte durchgeführt. Die beschlagnahmten Güter wurden der EGELI übergeben, welche sich anschließend um deren Verkauf kümmerte (vgl. Venzo 2012b, 40). Am 31. Dezember 1944 gingen bei der EGELI 6.768 Konfiskationserlasse ein, die sich auf Grundstücke, Gebäude, Wertpapiere, Bankeinlagen, Firmen, Wertgegenstände, Möbel, Bettwäsche und andere Gegenstände erstreckten (vgl. Sarfatti 2014, 314).

Die Ausmaße der Beschlagnahmungen soll folgendes Beispiel deutlich machen: Alleine in der Stadt Rom verzeichnete man im Lauf des Jahres 1939 152 durchgeführte Enteignungen in Form von Immobilien. Diese Zahl korrespondiert mit einem Geldwert von mehr als 165 Millionen Lire (Geldwert dieser Zeit), gleichwertig mit mehr als 707.000 m^2 Land und 1.200.000 m^3 von Fabriks- und Gewerbebauten (vgl. Procaccia 2012, 61).

Bereits im Juni 1939 wurde auch die Berufstätigkeit der jüdischen Bevölkerung maßgeblich limitiert und durch ein weiteres Gesetz im Juli 1939 wurden Normen in Bezug auf Testamente und Nachnamen vorgeschrieben (vgl. Venzo 2012b, 30). Nach und nach wurde das Leben der jüdischen Bevölkerung in all seinen Bereichen eingeschränkt und ihre Trennung von der restlichen italienischen Bevölkerung eingeleitet. So folgten Bestimmungen und Anordnungen, die es der jüdischen Bevölkerung verboten, Ferien- und Urlaubsorte zu besuchen, Radiogeräte zu besitzen oder im Telefonbuch vermerkt zu sein. Es wurde ihnen des Weiteren untersagt, Todesanzeigen in den Zeitungen zu veröffentlichen. Archive und Bibliotheken durften schon bald von Personen der «jüdischen Rasse» nicht mehr betreten werden und sogar die Teilnahme an Tierschutzorganisationen wurde ihnen untersagt (vgl. Venzo 2012b, 32f.). Zu all diesen Best-

immungen, die das Leben der jüdischen Bevölkerung in Italien bereits wesentlich einschränkten, kamen noch weitere Maßnahmen, die ihre private Lebensführung maßgeblich beeinflussten. So wurde bereits am 19. Oktober 1938 ein Verbot erlassen, durch das die Schlachtung der Tiere nach jüdischem Ritus untersagt wurde (vgl. Sarfatti 2005a, 92).

Sarfatti (2005b) sieht das Ziel der antisemitischen Politik der faschistischen Regierung nicht in der Eliminierung der heimischen Juden und Jüdinnen, sondern die Entfernung der Juden und Jüdinnen aus ihrem Land. Diese Ansicht bekräftigt Sarfatti (2005b) durch eine Übereinkunft zwischen Rom und Berlin, die zwischen Ende des Jahres 1942 und dem Beginn des Jahres 1943 getroffen wurde. Die Übereinkunft sah die Rückführung der italienischen Juden und Jüdinnen aus den Regionen des Dritten Reichs, wo bereits das Vernichtungsprogramm der europäischen Juden und Jüdinnen im Gang war, vor (vgl. Sarfatti 2005b, 77).

Die Zugehörigkeit der Italiener und Italienerinnen zur «jüdischen Rasse» wurde in allen Einwohnerurkunden und in den Arbeitspapieren der betreffenden Personen verzeichnet. Hotelbesitzer und Hotelbesitzerinnen sowie Zimmervermietungen wurden dazu verpflichtet, die Zugehörigkeit ihrer Gäste zur «jüdischen Rasse» zu registrieren und diese in einem weiteren Schritt der Polizei mitzuteilen. Die jüdischen Italiener und Italienerinnen erhielten jedoch keinen betreffenden Eintrag in ihren Reisepässen und in den meisten Fällen auch nicht in den Personalausweisen. Im Gegensatz zum Deutschen Reich führte die faschistische Regierung zu keiner Zeit die Verpflichtung der Juden und Jüdinnen ein, ein für alle sichtbares Zeichen wie etwa den bekannten gelben Stern oder ein sonstiges Erkennungszeichen zu tragen (vgl. Sarfatti 2005a, 87).

1.3.3 Bildungsinstitutionen

Die Bildung der jüdischen Kinder wurde unter anderem durch den RDL 1630/1938 *Istituzione di scuole elementari per fanciulli di razza ebraica* – Gründung von Grundschulen für Kinder «jüdischer Rasse» und den RDL 1390/1938 *Provvedimenti per la difesa della razza nella scuola fascista* – Vorkehrungen für die Verteidigung der Rasse in den faschistischen Schulen geregelt (vgl. Sarfatti 1994, 28ff.). Beide unterlagen vor ihrer Veröffentlichung Anpassungen durch Mussolini. Dieser erhielt die Entwürfe der Dekrete von Bottai, dem Verantwortlichen für Erziehung auf nationaler Ebene (*responsabile dell'Educazione nazionale*) (vgl. Sarfatti 1994, 29), und veränderte im RDL 1630/1938 die zuvor von Bottai festgelegte Schwelle von fünf jüdischen Schülern und Schülerinnen auf zehn. Das bedeutete, dass eigene Klassen für jüdische

Schüler und Schülerinnen erst ab einer Anzahl von zehn Kindern gestiftet werden sollten. Des Weiteren wird in den Aufzeichnungen über dieses Dekret explizit auf die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche bis vierzehn Jahren Bezug genommen (vgl. Sarfatti 1994, 33).

Am 15. November 1938 wurde schließlich ein weiteres Dekret erlassen, welches die bereits erlassenen RDL in einem vereinen sollte und nun endgültig gelten sollte. Dieses wurde unterzeichnet vom König Vittorio Emanuele III, dem Diktator Mussolini, dem Verantwortlichen für Erziehung auf nationaler Ebene Bottai und dem Senator Di Revel. Unter dem Titel «*Integrazione e coordinamento in unico testo delle norme già emanate per la difesa della razza nella Scuola italiana*» wurde in dreizehn Artikeln das RDL 1779/1938 präzisiert (vgl. Sarfatti 1994, 195f.).

Nachfolgend werden die Grundaussagen der einzelnen Artikel des RDL 1779/1938 kurz wiedergegeben:

Art. 1.: Dieser besagt, dass Personen «jüdischer Rasse» nicht in Ämtern und Bereichen der sowohl öffentlichen als auch privaten Schulen, egal welchen Bereichs und Grades, zugelassen werden dürfen. Sie werden des Weiteren auch nicht zur Erlangung der Lehrbefugnis als freier Dozent bzw. freie Dozentin zugelassen. Erzieherische Institutionen, sowohl öffentliche als auch private, für italienische Schüler und Schülerinnen und Aufsichtsorgane der Grundschulen sind davon gleichlautend betroffen.

Art. 2.: In Akademien, Institutionen und Vereinigungen für *scienze, lettere* und *arti* dürfen keine Personen «jüdischer Rasse» teilhaben.

Art. 3.: In öffentlichen und privaten Schulen jeden Bereichs und Grades, welche von italienischen Schülern und Schülerinnen besucht werden, werden keine Personen «jüdischer Rasse» zugelassen. Schüler und Schülerinnen «jüdischer Rasse», welche die katholische Religion ausüben, haben die Befugnis sich in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe kirchlicher Institutionen einzuschreiben.

Art. 4.: In den Schulen der Sekundarstufe, welche von italienischen Schülern und Schülerinnen besucht werden, ist die Anwendung von Büchern jüdischer Autoren und Autorinnen untersagt. Das Verbot erstreckt sich ebenfalls auf Sammelbände, insofern jemand des Autoren- und Autorinnenkollektivs «jüdischer Rasse» ist, sowie auf Bücher, welche von jüdischen Personen kommentiert und durchgesehen wurden.

Art. 5.: Für Kinder der «jüdischen Rasse» werden auf Kosten des Staates eigene Klassen der Grundschulen gestiftet, insofern die Zahl der jüdischen Kinder nicht geringer als zehn ist. Jüdische Gemeinden können mit der Autorisierung des Ministeriums für nationale Erziehung Grundschulen mit Rechtswirkung für jüdische Schüler und Schülerinnen eröffnen und jene bereits existierenden bei Bedarf beibehalten. Das Personal dieser Schulen kann aus jüdischen Personen bestehen. Das Curriculum dieser Schulen hat dasselbe zu sein, wie jenes der Schulen für italienische Schüler und Schülerinnen, ausgenommen ist der Katholisch-Unterricht. Die zu verwendeten Bücher sind ebenfalls jene der staatlichen Schulen, diese können Anpassungen enthalten, deren Kosten die israelitischen Gemeinden zu tragen haben.

Art. 6.: Schulen der Sekundarstufe für Schüler und Schülerinnen «jüdischer Rasse» können von den israelitischen Gemeinden oder Personen «jüdischer Rasse» geleitet werden und auch das weitere Personal dieser Schulen darf jüdisch sein. Bei Bedarf müssen sie den Anordnungen nachkommen, die auch für Privatschulen gelten. Es dürfen Bücher verwendet werden, die von jüdischen Autoren und Autorinnen stammen.

Art. 7.: Personen «jüdischer Rasse» haben ausschließlich die Befugnis, Schülern und Schülerinnen «jüdischer Rasse» Mittelstufen-Unterricht zu erteilen.

Art. 8.: Ab dem Datum des Inkrafttretens des vorliegenden Dekrets können jene Personen, die durch Artikel 1 suspendiert sind, gemäß den allgemeinen Vorschriften für die Verteidigung der italienischen Rasse eventuelle Ruhestandsansprüche beantragen. Denselben werden für die Zeit der Suspendierung laut Art. 3 des *RDL 5 settembre 1938-XVI*, n. 1390, die ihnen zustehenden Gehälter gewährt. Freie Dozenten und Dozentinnen verlieren ihre Lehrbefugnis.

Art. 9.: Für den Unterricht an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe für Schüler und Schülerinnen «jüdischer Rasse» werden Lehrkräfte bevorzugt, denen vom Ministerium für Inneres individueller oder familiärer Verdienst gemäß den allgemeinen Anordnungen für die Verteidigung der «italienischen Rasse» zuerkannt wurde. Dem Zweck dieses Artikels für das Erziehungspersonal sind Leiter und Leiterinnen, Direktoren und Direktorinnen öffentlicher und privater Schulen sowie das Aufsichtspersonal der Grundschulen gleichgestellt.

Art. 10.: Studierende «jüdischer Rasse» können ihr Studium an Universitäten und höheren Instituten, an denen sie schon in den vorhergehenden Semestern eingeschrieben waren, übergangsweise fortsetzen. Dieselbe Anordnung gilt für Studierende höherer Kurse an den *Regi*

conservatori, den *Regie accademie di belle arti* und in den Kursen der *Regia accademia d'arte drammatica* in Rom sowie für ausländische Studierende.

(vgl. Sarfatti 1994, 195ff.)

Hierbei ist es wichtig hervorzuheben, dass der Anteil ausländischer jüdischer Studierender im frühen 1938 noch äußert hoch war. Dieser betrug 1,7-1,8% aller Universitätsstudierender Italiens und besonders die Universitäten von Pisa und Bologna waren unter den ausländischen jüdischen Studierenden besonders beliebt (vgl. Finzi 2005, 104).

Art. 11.: Für das akademische Jahr 1938-1939 kann das Inkrafttreten der Übertragung und die Neuernennung der Universitätsprofessoren bis 1. Jänner 1939 andauern. Die Modifikationen der Satzungen der Universitäten und der höheren Institute haben für das akademische Jahr 1938-39 Gültigkeit, auch wenn sie mit Dekreten nach dem 29. Oktober 1938 aufgestellt werden.

Art. 12.: Mit diesem Artikel werden die zuvor einzeln erlassenen RDL 1390/1938 und 1630/1938 aufgehoben.

Art. 13.: Dieser Artikel dient der Festsetzung, dass das vorliegende Dekret dem Parlament zur Übertragung in ein Gesetz vorgelegt wird. Das antragsstellende Ministerium wird durch diesen Artikel zur Präsentation des Gesetzesentwurfs autorisiert.

(vgl. Sarfatti 1994, 195ff.)

Was bedeutete dies nun für die Bildungseinrichtungen konkret? Mit den Gesetzgebungen, die die Schulen betrafen, wurden alleine in Rom knapp 1.000 Schüler und Schülerinnen aus den Grundschulen und circa 500 aus den Schulen der Sekundarstufe entlassen (vgl. Piperno Beer 2012, 45).

Die Entwicklung der Grundschulen in Rom sah folgendermaßen aus: Eine bereits seit langem bestehende Schule, nämlich die jüdische Grundschule «Vittorio Polacco» hatte durch die neue Gesetzgebung eine stark ansteigende Zahl an Schülern und Schülerinnen vorzuweisen. Im Schuljahr 1938-1938 stieg diese von circa 400 auf 700 Kinder an (vgl. Piperno Beer 2012, 45). Innerhalb einiger römischer, nicht jüdischer Schulen wurden spezielle Klassen, welche lediglich für jüdische Kindern gedacht waren, gegründet. In diesen fand der Unterricht am Nachmittag statt. So wollte man das Zusammentreffen der «arischen» Kinder mit den jüdischen Kindern

verhindern. Piperno Beer (2012) nennt folgende Grundschulen, die dies taten: *Scuola elementare* «*Michele Bianchi*», *Scuola elementare* «*Di Donato*», *Scuola elementare* «*Pestalozzi*», *Scuola elementare* «*IV Novembre*», *Scuola elementare* «*Umberto I*» und die *Scuola elementare* in der *Via Sant'Ambrogio*. In letztgenannter gab es aufgrund der relativ hohen Zahl an jüdischen Schülern und Schülerinnen neun Klassen, welche teils geschlechtssensibel aufgeteilt waren. Dabei gab es acht Klassen ausschließlich für Burschen, vier Klassen ausschließlich für Mädchen und eine weitere, welche von Burschen und Mädchen gemeinsam besucht wurde. In anderen Schulen wie etwa der Grundschule «*Michele Bianchi*» wurden alle Schüler und Schülerinnen unabhängig von ihrem jeweiligen Alter, in zwei Klassen untergebracht. Piperno Beer (2012) geht davon aus, dass es in einigen Fällen soweit kam, dass es für Kinder jüdischer Familien aufgrund der Entfernung zu den speziell für jüdische Kinder vorgesehenen Schulen und Schulklassen zu Schulversäumnissen kam (vgl. Piperno Beer 2012, 47). Bereits im Schuljahr 1939-1940 beschloss die jüdische Gemeinde, dass die jüdische Schule «*Vittorio Polacco*» nur mehr von Kindern aus den angrenzenden Stadtbezirken, von Kindern der Angestellten und von wenigen weiteren Ausnahmen besucht werden sollte. Diese Maßnahme sollte der im vorhergehenden Schuljahr stark angestiegenen Zahl an Schüler und Schülerinnen entgegenwirken (vgl. Piperno Beer 2012, 47f.).

Die jüdische Gemeinde in Rom hatte zwar eine jüdische Grundschule vorzuweisen, jedoch keine Schule der Sekundarstufe. Dies schien anfangs problematisch und die jüdische Gemeinde und die Eltern der nun aus den Schulen ausgeschlossenen Kinder, setzten alles daran den Schulbesuch für ihre Kinder so bald als möglich garantieren zu können. Um das Problem zu lösen gab es verschiedene Ideen (vgl. Piperno Beer 2012, 48). Der Präsident der jüdischen Gemeinschaft Aldo Ascoli schaffte es, die unterschiedlichen Lösungsvorschläge zusammen zu bringen und ein einheitliches Komitat, welches sich um die Administration und den didaktischen Bereich kümmern sollte, aufzustellen. Durch das rasche Handeln des Komitats wurde eine Zählung der zukünftigen Schüler und Schülerinnen initiiert, um festzustellen, welche Schulklassen und Schulstufen für diese organisiert werden müssten. Durch das Engagement der jüdischen Gemeinde und ihrer Mitglieder und den gesammelten Spenden konnte somit in kurzer Zeit eine Schule der Sekundarstufe für die jüdischen Kinder und Jugendlichen geschaffen werden (vgl. Piperno Beer 2012, 49).

Die Schule wurde in der *Via Celimontana 23* untergebracht und eine Vereinbarung mit dem ENIM getroffen, durch welche die Schule anerkannt wurde. Durch den ENIM wurde ebenfalls

ein «arischer» Schulleiter, Nicola Cimmino, gestellt. Rund 40 gut ausgebildete Lehrkräfte unterrichteten circa 400 Schüler und Schülerinnen. Aufgrund der Rassegesetze war es nicht besonders schwer geeignete Lehrpersonen zu finden, da die jüdischen Lehrkräfte genauso wie die jüdischen Schüler und Schülerinnen von den «arischen» Schulen ausgeschlossen worden waren. Die Kinder und Jugendlichen konnten aufgrund dieser Initiative der jüdischen Gemeinde den Unterricht der verschiedenen Schultypen (*Ginnasio, Liceo, Istituto Magsitrale inferiore e superiore, Istituto Tecnico inferiore e superiore*) und auch das *Avviamento al lavoro* besuchen (vgl. Piperno Beer 2012, 49). Zu Beginn des zweiten Schuljahres der neugegründeten israelitischen Schule der Sekundarstufe wurde das Ansuchen um einen sechsten wöchentlichen Schultag des Komitats der Schule von der israelitischen Gemeinde abgelehnt. Dieser hätte das Erreichen des Lehrstoffs garantieren sollen (vgl. Piperno Beer 2012, 49f.). Bereits ein Monat danach ergaben sich neue Schwierigkeiten. Das Gebäude in der *Via Celimontana* wurde angesichts der hohen Zahl an Schülern und Schülerinnen zu klein und ein Teil der Schulklassen musste in Ersatzgebäude verlegt werden. Durch den Verkauf des eigentlichen Schulgebäudes im Juni 1940 musste schlussendlich der gesamte Schulbetrieb in andere Gebäude verlegt werden (vgl. Piperno Beer 2012, 51).

Zu Beginn war die Leistung der Schüler und Schülerinnen nicht besonders gut, dies änderte sich jedoch im Laufe des Schuljahres. Auf Anfrage einiger Eltern wurde mit dem Schuljahr 1941-1942 auch eine Klasse eines naturwissenschaftlichen Gymnasiums eingeführt (vgl. Piperno Beer 2012, 51).

Die antisemitischen Maßnahmen im Rahmen des RDL 1779/1938 trafen neben den Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften und jüdischen Angestellten an «arischen» Bildungsinstitutionen auch Studierende und Professoren bzw. Professorinnen an den Universitäten (vgl. Sarfatti 1994, 195ff.). Es konnten nur jene Studierende, die genügend Leistungen vorweisen konnten ihr Studium an den italienischen Universitäten fortsetzen. Im Schul- und Studienjahr 1943-1944 wurden alle Lehraktivitäten in allen Bereichen und auf allen Stufen aufgrund der Ereignisse in Italien eingestellt. Erst im Oktober 1944 konnte der Normalbetrieb an staatlichen Schulen und Universitäten wiederaufgenommen werden (vgl. Piperno Beer 2012, 52f.).

1.3.4 Einschränkung der Berufsausübung

Durch den RDL 1779/1938 *Integrazione e coordinamento in unico testo delle norme già emanate per la difesa della razza nella Scuola italiana* wurden, wie bereits erwähnt, wesentliche

Einschränkungen für jüdische Personen getroffen, die den Lehrberuf ausübten. Solche die bisher an öffentlichen und privaten Schulen unterrichtet hatten, die von italienischen Schülern und Schülerinnen besucht waren, wurden vom Dienst suspendiert. Sie konnten nun nur mehr an Schulen jüdischer Gemeinden oder in Klassen für jüdische Kinder unterrichten, wobei hier jene bevorzugt wurden, die für bestimmte Verdienste ausgezeichnet waren. Des Weiteren durften auch Mitglieder italienischer Institutionen, Akademien und anderer Vereinigungen für *scienze, lettere* und *arti* nicht jüdischer Rasse sein, somit war es auch vielen Gelehrten nicht mehr möglich ihren Beruf auszuüben (vgl. Sarfatti 1994, 195ff.).

Capristo (2005) sieht in der Eröffnung der *Accademia d'Italia* am 28. Oktober 1929, genau sieben Jahre nach dem Marsch auf Rom, durch Mussolini den ersten Schritt in der «Entjudifizierung» der Bildungsinstitutionen Italiens. Die Institution wurde mit dem Motiv gegründet, die intellektuellen Bewegungen Italiens in den Bereichen der Wissenschaften, der Geisteswissenschaften und der Kunst zu fördern und zu koordinieren. Dabei wurde sehr darauf geachtet, den reinen nationalen Charakter der Genialität und der Traditionen in Bezug auf die «italienische Rasse» beizubehalten und diese auch über die Landesgrenzen hinweg auszuweiten. Die *Accadmia d'Italia* stand unter strenger Kontrolle der Regierung. So war es Mussolini selbst, der darüber entschied welche Anwärter zu Mitgliedern ernannt wurden. Auffallend hierbei ist, dass nicht *ein* jüdischer Gelehrter als Mitglied verzeichnet wurde, obwohl nicht nur einmal maßgebliche Kandidaten präsentiert wurden. In dieser Hinsicht nennt Capristo (2005) unter anderem Gino Arias, Giorgio Del Vecchio, Carlo Foà, Tullio Levi-Civita oder Alessandro Della Seta. Aus den posthum von Ugo Ojetti publizierten Tagebüchern Mussolinis geht hervor, dass letzterer, ein angesehener Archäologe, explizit aufgrund seiner jüdischen Abstammung abgelehnt wurde (Capristo 2005, 82).

In Bezug auf andere Akademien und Institutionen unter staatlicher Aufsicht lassen sich ebenfalls antisemitische Züge feststellen. So wurde bereits im Jahre 1931 von Universitätsprofessoren per Erlass verlangt, ihre Ergebenheit und Loyalität gegenüber dem faschistischen Regime eidesstaatlich zu schwören. Dies führte bereits sieben Jahre vor dem RDL 1779/1938 zum Ausschluss einiger Gelehrter, da sie sich weigerten den Eid abzulegen. Darunter waren Benedetto Croce, Gaetano De Sanctis, Lionello Venturi und Vito Volterra. Die Ablegung des Schwurs lehnten jedoch insgesamt nur wenige ab. Zwei Jahre später, nämlich 1933 wurde der betreffende Erlass, welcher bisher nur Universitätsprofessoren betraf, auch auf andere Akademien, die unter staatlicher Aufsicht standen, ausgeweitet (vgl. Capristo 2005, 82).

Bevor der RDL, welcher den schlussendlichen Ausschluss jüdischer Personen aus sämtlichen Bildungseinrichtungen festlegte, in Kraft treten konnte, musste erst einmal festgestellt werden, welche Mitglieder und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen überhaupt jüdisch waren. Hierfür hatte der zuständige Minister Bottai bereits eine exakte Zählung der in den «Arianisierungsprozess» involvierten Institutionen in Auftrag gegeben (vgl. Capristo 2005, 84). Laut einer noch archivierten Liste betrug die Zahl dieser Institutionen mehr als 140 (vgl. Capristo 2005, 85).

Dazu wurde das *Rundschreiben Nr. 11836* verbreitet, mit dem auch die Frist für das Ende der Zählung mit dem 30. September 1938 festgelegt wurde. Da die Zählung im August veranlasst wurde, kam es zu mehreren Hindernissen. Aufgrund der Ferien waren viele Personen nicht an ihren Adressen anzutreffen und ein großer Teil der Mitglieder war auf verschiedene Städte verstreut. Einige der Institutionen waren somit nicht in der Lage, das Prozedere zeitgerecht abzuschließen und benötigten noch einige weitere Monate. Zur Durchführung der Feststellung jüdischer Abstammung wurde ein Formular vorbereitet, das mit persönlichen und berufsspezifischen Details ausgefüllt werden sollte. So mussten sie unter anderem über ihre familiären Verhältnisse Auskunft geben: So war gefragt, ob Mutter, Vater oder Ehegatte bzw. Ehegattin jüdischer Abstammung waren, ob diese in der jüdischen Gemeinschaft gemeldet waren, ob sie den jüdischen Glauben ausübten oder ob sie zum römisch-katholischen Glauben übergetreten waren. Das Rundschreiben des Ministeriums legte fest, dass dieses Formular nur von heimischen Juden und Jüdinnen auszufüllen war. Ausländische Personen jüdischer Abstammung waren ohne dieses Prozedere von der jeweiligen Institution auszuschließen, dazu mussten andere Wege zur Identitätsklärung gefunden werden (vgl. Capristo 2005, 84).

Viele der jüdischen Akademieangehörigen füllten das Formular zwar aus, veränderten es jedoch hinsichtlich der Formulierungen die Rasse betreffend: Formulierungen wie «der jüdischen Rasse angehörig» wurden hierbei beispielsweise zu «den jüdischen Glauben ausübende Person» oder «einer italienischen Familie, die den jüdischen Glauben ausübt, angehörige Person» geändert. Andere wiederum bekundeten ihre patriotischen Verdienste, indem sie Anmerkungen zu ihrer Teilnahme am Ersten Weltkrieg oder zu ihren militärischen Auszeichnungen tätigten. Jene, die bis dahin mit Überzeugung an ihrer faschistischen Einstellung festhielten und in den

Grottesca rappresentazione dei «cattivi maestri» ebrei: Spinosa, Bergson, Einstein…
(«La difesa della razza», II, n. 19).

meisten Fällen auch zum Katholizismus übergetreten waren, traf diese Maßnahme noch härter. Denn auch jene, die bereits zum Katholizismus konvertiert waren, wurden von den Ausschlüssen nicht ausgenommen. Das einzige Kriterium das hier zählte, war die jüdische Abstammung (vgl. Capristo 2005, 85). Vom Identitätsnachweis waren jene, die nicht an öffentlichen Institutionen angestellt waren, jedoch ausgenommen (vgl. Capristo 2005, 86).

Unter den ausländischen Mitgliedern gab es einige sehr prominente wie z.B. Albert Einstein, die aus Protest bezüglich der antisemitischen Maßnahmen ihre Mitgliedschaft ablegten. Andere, unter ihnen der Philosoph Henri Bergson, wurden offiziell von den Institutionen ausgeschlossen (vgl. Capristo 2005, 86). Aufgrund dieser Maßnahme wurden 672 jüdische Personen, die einen beträchtlichen Anteil der kleinen jüdischen Gemeinschaft ausmachten, ihrer Mitgliedschaft in den Akademien beraubt. Darunter waren neben Gelehrten beispielsweise auch Musiker, welche durch die antisemitische Gesetzgebung an sämtlichen Institutionen nicht mehr teilhaben durften (vgl. Capristo 2005, 85). Allein in den Universitäten kam es zum Ausschluss von circa 390 Juden und Jüdinnen unter dem Universitätspersonal. Der Anteil der jüdischen Bevölkerung, die einen Posten als Universitätsprofessor innehatten, betrug zu dieser Zeit ganze 7% der Universitätsprofessoren Italiens, nämlich 96 jüdische Professoren (vgl. Finzi 2005, 104).

Abbildung 1 - Verunglimpfung jüdischer Gelehrter (vgl. Venzo 2012b, 29).

Die Feststellung der Identitäten jüdischer Mitglieder hatte neben der Möglichkeit sie auszuschließen noch einen weiteren Effekt. Durch diese Maßnahme wurde ganz nebenbei auch die Loyalität und Ergebenheit nicht-jüdischer Intellektueller zum faschistischen Regime festgestellt. Der Anteil der faschistisch positiv gestellten Personen in den Akademien war wesentlich höher als jener in den öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Universitäten (vgl. Capristo 2005, 86). Am Ende des Verfahrens hatte der zuständige Minister Bottai sein Ziel, alle Juden und Jüdinnen von Akademien, Institutionen und Bildungseinrichtungen auszuschließen, erreicht (vgl. Capristo 2005, 88).

Die Stadt Rom hatte, wie unter Punkt *III 1.2* ersichtlich, einen hohen Anteil an jüdischen Einwohnern und Einwohnerinnen (vgl. De Felice 1993, 10f.). Doch welcher Arbeit gingen die jüdischen Bewohner und Bewohnerinnen Roms nach, um ihren Lebensunterhalt zu sichern? Procaccia (2012) gibt einen Einblick in die Verteilung der jüdischen Bevölkerung im beruflichen Bereich ausgehend vom Jahre 1911. Aufgrund einer allgemeinen Zählung aus diesem Jahr ist feststellbar, dass die jüdische Bevölkerung ihr alteingesessenes Interesse in Handelsaktivi-

täten nicht verloren hatte. Jedoch hatten sie ihren beruflichen Interessensbereich erweitert, bedingt unter anderem durch eine fortschreitende Alphabetisierung. Im Jahre 1911 betrug der Anteil jüdischer Personen, welche in der jüdischen Gemeinde verzeichnet waren und im Handel arbeiteten, mehr als 50%. Ein wesentlich hoher Anteil der jüdischen Bevölkerung Roms, nämlich ungefähr 20%, wandte sich auch dem Industriesektor zu und beinahe ebenso viele (17%) waren in der öffentlichen und privaten Verwaltung beschäftigt. Des Weiteren waren einige auch freiberuflich beschäftigt (vgl. Procaccia 2012, 56). Die savoyische Regierung engagierte sich für die Errichtung eines Handelsnetzes, welches der Größe Roms gerecht werden sollte. Dies bevorteilte vor allem die jüdische Bevölkerung, da ein Großteil dieser schon lange im Dienstleistungssektor, unter anderem in der Produktion von Kleidungsstücken, tätig war (vgl. Procaccia 2012, 57). Nicht alle Menschen in der jüdischen Bevölkerung Roms waren aber wirtschaftlich gut gestellt. Ein wesentlicher Teil lebte immer noch in Armut, die durch den Krieg und die folgende Wirtschaftskrise noch vergrößert wurde. Im Jahre 1938 bestand die römisch-jüdische Bevölkerung zu einem wesentlichen Teil aus Hausfrauen (25,9%), Angestellten im öffentlichen und privaten Sektor (20%) und Händlern (16,90%) (vgl. Procaccia 2012, 58). Daher trafen die antisemitischen Maßnahmen, die noch folgten, einen hohen Anteil der römisch-jüdischen Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt zum Großteil im Dienstleistungssektor erwirtschaftete nochmals sehr hart.

Im Oktober 1938 wurde ein Verbot zur Erteilung neuer Geschäftskonzessionen sowie das Verbot des Erwerbs der Geschäftslizenzen von «Ariern» ausgesprochen. Die öffentliche Verwaltung durfte von nun an keine Aufträge und Lizenzen mehr an «nicht-diskriminierte» Juden und Jüdinnen vergeben. Diese Bestimmung wurde bereits im Jahre 1939 auch auf «diskriminierte» Juden und Jüdinnen in Zusammenhang mit Aufträgen der staatlichen Verwaltung ausgedehnt (vgl. Sarfatti 2005a, 89). Der RDL vom 17. November 1938-XVII Nr. 1728 mit dem Titel «*Provvedimenti per la difesa della razza italiana*» hatte zur Folge, dass die jüdische Bevölkerung in sämtlichen öffentlichen Institutionen, Administrationen, Ämtern und teils auch privaten Unternehmen wie etwa Versicherungsanstalten nicht mehr arbeiten durfte und des Weiteren auch nicht in Unternehmen, die direkt oder indirekt von diesen abhängig waren, um ihre Geschäftsziele zu erreichen (vgl. Sarfatti 1994, 192).

Einige Monate nach dem Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus sämtlichen öffentlichen Bildungseinrichtungen, Akademien und Institutionen wurde ein Gesetz erlassen, um die Berufsausübung in anderen Bereichen ebenfalls einzuschränken. Mit dem Gesetz Nr. 1054 vom 29. Juni 1939 wurde es unter anderem für jüdische Personen verboten als Notar oder Journalist

tätig zu sein. Hinzu kam, dass Personen, die beispielsweise als Ärzte, Veterinäre, Apotheker oder Architekten tätig waren, ihren Namen aus dem Berufsregister streichen mussten und ihre Berufsausübung weiteren Limitierungen unterlag (vgl. Venzo 2012b, 30). Die Liste mit den von nun an für die jüdische Bevölkerung verbotenen Berufen umfasste nicht weniger als siebzehn verschiedene Berufsaktivitäten. Juden und Jüdinnen, die als «diskriminiert» galten, durften ihre Tätigkeit, auch wenn sie auf der Liste aufgeführt war, weiterhin ausüben. Sie wurden jedoch auf einer dafür bestimmten Liste eingetragen und durften ausschließlich jüdische Klienten und Klientinnen betreuen. Ihre Berufstätigkeit wurde jedoch durch zahlreiche weitere Regeln eingeschränkt, unter anderem wurde ihnen jegliche Kooperation mit «arischen» Kollegen und Kolleginnen verweigert (vgl. Livingston 2014, 49f.). Das «*Ministero della Cultura popolare*», welches unter der Leitung von Dino Alfieri stand, beschloss den Ausschluss einer Reihe von Angestellten und Arbeitern. Darunter waren Autoren bzw. Autorinnen, Direktoren bzw. Direktorinnen, Solisten bzw. Solistinnen, Sänger bzw. Sängerinnen, Regisseure bzw. Regisseurinnen, Schauspieler bzw. Schauspielerinnen, Angestellte und Arbeiter bzw. Arbeiterinnen beim Radio sowie beim Theater und Kino und Angestellte der Musikindustrie. Malern bzw. Malerinnen und Bildhauern sowie Bildhauerinnen war es praktisch nicht mehr möglich Ausstellungen durchzuführen. Autoren und Autorinnen waren nicht nur in ihrer zukünftigen Arbeit eingeschränkt, nein auch ihre bereits fertiggestellten Werke fielen den antisemitischen Maßnahmen zum Opfer. So stellten die Verlage die Publizierung ihrer Werke fast zur Gänze ein und auch bereits im Verkauf befindliche Bücher wurden wieder aus dem Sortiment genommen und aus den Bibliotheken verbannt.

Abbildung 2 - Karikatur zu Beschlüssen des Großkonsuls über Verbote und Ausschlüsse hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung in der faschistischen Zeitung «La difesa della razza» vom 20. November 1938 (vgl. Servi 2005, 121).

Im Laufe der Zeit wurden die Juden und Jüdinnen aus fast allen Positionen am Arbeitsmarkt ausgeschlossen und so kam es im Jahre 1942 auch zur Entlassung aller Juden und Jüdinnen, die in privaten Firmen arbeiteten, welche an der Kriegsproduktion und dem Schiffsbau beteiligt waren. Bereits ab dem Jahre 1939 wurde es der jüdischen Bevölkerung ebenfalls untersagt als Straßenverkäufer und Straßenverkäuferinnen, Hoteliers, Privatlehrer und Privatlehrerinnen, Brieftaubenzüchter und Brieftaubenzüchterinnen, umherziehende Zirkusakrobaten und Zirkusakrobatinnen, Fotografen und Fotografinnen, Schreibwarenhändler und Schreibwarenhändlerinnen usw. zu arbeiten (vgl. Sarfatti 2005a, 88).

Diese antisemitischen Bestimmungen und Gesetzgebungen führten zum Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus allen wichtigen Positionen der nationalen Wirtschaft (vgl. Livingston 2014, 50) und auch wie oben ausgeführt aus allen weiteren Positionen, auch wenn sie aufgrund ihrer geringen Anzahl für die nationale Wirtschaft als nicht wesentlich erschienen.

1.3.5 «*Discriminazione*» als Rettungsring?

Die «*Discriminazione*» bezeichnete die teils andere Behandlung jener Juden und Jüdinnen, welche sie aufgrund bestimmter Verdienste erhielten. Sie galten aufgrund ihrer Verdienste während der Kriegszeit, in der Politik, im Handel oder wegen ihrer Verdienste auf kultureller Ebene als «diskriminiert» (vgl. Sarfatti 2005b, 72). Die «*Discriminazione*» schloss kurz gesagt Personen ein, die beispielsweise als Soldaten in den von Italien geführten Kriegen gekämpft hatten sowie ihre Angehörigen und die Angehörigen der im Krieg gefallenen Juden (vgl. Di Cori 1997a, 471f.). Durch diese Maßnahme ergab sich eine unterschiedliche Behandlung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft und nicht zwischen jüdischer und «arischer» Gesellschaft (vgl. Sarfatti 2005a, 84).

Laut der «*Dichiarazione sulla Razza*» gab es sieben Gründe, um als «diskriminiert» zu gelten. Diese wurden unter dem Paragraphen mit dem Titel «*Discriminazione tra gli ebrei di cittadinanza italiana*» der «*Dichiarazione sulla Razza*» genannt. Jüdische Personen galten demnach als «diskriminiert», wenn einer folgender sieben Punkte zutraf:

1) Familienangehörige von Gefallenen des libyschen, äthiopischen und spanischen Kriegs sowie des Weltkriegs;
2) Familienangehörige der Kriegsfreiwilligen der unter Punkt *1)* genannten Kriege;
3) Familienangehörige der Veteranen der unter Punkt *1)* genannten Kriege sowie der mit dem Verdienstkreuz des Krieges Ausgezeichneten;
4) Familienangehörige der für die Sache des Faschismus Gefallenen;
5) Familienangehörige der für die Sache des Faschismus Versehrten, Invaliden und Verletzten;
6) Familienangehörige von Faschisten, die in den Jahren 1919-1920-1921-1922 und im zweiten Halbjahr des Jahres 1924 in der faschistischen Partei eingeschrieben waren sowie *legionari fiumani*[8];
7) Familien, welche außergewöhnliche Verdienste vorweisen konnten, die von der dazu bestimmten Kommission akzeptiert wurden (vgl. Sarfatti 1994, 188).

Die «*Discriminazione*» erstreckte sich über zwei Generationen der Familienangehörigen der Begünstigten. Im Jänner 1943 wurde rund 6500 Personen aufgrund von circa 2500 Fällen von zugelassenen Verdiensten der Status «diskriminiert» gewährt (vgl. Sarfatti 2005a, 84).

Sie wurden jedoch nicht völlig von der Verfolgung ausgeschlossen, was beispielsweise De Felice bejahte. Zu Beginn der Rassegesetze wurden sie teils noch besser behandelt als jene Personen, die nicht als «diskriminiert» galten. Das Dokument «*Dichiarazione sulla Razza*», welches am 6. Oktober 1938 vom faschistischen Großkonsul angenommen wurde, besagt zwar, dass «diskriminierte» Personen von der Verfolgung ausgenommen wären (hierbei ausgenommen war die Tätigkeit des Unterrichtens an Schulen). Die Gesetze, die im November und Dezember desselben Jahres folgten, besagten jedoch etwas andere. Durch diese wurden auch «diskriminierte» Juden und Jüdinnen von jeglichem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen (vgl. Sarfatti 2005b, 72).

---

[8] Unter der Bezeichnung *legionari fiumani* werden Veteranen verstanden, die als Freiwillige D'Annunzios bei seinem Unterfangen im Jahre 1919 in Fiume agierten (vgl. Treccani Online. Vocabolario: *legionàrio*).

1.4 Verfolgung des Lebens

Michele Sarfatti (2005a) bezeichnet die zweite Phase der Verfolgung, in welcher es neben den bereits genannten Beschränkungen durch Gesetzgebungen und Verordnungen, welche die erste Phase der Verfolgung kennzeichnen, auch zu Verhaftungen und in deren Folge zu Deportationen kam als «*persecuzione delle vite*». Jene erste Phase, in der die jüdische Gemeinschaft durch antisemitische Gesetzgebungen und Bestimmungen zahlreiche Einschränkungen im privaten und öffentlichen Leben erfahren hatte, beschreibt Sarfatti (2005a) als «*persecuzione dei diritti*» (vgl. Sarfatti 2005a, 75). Die zweite Phase, die «*persecuzione delle vite*» lässt sich im Zeitraum vom Jahre 1943 bis ins Jahre 1945 ausmachen. Sie gilt als die grausamere der beiden. In den drei Jahren, in denen die Juden und Jüdinnen am meisten um ihr Leben fürchten mussten, kam es zur Deportation und zum Tod von mehreren tausend Menschen (vgl. Di Cori 1997a, 469). In Bezug auf die Zahl der Deportierten und in Folge dessen Ermordeten finden sich in der Literatur verschiedene Zahlen, genaueres dazu wird unter den beiden Punkten *1.4.2* und *1.5* dargestellt.

Im Juli 1943 schien der Krieg für Italien als verloren und der Diktator Benito Mussolini wurde vom König Viktor Emanuel III nach 22 Jahren im Amt des Ministerpräsidenten am 25. Juli abgesetzt. Der König erklärte den Marschall Badoglio zum neuen Ministerpräsidenten, wodurch eine nun nicht mehr faschistische Regierung entstand (vgl. Steinberg 1992, 198f./366). Mussolini wurde daraufhin festgenommen und an einen geheimen Haftort abtransportiert. In weiterer Folge wurden auch der Parteisekretär Scorza, der ehemalige Innenminister Buffarini Guidi und der ehemalige Stabschef Marschall Cavallero festgenommen. Dem schon erwähnten Farinacci (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 506ff.: *Farinacci*, *Roberto*) gelang die Flucht in die deutsche Botschaft, von wo aus er noch in der Nacht und in deutscher Uniform gekleidet nach Berlin geflogen wurde (vgl. Steinberg 1992, 199). Die Zeit nach Mussolinis Sturz am 25. Juli 1943 war von großer Hoffnung nach Veränderung begleitet. Diese wurde jedoch getrübt, da die antisemitischen Gesetzgebungen bis auf einige kleine Ausnahmen in Kraft blieben. Der Entschluss Internierungs- und Arbeitslager zu errichten, wurde jedoch nicht weiter in die Tat umgesetzt und die deutschen Juden und Jüdinnen aus dem Süd-Osten Frankreichs wurden nicht mehr an die Deutschen übergeben (vgl. Sarfatti 2005a, 98). Steinberg (1992) schreibt über diese Zeit:

> *„Die «fünfundvierzig Tage» zwischen dem Sturz Mussolinis und der Verkündigung der italienischen Kapitulation am 8. September waren Tage voller Int-*

> *rigen, Besorgnisse, plötzlicher Hoffnungen und ebenso plötzlicher Enttäuschungen, aber vor allem Tage großer Unsicherheit. Niemand, vom König bis zum Straßenkehrer, wußte genau, was zu tun war." (Steinberg 1992, 205)*

Obwohl der Chef der Abteilung «*Demografia e Razza*» Antonio La Pera entlassen wurde, blieb die Abteilung selbst bestehen (vgl. Steinberg 1992, 204).

Nachdem die Alliierten am 3. September in Kalabrien landeten (vgl. Sarfatti 2005a, 98), unterschrieb der General Giuseppe Castellano noch am selben Tag den Waffenstillstand in Sizilien (vgl. Steinberg 1992, 205). Die Mitteilung über die Vereinbarung des Waffenstillstands wurde einige Tage später, am 8. September 1943 verbreitet (vgl. Sarfatti 2005a, 98). Dieser wurde jedoch bereits kurze Zeit später von der neugegründete *Repubblica Sociale Italiana* als null und nichtig betrachtet (vgl. Sarfatti 2014, 270). Am Ende des Monats Oktober war Italien zweigeteilt. Der Süden Italiens und die Inseln resultierten als anglo-amerikanische Besetzungszone und unter Führung des Königreichs Italiens (vgl. Sarfatti 2005a, 98). Anfang Oktober 1943 kontrollierten die Alliierten folgende Zonen: Sizilien, Sardinien, Kalabrien, die Basilicata, Apulien und Kampanien. Die dort lebenden Juden und Jüdinnen wurden nun endgültig freigelassen. Sarfatti (2014) berichtet von 200 bis 400 jüdischen Italienern und Italienerinnen und ca. 2.200 ausländischen Juden und Jüdinnen (vgl. Sarfatti 2014, 267).

Der Norden wurde zur deutschen Besatzungszone. Norditalien wurde nun auch zum Sitz der neugegründeten antisemitisch-faschistischen Republik von Salò, auch als *Repubblica Sociale Italiana* bekannt (vgl. Sarfatti 2005a, 98). Die Deutschen unterteilten unter der Führung Hitlers am 10. September 1943 die besetzten Gebiete Italiens in drei «Operationszonen» und in eine Besatzungszone. Die Operationszonen waren folgende: «Operationszone Alpenvorland», welche die Provinzen Bozen, Trient und Belluno umfasste; die «Operationszone Adriatisches Küstenland», die die Provinzen Udine, Gorizia, Triest, Pola, Fiume und Ljubljana umfasste und eine Operationszone, die bis zum 10. Oktober die Zentralgebiete und danach das Hin-

Abbildung 3 - Die beiden Operationszonen «Alpenvorland» und «Adriatisches Küstenland» (vgl. Villani 2005, 260).

terland der Front beinhaltete. Die Besatzungszone schloss die übrigen nördlichen und ab dem 10. Oktober auch die zentralen Bereiche ein. Die militärische Verantwortlichkeit über all diese Zonen trugen die Deutschen. Während sie in den beiden Operationszonen «Adriatisches Küstenland» und «Alpenvorland» auch die zivile Verantwortung übernahmen, wurde diese in den anderen Zonen der neuen faschistischen italienischen Verwaltung übergeben (vgl. Sarfatti 2014, 270).

Die jüdische Bevölkerung in den von den Alliierten besetzten Zonen nahm einige kleine Entlastungen wahr. So wurde das Verbot Ferienorte zu besuchen aufgehoben und der Besitz von Radioapparaten wurde ihnen wieder zugestanden. Die von den Deutschen besetzte und unter der Führung des neuen faschistischen Staates, der *Repubblica Sociale Italiana*, befindliche Zone fand sich nun in einer tragisch verschlechterten Situation wieder. Die Deutschen erhielten in dieser Zeit vom RSHA den Befehl, alle italienischen Juden und Jüdinnen zu verhaften und in weiterer Folge nach Deutschland zu deportieren (vgl. Venzo 2012b, 39).

Das Ende des Jahres 1943 ist von antisemitischen Maßnahmen geprägt, welche die Verfolgungspolitik Italiens in ein neues Licht rückten (vgl. Yāḥîl 1998, 578). Die Umsetzung der Deportierung der jüdischen italienischen Bevölkerung wurde von Manifesten und Befehlen des neuen faschistischen Staates begleitet. Die *Repubblica Sociale Italiana* erklärte am 14. November 1943 durch ein Manifest (vgl. Venzo 2012b, 39): "«*gli appartenenti alla razza ebraica sono stranieri. Durante questa guerra appartengono a nazionalità nemica*»" (Venzo 2012b, 39). Dadurch wurden alle jüdischen Italiener und Italienerinnen als fremd und einer feindlichen Nationalität zugehörig betrachtet. Noch am Ende desselben Monats wurde über die Inhaftierung aller Juden und Jüdinnen und über ihre Deportation in nationale Lager verfügt (vgl. Venzo 2012b, 39f.). Aufgrund der bereits ab 1938 durchgeführten Zählungen der jüdischen Bevölkerung waren nun Listen über die Zahl der Juden und Jüdinnen verfügbar, die seit Beginn der Erhebung der Daten laufend erweitert wurden. Dies machte einen nahtlosen Übergang von der «*persecuzione dei diritti*» zur «*persecuzione delle vite*» möglich und ermöglichte die rasche Festnahme der auf den Listen angeführten Juden und Jüdinnen (vgl. Di Palma 2004, 65).

Die Deutschen sandten bereits im Jahre 1939 Herbert Kappler als Vertreter des SD als Polizeiattaché an die Deutsche Botschaft in Rom, um dort ihren Einfluss zu verstärken. Im August 1943 wurde der SS-General Karl Wolff, welcher als einer der engsten Mitarbeiter Himmlers galt, ebenfalls nach Rom entsandt. Dieser wurde mit der Machtübernahme der Deutschen zum Chef der Militärverwaltung in Norditalien. An seine Seite wurden schließlich zwei weitere

Männer, die auf dem Gebiet der Deportationen große Erfahrungen vorweisen konnten, gestellt: Wilhelm Harster wurde Kommandant der Gestapo und Theodor Dannecker wurde Verantwortlicher für die Deportationen in Italien (vgl. Yāḥîl 1998, 577f.). Odilo Globocnik wurde wiederrum als Zuständiger für die Eliminierung der Juden und Jüdinnen nach Triest geschickt (vgl. Yāḥîl 1998, 582). Im September 1943 galt Friederich Moellhausen als höchste deutsche diplomatische Autorität in Rom (vgl. Spizzichino 2012b, 72).

Das Ministerium für Inneres fragte bereits im Mai 1940 um die Verzeichnisse der jüdischen Bevölkerung bei den Präfekturen an, um eine rasche Internierung dieser durchzuführen. Gemeinsam mit den Juden und Jüdinnen sollten politische Gegner und auch jene, von denen man ausging solche zu sein sowie ausländische Bürger und Bürgerinnen aus jenen Ländern, die sich im Krieg gegen Italien befanden, festgenommen werden. Das Kriegsministerium und die *Direzione Generale della Pubblica Sicurezza* arbeiteten mit dem für die Konzentrationslager verantwortlichem Ministerium für Inneres zusammen, um Lösungen für die Verlegung der italienischen Lager in Hinblick auf den Krieg zu finden. Zur Verlegung der darin internierten Personen wurden bereits bestehende Gebäude wie etwa Villen, alte Klöster oder ehemalige Schulen gewählt. Des Weiteren wurden viele zu allererst in den Gefängnissen der Polizeipräsidien inhaftiert, um von dort aus in Lager an abgelegene Orte in Süditalien abtransportiert zu werden (vgl. Di Palma 2004, 75). Diese wurden aufgrund ihrer vermeintlich unbedeutenden Lage in Bezug auf militärische Aktionen gewählt, da man davon ausging, dass diese von Konflikten nicht betroffen sein würden. Die Landung der Alliierten in Süditalien initiierte schließlich die Verlegung der Lager in den Norden des Landes. Im Zeitraum von 1940 bis 1942 gab es rund 40 Lager auf italienischem Boden, zu denen noch knapp 200 Gebiete des «*domicilio coatto*» hinzukamen. Die «*domicili coatti*» bildeten für viele der jüdischen Bevölkerung einen Zwangswohnsitz. Dies stellte eine Alternative zur Internierung in den Lagern dar. Die Zwangswohnsitze wurden in bestimmten Orten eingerichtet, wo ganze Familien gemeinsam untergebracht werden konnten. Die Orte und Häuser wurden von den öffentlichen Behörden ausgewählt und den darin untergebrachten Menschen war es innerhalb dieser möglich sich frei zu bewegen ohne dabei unter strenger Überwachung zu stehen. Dadurch war ihnen ein zwar beschränktes, doch einigermaßen normales Leben möglich (vgl. Di Palma 2004, 76).

Die Lage für die jüdische Bevölkerung in Rom spitzte sich ab September 1943 immer weiter zu. So soll bereits am 25. September 1943, also bereits einige Zeit vor der tatsächlich durchgeführten Deportation am 16. Oktober, der ausdrückliche Befehl die jüdische Bevölkerung Roms festzunehmen und zu deportieren, eingegangen sein (vgl. Yāḥîl 1998, 578).

Bevor diese tatsächlich durchgeführt wurde, gab es für die Juden und Jüdinnen Roms durch ein Ultimatum noch einen Funken Hoffnung. Kappler beorderte am 26. September 1943 Dante Almansi, den Präsidenten der Union der italienischen jüdischen Gemeinden, sowie Ugo Foà, den Präsidenten der römischen jüdischen Gemeinde, zu sich und stellte ihnen ein Ultimatum. Dieses beinhaltete die Bedingung, um die Deportation von rund 200 Juden und Jüdinnen zu verhindern. Sollten sie es schaffen, innerhalb der nächsten 36 Stunden 50 kg Gold zu beschaffen, würden die Deportationen abgewendet werden (vgl. Yāḥîl 1998, 578f.). Die Bezahlung wurde lediglich in Form von Gold akzeptiert, italienische Lire wurden von Anfang an abgelehnt. Die einzige Ausnahme stellten Pfund und Dollar dar, diese würden laut Kappler auch angenommen werden. Kappler soll dabei folgendes zu Dante Almansi und Ugo Foà gesagt haben (vgl. De Felice 1993, 467):

> *"Voi ed i vostri correligionari avete la cittadinanza italiana, ma di ciò a me poco importa. Noi tedeschi vi consideriamo unicamente ebrei e come tali nostri nemici. Anzi, per essere piú chiari, noi vi consideriamo come un gruppo distaccato, ma non isolato, dei peggiori nemici contro i quali stiamo combattendo. E come tali dobbiamo trattarvi. Però non sono le vostre vite né i vostri figli che vi prenderemo, se adempirete alle nostre richieste. È il vostro oro che vogliamo per dare nuove armi al nostro Paese. Entro 36 ore dovrete versarmene 50 Kg. Se lo verserete non vi sarà fatto del male. In caso diverso 200 fra voi verranno presi e deportati i Germania alla frontiera russa o altrimenti resi innocui." (De Felice 1993, 467)*

Diese Aussage findet sich bis auf einige kleine orthografische Unterschiede ebenfalls bei Spizzichino (2012b) wieder (vgl. Spizzichino 2012b, 73).

In Bezug auf die Frage, ob bei einer Deportation auch getaufte oder gemischtrassige Juden und Jüdinnen betroffen wären, soll sich laut De Felice (1993) und Spizzichino (2012b) Moellhausen folgendermaßen geäußert haben:

> *"Io non faccio distinzione tra ebreo ed ebreo. Iscritti alla Comunità o dissociati, battezzati o misti, tutti coloro nelle cui vene scorre una goccia di sangue ebraico sono per me uguali. Sono tutti nemici." (De Felice 1993, 467)*

Zuerst dachte die jüdische Gemeinschaft nicht, die erforderliche Menge an Gold rechtzeitig besorgen zu können. Sowohl Spizzichino (2012b) und Yāḥîl (1998) berichten davon, dass der Vatikan um Hilfe gebeten wurde (vgl. Spizzichino 2012b, 74; Yāḥîl 1998, 578). Dieser hätte der jüdischen Gemeinde das fehlende Gold als Kredit gegeben, jedoch war die Annahme dieses Angebotes am Ende nicht nötig. Nachdem die Frist um einige Stunden verlängert werden konnte, schaffte man es 50,3 kg Gold zu beschaffen. Yāḥîl (1998) berichtet von Behauptungen,

dass Kappler und eine Reihe Offiziere des deutschen Oberkommandos die Ausführung der Deportationen umgehen wollten. Diese Versuche wurden jedoch durch eindeutige Anweisungen zerschlagen und die Deportationen mussten ausgeführt werden (vgl. Yāḥîl 1998, 578f.). «Kopfgelder» wie im bereits genannten Fall des Goldes von Rom wurden laut De Felice (1993) auch in anderen Städten ausgeschrieben (vgl. De Felice 1993, 470).

Die Verfolgung der Leben der jüdischen Bevölkerung in Mittel- und Norditalien nahm, wie bereits oben erwähnt, ab September 1943 grausame Ausmaße an. Sarfatti (2014) spricht von ca. 43.000 Personen, die aufgrund ihrer Kategorisierung als «jüdisch» der Verfolgung ausgesetzt waren. Von diesen mehr als 40.000 Menschen waren mehr als die Hälfte, nämlich 35.000 Personen Italiener und Italienerinnen. Zu diesen kamen rund 8.000 Ausländer und Ausländerinnen sowie staatenlose ehemalige Italiener und Italienerinnen hinzu (vgl. Sarfatti 2014, 268). Mehr als ein Viertel der italienisch-jüdischen Bevölkerung lebte in Rom, wo die Deportationen, wie später noch genauer geschildert wird, am 16. Oktober 1943 ihren Verlauf nahmen (vgl. Sarfatti 2014, 269; Spizzichino 2012b, 65f.). In Rom dauerte von diesem Moment an das Martyrium für die jüdische Bevölkerung neun Monate. Florenz hatte elf Monate mit der «*persecuzione delle vite*» zu kämpfen und Norditalien mit einer Dauer von zwanzig Monaten beinahe zwei Jahre (vgl. Sarfatti 2014, 269).

1.4.1 Entstehung von Sammel- und Vernichtungslagern

Wie bereits oben erwähnt, gab es im Zeitraum von 1940-1942 circa 40 Lager in Italien (vgl. Di Palma 2004, 76). Am 6. Mai 1942 verordnete das Innenministerium die Einberufung zum Arbeitszwecke aller Juden und Jüdinnen zwischen 18 und 55 Jahren. Von dieser Maßnahme wurden lediglich Frauen, die bereits in fortgeschrittenem Stadium schwanger waren und jene mit kleinen Kindern ausgenommen. Diese Absicht wurde jedoch nie wirklich in die Tat umgesetzt. Nur wenige wurden tatsächlich zur Arbeit einberufen und diese wenigen wurden zum Großteil in landwirtschaftlichen Betrieben oder bei der Straßenarbeit eingesetzt (vgl. Venzo 2012b, 37).

Italienische Lager wurden während des Zweiten Weltkriegs sowohl im Königreich Italien selbst als auch in den von italienischen Truppen besetzten Gebieten eingerichtet. Im Folgenden werden letztere jedoch nicht genannt, da dies nicht Thema dieser schriftlichen Auseinandersetzung mit der „Shoah in Italien“ ist. Grundsätzlich können die Lager, welche in Italien entstanden sind und unter der Bezeichnung Konzentrationslager geführt wurden, in zwei Kategorien ein-

geteilt werden: jene, die dem Innenministerium unterstellt waren und jene, welche dem königlichen Heer zugehörig waren. Letztere dienten fast ausschließlich der Unterbringung jugoslawischer Gefangener. Wurden beide Arten von Lager als Konzentrationslager kategorisiert, so trifft jedoch auf jene, die unter der Kontrolle des Innenministeriums standen, korrekterweise eher die Bezeichnung Internierungslager zu. Für die Unterbringung der Gefangenen in solche Internierungslager wurden generell bereits bestehende Gebäude, die durchschnittlich 150 Plätze boten, verwendet. Nachfolgend werden nun die vom Innenministerium geleiteten Lager der Vollständigkeit halber aufgelistet, wobei diese jedoch nicht näher beschrieben werden (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 229: *Campi di concentramento*):

- Drei Lager in der Region Emilia: Bagno a Ripoli, Montalbano di Rovezzano und Oliveto di Civitella della Chiana.
- Sechs in der Region Marken: Sassoferrato, Fabriano, Urbisaglia, Treia, Petriolo und Pollenza.
- Eines in Umbrien: Colfiorito di Foligno.
- Fünf in der Region Latium: Ponza, Ventotene und ein Arbeitslager in Castel di Guido. Beträchtlich größere Lager in Fraschette di Altri und Castelnuovo di Farfa.
- Neunzehn befanden sich in Abruzzen-Molise: Civitella del Tronto, Corropoli, Isola del Gran Sasso, Nereto, Tortoreto, Tossicia, Notaresco, Città Sant'Angelo, Chieti, Casoli, Marina di Istorio, Lama dei Peligni, Lanciano, Tollo, Agnone, Boiano, Casacalenda, Isernia und Vinchiatura.
- Vier weitere in Kampanien: Ariano Irpino, Monteforte Irpino, Solfora und Campagna.
- Ebenfalls vier in Apulien: Manfredonia, Alberobello, Gioia del Colle und in der Kolonie Tremiti.
- In Lukanien fungierte die Kolonie von Pisticci als Internierungslager.
- In Kalabrien wurde das Lager in Ferramonti di Tarsia eigens errichtet.
- In Sizilien wurde die Ex-Kolonie von Lipari und die Kolonie von Ustica als Lager eingerichtet (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 229f.: *Campi di concentramento*).

Neun weitere Konzentrationslager befanden sich außerdem unter militärischer Kontrolle:

- Das größte dieser fünf war ab März 1942 in Gonars in Funktion, dort wurden rund 5.000 Menschen untergebracht.

- Zwei weitere größere Lager mit knapp 3.000 und 4.000 Plätzen gab es in Monigo bei Treviso und Chiesanuova bei Padua.
- Weitere zwei befanden sich in Renicci bei Anghiari und in Visco.
- Ab Oktober 1942 wurden des Weiteren Menschen in den beiden Lagern in Gorizia und in Poggio III Armata untergebracht.
- Im Jänner 1943 kamen noch die Lager in Cairo Montenotte und in Coliforito hinzu (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 229f.: *Campi di concentramento*).

Rund 800 Personen verloren in den ersten fünf genannten Lagern aufgrund von Hunger und zahlreichen Krankheiten ihr Leben (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 229f.: *Campi di concentramento*). Die im September 1943 neu geschaffene *Repubblica Sociale Italiana* (vgl. Dizionario del fascismo V. 2 2003, 494: *Repubblica sociale italiana (Rsi)*) bediente sich anfangs an den bereits bestehenden zwölf Lagern, welche großteils bereits aufgelistet wurden, in Fraschette, Scipione, Bagno a Ripoli, Montalbano, Civitella della Chiana, Fabriano, Civitella del Tronto, Corropoli, Isola del Gran Sasso, Nereto, Notaresco und Tossicia. Diese boten insgesamt rund 1.700 Plätze. Im Jahre 1944 wurden weitere vier Lager in Pian di Coreglia, Vallecrosia, Celle Ligure und Cortemaggiore errichet, durch welche die Aufnahmekapazität auf weitere 8.000 Plätze erweitert wurde. In Aosta, Asti, Bagni di Lucca, Borgo San Dalmazzo, Calvari di Chiavari, Ferrara, Forlí, Mantova, Monicelli Terme, Perugia, Regio Emilia, Roccatederighi, Sondrio, Teramo, Piani di Tonezza, Vercelli, Verona, Vò Vecchio, Marina di Massa, Spotorno, Senigallia und Venedig wurden außerdem neue Lager errichtet. In der Provinz Ascoli Piceno wurden Gefangene auf Anordnung der Deutschen bereits ab Oktober 1943 in Servigliano interniert. Des Weiteren wurden bereits existente Lager in Provinz-Konzentrationslager umfunktioniert, die als Transit-Lager dienten. Mit der Errichtung des Konzentrationslagers in Fossoli di Carpi im Dezember 1943 wurde ein zentrales Transitlager für jene geschaffen, die von den

Deutschen der Zuführung zur «Endlösung» bestimmt waren. Bis zu dessen Auflösung im August 1944 wurden rund 5.000 Gefangene von Fossoli ausgehend deportiert (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 229f.: *Campi di concentramento*).

Wie Di Palma (2004) berichtet und bereits oben erwähnt wurde, wurden ab Ende des Monats

Una parte del campo di concentramento di Fossoli (Archivio Comunale di Carpi; da *Trentacinque progetti per Fossoli*, a cura di G. Leoni, Milano 1990).

Abbildung 4 - Ein Teil des Konzentrationslager in Fossoli (vgl. Venzo 2012b, 43).

November im Jahre 1943 zügig zahlreiche Provinz-Konzentrationslager errichtet. Anders als die Internierungslager hatten diese Provinz-Konzentrationslager den Zweck als Sammelstelle für die gefangenen Juden und Jüdinnen zu fungieren. Dadurch konnten der weitere Abtransport und die Deportationen besser organisiert werden. An den Orten, wo solche Lager nicht errichtet wurden, fungierten die örtlichen Gefängnisse als Sammelstellen (vgl. Di Palma 2004, 82). Die 1943 neu gegründete *Repubblica Sociale Italiana* beschließt im selben Jahr das bereits bestehende Lager in Fossoli di Carpi zu transformieren und zu vergrößern. Bis zu diesem Zeitpunkt diente es hauptsächlich als Lager für politisch Gefangene und sollte nun die Provinz-Konzentrationslager ersetzen (vgl. Di Palma 2004, 82f.). Strategisch gesehen, war das Lager in Fossoli aus Sicht der Faschisten und Nationalsozialisten gut situiert, da es über einen Eisenbahnknotenpunkt verfügte. Die Deportation der Gefangenen in Richtung der nationalsozialistischen Konzentrationslager wurde dadurch erleichtert. Da die Alliierten immer weiter in den Norden vorrückten, wurde Fossoli im Sommer 1944 aufgegeben. Die Deportationen der Juden und Jüdinnen wurden jedoch unaufhörlich weitergeführt und das Lager in Fossoli wurde durch ein weiteres in Gries bei Bozen ersetzt. Das Polizei- und Durchgangslager in Gries war, wie auch schon das zuvor bestehende in Fossoli, unter deutscher Kontrolle. War die Situation in Fossoli für die dort untergebrachten Menschen bereits schlimm, wurde sie in Gries noch schlimmer. Das Lager stand aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Gebiet der Operationszone «Alpenvorland» unter direkter Kontrolle des deutschen Reichs und war deshalb durch besondere Strenge gekennzeichnet (vgl. Di Palma 2004, 83).

De Felice (1993) berichtet wiederum, dass viele der ehemaligen Gefangenen des Lagers in Fossoli keine besonders schrecklichen Erinnerungen daran haben (vgl. De Felice 1993, 257). Dieses Lager durchliefen rund 2.500 Menschen, wobei die Zustände in diesem aufgrund einer weniger strikten Lagerordnung den Umständen entsprechend erträglich waren. Die darin gefangenen Personen, darunter Familien, wurden nicht getrennt. Eine eigene Häftlingskleidung gab es in diesem Lager nicht und durch einen erlaubten Briefverkehr war es ihnen möglich mit Angehörigen und Bekannten in Kontakt zu bleiben. Aufgrund von Lebensmittelpaketen mussten viele der dort lebenden Menschen keinen Hunger leiden. Laut Yāḥîl (1998) war es der Priester Venturelli, welcher sich besonders für die Gefangenen engagierte und große Hilfe leistete. Ein bekannter Insasse dieses Gefangenlagers ist Primo Levi. Am 22. Februar wurde er jedoch von Fossoli nach Auschwitz abtransportiert (vgl. Yāḥîl 1998, 583). Auch in den anderen Lagern erlitten die inhaftierten Juden und Jüdinnen laut Di Palma (2004) keine ernsthafte psychische und physische Pein. Jedoch war ihr Leben von Demütigungen und ständigem Unbehagen geprägt. Vor allem für die dort lebenden Kinder war es ein hartes Leben, da ihre besonderen kindlichen Bedürfnisse kaum befriedigt werden konnten. Di Palma (2004) bezeichnet das Lager in Ferramonti in diesem Zusammenhang als besondere Ausnahme unter den italienischen Lagern. Sie hebt die Aufmerksamkeit, welche den Kleinsten in Bezug auf die medizinische Versorgung, die pädagogische und spielerische Betreuung entgegenkam, hervor (vgl. Di Palma 2004, 77). Die Situation in den Lagern von Bagno a Ripoli und Civitella della Chiana war laut Di Palma (2004) eine ganz andere. Vor allem in letztgenanntem Lager waren viele Kinder aus Libyen untergebracht. Die meisten von ihnen waren im Schulalter, einige noch jünger und fast alle in einem bedenklichen Gesundheitszustand. Schuldbildung gab es für sie alle keine (vgl. Di Palma 2004, 78).

Viele der Lager in Italien waren reine Durchgangslager, welche zum Teil nur einige Wochen bestanden bis die darin gefangenen Personen in Richtung Osten abtransportiert wurden. Dort wurden sie in Zentrallagern untergebracht, bis es schlussendlich zum Transport nach Auschwitz kam (vgl. Yāḥîl 1998, 582).

Abbildung 5 - Die «Risiera» di San Sabba bei Triest im Jahre 1943 (vgl. Venzo 2012b, 41).

Auf italienischem Boden gab es ein einziges Konzentrationslager, das zugleich als Todeslager fungierte. Die Risiera di San Sabba befand sich in der Stadt Triest und war als einziges Lager Italiens mit einem Krematorium ausgestattet (vgl. Yāḥîl 1998, 582). Es handelte sich um das Gebäude einer ehemaligen Reisraffination, weshalb es auch «*Risiera*» di San Sabba genannt wurde (vgl. Di Palma 2004, 83). In diesem Konzentrationslager kamen laut Yāḥîl (1998) rund 2.000 Juden und Jüdinnen und politisch Gefangene ums Leben (vgl. Yāḥîl 1998, 582). Die dort gefangenen Menschen kamen durch Gas um und wurden anschließend im vorgesehenen Krematorium verbrannt. Ebenso wie die polnischen Vernichtungslager war das Vernichtungslager in San Sabba bei Triest außer in Hinsicht auf die Lebensmittelversorgung von anderen unabhängig. Das Tötungslager befand sich im Adriatischen Küstenland und war dadurch unter der Kontrolle der RSI (vgl. Di Palma 2004, 83).

Das bereits erwähnte Lager in Ferramonti di Tasia in Kalabrien bestand bereits im Jahre 1940 und stellte eines der wichtigsten, aber auch überfülltesten dar. Ganze Familien lebten gemeinsam in diesem Lager. Ab Herbst 1941 stieg die Anzahl der dort Untergebrachten durch die Ankunft jugoslawischer Flüchtlinge, unter denen vor allem politische Gefangene waren, rapide an, wodurch die Lebensbedingungen verschärft wurden. In dieser Zeit kamen neben den bereits erwähnten Gruppen auch noch chinesische Gefangene hinzu, welche aufgrund des Ausbruchs des chinesisch-japanischen Kriegs als Feinde betrachtet wurden (vgl. Di Palma 2004, 78). Aufgrund der Hilfe von außen in Bezug auf die Instandhaltung des Lagers bildeten sich innerhalb dieses Dienstleistungen, die aufgrund der toleranten Lagerverwaltung möglich waren. Vor allem Mensen und Betreuungsmöglichkeiten, welche von der Gemeinschaft der Inhaftierten ins Leben gerufen wurden, kamen dadurch zustande (vgl. Di Palma 2004, 78f.). In weiterer Folge kam es aufgrund der Mühen der Gefangenen zur Errichtung von Schulen für die Kinder und Jugendlichen, zur Errichtung einer Bibliothek und von Synagogen. Di Palma (2004) hebt vor allem die Aufmerksamkeit, die den Kindern und Jugendlichen in diesem Lager geschenkt wurde, hervor. Den Kindern und Jugendlichen wurde eine Schulbildung unter Rücksichtnahme ihres Alters in verschiedenen Klassen ermöglicht. Neben einem Kindergarten wurden die Kinder und Jugendlichen in einer Grundschule, einer Schule der Sekundarstufe und auch in einer

höheren Schule unter Berücksichtigung des Lehrplans der öffentlichen Schulen ausgebildet. Der Lager-Kindergarten erhielt täglich einen Lebensmittelzuschlag in Form von Milch und Süßwaren von der mailändischen «*Mensa dei Bambini*». Für die medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen wurde durch einen Schularzt gesorgt, der sie außerdem in Gesundheitsprävention unterrichtete. Die Jüngeren der Gefangenen erhielten dank der Mühe der Erwachsenen neben den praktischen Schulfächern praktische Kenntnisse in der Ordnungs- und Sauberkeitsverwaltung der Baracken, der Verwahrung des Schulmaterials und der Lebensmittelverteilung. Die Stunden wurden anfangs in Italienisch gehalten und aufgrund der wachsenden Zahlen von ausländischen Gefangenen nach und nach ebenfalls in deutscher sowie serbokroatischer Sprache. Das Lagerleben wurde durch die Initiierung von Konzerten und Theaterspielen, an denen die Kinder und Jugendlichen teilhatten sowie durch Literaturwettbewerbe etwas aufgelockert. Di Palma (2004) berichtet außerdem von der großzügigen Unterstützung des Ingenieurs Kalk, welcher diesem Lager und auch anderen ab Sommer 1940 immer wieder Unterstützung in Form von Lebensmitteln, Milchpulver, Kleidung, Medizin und Spielzeug zukommen ließ. Bei einem seiner Besuche bot er den Schwangeren finanzielle Unterstützung und überreichte jeder der Frauen eine vollständige Säuglingsausstattung (vgl. Di Palma 2004, 79). Die Inhaftierten litten jedoch unter den schlechten Bedingungen der sumpfigen Region, in der zunehmend Wassermangel herrschte und die von Malaria heimgesucht wurde. Die Gefangenen mussten außerdem unter dem Befall von Parasiten leiden (vgl. Di Palma 2004, 80). Das Lager erhielt des Weiteren Unterstützung von der DELASEM aus Mailand, welche nach der massenhaften Ankunft jugoslawischer Flüchtlinge im Jahre 1942 die Erlaubnis zur Errichtung von Werkstätten in den Lagern erhielt. Dadurch konnten vor allem Schuh- und Schneiderwerkstätten geschaffen werden. Die Situation verschlechterte sich im darauffolgenden Jahr durch die Verschärfung der Regeln seitens der faschistischen Regierung. Dadurch wurden die Ausgangserlaubnisse reduziert und den Gefangenen war die Versorgung über den Schwarzmarkt nicht mehr möglich. Aufgrund dieser Verschlechterung der Lebensbedingungen suchten viele um eine Verlegung in eines der nördlichen Lager an. Diese Entscheidung kostete viele das Leben, denn durch die Besetzung der Deutschen und die Neugründung der *Repubblica Sociale Italiana* in Norditalien wurde die sogenannte «Endlösung» fortgeführt. Personen, die in Ferramonti blieben, erlebten die Befreiung des Lagers durch die Briten am 14. September 1943. Das Lager in Ferramonti stellt das erste dar, das von den Alliierten befreit wurde. Die Befreiung führte jedoch nicht zum Ende des Lagerlebens, es herrschte weiterhin ein reges Kommen und Gehen. Die dort Gebliebenen vernahmen dank der Alliierten eine spürbare Besserung der Lebensumstände (vgl. Di Palma 2004, 80).

1.4.2 Beginn der Deportationen

Im Jahre 1943 nahm die Jagd auf die jüdische Bevölkerung in Italien neue Formen an (vgl. Venzo 2012b, 38ff.). Unterstützte die faschistische Regierung bis dahin die nationalsozialistische Idee der Vernichtungspolitik nicht, so kam es nun aufgrund der gestärkten Zusammenarbeit der beiden Achsenmächte zu einer wahren Jagd auf die jüdische Bevölkerung (vgl. Di Palma 2004, 84). Die Deutschen, denen sich schon bald die Faschisten der *Repubblica Sociale Italiana* anschlossen, begannen mit den ersten Festnahmen (vgl. Venzo 2012b, 38ff.). Am 30. November 1943 wurde vom Minister für Inneres der RSI der Befehl an die italienische Polizei erlassen, die Verhaftungen und Internierungen der italienischen Juden und Jüdinnen fortzuführen (vgl. Di Palma 2004, 83). Es wurden Razzien und Verhaftungen durchgeführt, durch welche die Juden und Jüdinnen zuerst in nahegelegenen Lagern zusammengesammelt wurden, um anschließend in die nationalen Lager von Fossoli in Modena und San Sabba in Triest überführt zu werden. Die dort gefangene jüdische Bevölkerung wurde in deutschen Konvois in Vernichtungslager nach Deutschland und Polen gebracht. Die Gefangenen des Lagers in Fossoli wurden im Juli 1944 von den Deutschen, die in der Zwischenzeit die Kontrolle darüber übernommen hatten, nach Bozen überstellt (vgl. Venzo 2012b, 40).

Bis zuletzt dachten die italienischen Juden und Jüdinnen nicht, dass die Verfolgung in Italien ähnliche Ausmaße wie in anderen europäischen Ländern annehmen würde. Dies macht unter anderem die Aussage einer Überlebenden, welche im Rahmen des Eichmann-Prozesses gemacht wurde, deutlich (vgl. De Felice 1993, 464):

> *"Avevamo ancora la speranza che si trattasse soprattutto di propaganda; al tempo stesso credevamo che la situazione degli ebrei d'Italia fosse speciale e avevamo l'impressione che certe cose non potessero capitare anche a noi. Effettivamente avevamo già veduto come, anche sotto il regime fascista, nonostante l'esistenza di una legislazione antiebraica, si potesse trovar modo di vivere e speravamo che questo sarebbe continuato anche in seguito. Non solo: ma alcuni di noi pensavano che in conseguenza di alcune discriminazioni di cui avevano goduto sotto il regime fascista, avrebbero potuto godere delle stesse discriminazioni anche sotto il regima tedesco." (De Felice 1993, 464)*

Diese Aussage bestätigt De Felice (1993) und seine Ansicht, dass viele Juden und Jüdinnen bis zuletzt darin vertraut hatten, dass die Judenverfolgung in Italien nicht derart grauenvolle Ausmaße annehmen würde wie in anderen Ländern (vgl. De Felice 1993, 463ff.).

In Rom spitzte sich die Situation für die jüdische Bevölkerung am 16. Oktober 1943 enorm zu (vgl. Spizzichino 2012b, 65f.). Bereits einige Tage zuvor, nämlich am 9. Oktober ging der Operation in Rom jene in Triest voraus (vgl. Yāḥîl 1998, 582). Sowohl die Razzien in Triest und Rom standen unter deutscher Überwachung (vgl. Di Palma 2004, 84f.). In den frühen Morgenstunden des 16. Oktobers, circa um 5.30 Uhr nahm die Deportation der römisch-jüdischen Bevölkerung unter dem Kommando von Hauptsturmführer Theodor Dannecker ihren Anfang. Es wurden rund um die Zone des «Ex-Ghettos» Razzien durchgeführt, die auch auf weitere Stadtviertel ausgeweitet wurden. Laut Spizzichino (2012b) wurden die Verhaftungen nicht mit der sonst üblichen deutschen Präzision, wie sie von den Verhaftungen in anderen europäischen Ländern bekannt war, durchgeführt. Für die Deutschen ergaben sich mehrere Schwierigkeiten: Sie kannten die Stadt selbst nicht besonders gut und viele der jüdischen Bevölkerung wurden telefonisch vorgewarnt (vgl. Spizzichino 2012b, 65f.). Yāḥîl (1998) nennt neben den Telefonen, durch die Warnungen ausgesprochen werden konnten, die vielen kleinen Gassen der Stadt als einen weiteren Vorteil, den sich die Juden und Jüdinnen zu Nutzen machten konnten. Als Hauptfaktor, der einen Teil der jüdischen Bevölkerung vor den Deportationen rettete, sieht Yāḥîl (1998) aber die Haltung der Italiener und Italienerinnen, welche die Juden und Jüdinnen unter ihnen nicht als Fremde, sondern als Teil von ihnen betrachteten (vgl. Yāḥîl 1998, 581). Trotz vorbereiteter Listen, mit welchen die Polizei die Verhaftungen ausführte, war es den Deutschen nicht möglich die Deportationen im geplanten Ausmaß durchzuführen (vgl. Yāḥîl 1998, 579). Grund dafür war unter anderem die Tatsache, dass die Juden und Jüdinnen Roms in der ganzen Stadt verstreut waren und es den Deutschen zuvor nicht gelungen war, alle betreffenden 26 Wohnquartiere Roms abzuriegeln. Aufgrund des mangelnden Vertrauens in die italienische Polizei wurde diese für die Operation nicht herangezogen (vgl. Yāḥîl 1998, 581). Bei der Deportation der römischen Juden und Jüdinnen wollte man ausnahmslos alle abführen:

> *"Né il sesso, né l'età, né la malferma salute, né benemerenze di sorta furono di scudo a questo barbaro agire: vecchi, bambini, malati gravi, moribondi, donne incinte e puerpere appena sgravate, tutti furono egualmente prelevati." (De Felice 1993, 469)*

Kappler hat sich in Bezug auf die Operation vom 16. Oktober 1943 in Rom folgendermaßen in einer Mitteilung an den SS-General Wolff geäußert (vgl. De Felice 1993, 469):

> *"Oggi è stata iniziata e conclusa l'azione antigiudaica seguendo un piano preparato in ufficio che consentisse di sfruttare le maggiori eventualità. Sono state messe in azione tutte le forze a disposizione della polizia di sicurezza e di ordine. In vista della assoluta sfiducia nella polizia italiana, per una simile*

> *azione, non è stato possibile chiamarla a partecipare. Perciò sono stati possibili singoli arresti con 26 azioni di quartiere in immediata successione. Non è stato possibile isolare completamente delle strade, sia per tener conto del carattere di Città Aperta sia, e soprattutto anche per l'insufficiente quantità di poliziotti tedeschi in numero di 365. Malgrado ciò nel corso dell'azione che durò dalle ore 5,30 fino alle 14,00 vennero arrestati in abitazioni giudee 1259 individui, e accompagnati nel centro di raccolta della Scuola Militare. Dopo la liberazione die meticci e degli stranieri (compreso un cittadino vaticano), delle famiglie di matrimoni misti compreso il coniuge ebreo, del personale di casa ariano e dei subaffittuari, rimasero presi 1007 Giudei. Il trasporto fissato per lunedí 18 ottobre ore 9.[…]" (De Felice 1993, 469)*

Diese Aussage bestätigt die Berichte von Yāḥîl (1998) und Spizzichino (2012b) über die Schwierigkeiten der Deutschen bei der Durchführung der Deportationen. Aufgrund ihres Misstrauens in die italienische Polizei wurde die Operation von lediglich 365 Polizisten durchgeführt (vgl. De Felice 1993, 469). Die Jagd auf die Juden und Jüdinnen in Rom endete mit der ersten in Italien durchgeführten Deportation in Richtung des Konzentrationslager Auschwitz (vgl. Di Palma 2004, 85).

Die Zahl der in Rom Deportierten war jedoch, trotz der Schwierigkeiten, die die Deutschen bei der Durchführung hatten, angesichts der Deportierten aus anderen Städten weit höher. Die Städte Florenz, Triest, Mailand oder auch Genua hatten ebenfalls große Verluste zu vermelden (vgl. De Felice 1993, 465).

De Felice (1993) beschreibt die Deportation der Juden und Jüdinnen in Venedig als besonders grausam. Im Ghetto Venedigs wurden zwei Deportationen im Abstand von mehr als einem halben Jahr durchgeführt. Die erste am 31. Dezember 1943 und die zweite am 17. August 1944. Im Fall der venezianischen Verhaftungen ist es laut De Felice (1993) vor allem dem Professor Jona zu verdanken, dass viele Juden und Jüdinnen der Deportation entgehen konnten. Dieser hatte den Deutschen zugesichert, ihnen Listen über die jüdische Bevölkerung zu überreichen. Professor Jona vernichtete jedoch in der darauffolgenden Nacht die bereits bestehenden Listen, informierte die Bevölkerung über die drohende Gefahr und beging darauf Suizid (vgl. De Felice 1993, 470).

Durch die Landung der Alliierten im Süden und die deutsche Besetzung des Nordens änderte sich die Lage der beiden Gebiete der Halbinsel völlig. Während die Maßnahmen der Internierung im September aufgrund der britisch-amerikanischen Truppen zurückgezogen wurden, begann im Norden und im Zentrum Italiens eine grausamere Phase der Verfolgung (vgl. Di Palma 2004, 81).

Die geplanten Verhaftungen und Deportationen fanden zwar in den ersten Monaten des Jahres 1944 ein Ende, doch das Martyrium der jüdischen Bevölkerung in Italien war noch nicht zu Ende. Das Schicksal jener, die in die Hände der Nationalsozialisten und Faschisten fielen, war beinahe immer vorbestimmt. Sie wurden in die verschiedenen lokalen Lager gebracht, von wo aus sie in Vernichtungslager weitergeschickt wurden. Andere wiederum waren auf den Listen der geplanten Erschießungen verzeichnet und fanden so den Tod (vgl. De Felice 1993, 471).

1.5 Auswirkung der Verfolgung auf den jüdischen Bevölkerungsanteil

Die bisher beschriebenen antisemitischen Maßnahmen in ihrem gesamten Umfang verursachten wesentliche Einschnitte in das Leben der jüdischen Bevölkerung. Die Armut stieg aufgrund des weit ausgelegten Berufsverbots stark an und führte dazu, dass die jüdische Bevölkerung nur schwer ihren Lebensunterhalt bestreiten konnte. Die Situation wurde im Jahre 1940 durch eine weitere Maßnahme noch verschlimmert. Die Verpflichtung den notleidenden Juden und Jüdinnen Unterstützung zukommen zu lassen, wurde gesetzlich auf die israelitische Gemeinde übertragen. Dies hatte auch zur Folge, dass die jüdische Bevölkerung nicht mehr in die allgemeine Armenliste eingetragen werden konnte und somit von öffentlicher Seite keine Unterstützung mehr erhielt (vgl. Sarfatti 2005a, 90). Auch wenn es in der ersten Phase der Verfolgung bis zum Jahre 1943 zu keinen Gewalttätigkeiten gegenüber der jüdischen Bevölkerung von Seiten des Regimes kam und durch die direkten Maßnahmen der Regierung keine Juden und Jüdinnen zu Tode kamen, trieben die vielen antisemitischen Maßnahmen und Gesetzgebungen dutzende der italienischen und auch ausländischen Juden und Jüdinnen in den Selbstmord (vgl. Sarfatti 2005a, 92). Unter diesen befand sich beispielsweise der Verleger Angelo Fortunato Formiggini, der den Freitod wählte, indem er sich vom Glockenturm Ghirlandina des Doms von Modena stürzte (vgl. Venzo 2012b, 35). Die Stadt Turin hatte neben Rom und Triest eine der drei größten jüdischen Gemeinden Italiens vorzuweisen. Aus eben dieser Stadt und ihrer Umgebung wurden rund 400 Juden und Jüdinnen deportiert. Der Großteil von diesen hat den Krieg nicht überlebt (vgl. Livingston 2014, 188).

Die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Italien hatte zur Folge, dass sich einige für eine Emigration ins Ausland entschieden (vgl. Venzo 2012b, 33). Bis zum Jahre 1941 emigrierten circa 8% der italienischen Juden und Jüdinnen (vgl. Sarfatti 2005a, 94). Ein beträchtlicher Anteil der jüdischen Bevölkerung floh mit Hilfe der DELASEM in die Schweiz (vgl. Yāḥîl 1998, 583). De Felice (1993) berichtet jedoch, dass die Schweizer Behörden an den Grenzen Kon-

trollen durchführten und generell nur älteren Menschen und Personen mit Kindern Asyl gewähren wollten. Hierbei sollen sie allerdings des Öfteren ein Auge zugedrückt haben und auch Jüngere ins Land gelassen haben (vgl. De Felice 1993, 472). Laut Sarfatti (2014) schafften es 5.550 bis 6.000 jüdische Personen von Italien aus in die Schweiz zu gelangen. Ein Drittel dieser waren ausländische Juden und Jüdinnen. Es wurden jedoch auch knapp 300 Menschen an der Schweizer Grenze abgewiesen und nach Italien zurückgeschickt. Wie Sarfatti (2014) berichtet, fanden die meisten Grenzübertritte erst nach Ausbruch der Verhaftungen und Massaker statt. Einige Gruppen von Alten und Kindern sollen dabei hohe Summen von bis mehr als 10.000 Lire für den heimlichen Grenzübertritt in die Schweiz bezahlt haben (vgl. Sarfatti 2014, 269f.). Vor allem Gelehrte und große Persönlichkeiten der Wissenschaft und Kultur entschieden sich für die Flucht ins Ausland, um den antisemitischen Maßnahmen des faschistischen Regimes zu entgehen. Italien wurde dadurch wesentlicher menschlicher und intellektueller Ressourcen beraubt. Besonders die Wissenschaftsbereiche der Physik, der Biologie, der Mathematik und der Wirtschaft erlitten durch die Emigration vieler Gelehrter einen großen Verlust. Überdies wanderten auch Gelehrte wesentlicher Größe aus den Wissenschaftsbereichen der Geistes- und Geschichtswissenschaft sowie der Philosophie aus (vgl. Venzo 2012b, 33). Von all diesen kehrten nur wenige nach Kriegsende nach Italien zurück und wurden in ihren Bereichen wiederintegriert. Die meisten jedoch blieben in den von ihnen als Zuflucht gewählten Ländern, welche unter anderem die Vereinigten Staaten, Südamerika oder Palästina waren. Venzo (2012b) nennt unter den Nicht-Heimkehrern der Gelehrten beispielsweise Emilio Segrè und Franco Modigliani. Ersterer wurde 1959 mit dem Nobelpreis für Physik und letzterer 1985 mit dem Nobelpreis für Wirtschaft geehrt (vgl. Venzo 2012b, 33f.).

Yāḥîl (1998) spricht von 8.360 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, die während der Besetzungszeit der Deutschen in Italien deportiert wurden. Von diesen kamen rund 250 Personen noch in Italien ums Leben (vgl. Yāḥîl 1998, 582). Spizzichino (2012b) nennt in seinem Text «*La deportazione a Roma*» Zahlen über das Ausmaß der Deportierten in Rom. Aufgrund der Tatsache, dass vielen in Rom die Flucht gelang, geht er davon aus, dass es in Hinblick auf die römisch-jüdische Bevölkerung weit mehr Verhaftungen aufgrund der Deportationsoperation vom 16. Oktober 1943 hätten sein können. Laut Spizzichino (2012b) wurden 43% der Juden und Jüdinnen aus dem römischen Ghetto und seiner Umgebung in Gewahrsam genommen. Die restlichen 57% der Verhafteten stammen aus dem Stadtviertel *Sant'Angelo*. Insgesamt spricht Spizzichino (2012b) von einer Zahl von 1.014 Deportierten in Rom: 599 Frauen, 415 Männer,

272 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, darunter 107 Kinder unter fünf Jahren (vgl. Spizzichino 2012b, 66). De Felice (1993) nennt wiederum eine höhere Zahl von deportierten Personen aus Rom und spricht von 2.091 Menschen (vgl. De Felice 1993, 465). Im Vergleich dazu erschließt sich aus Kapplers Mitteilung an den SS-General Wolff, welche unter Punkt *1.4.2* zitiert wurde, eine Zahl von 1007 Juden und Jüdinnen, die schlussendlich deportiert wurden (vgl. De Felice 1993, 469). Während Yāḥîl (1998) wie oben bereits dargestellt, von 8.360 jüdischen Deportierten aus ganz Italien berichtet, decken sich auch hier die Zahlen der verschiedenen Autoren und Autorinnen nicht. De Felice (1993) gibt hier eine etwas niedrigere Zahl von 7.495 Personen an, die in den Jahren 1943-1945 in Italien den Deportationen zum Opfer fielen. Von diesen sollen lediglich 610 Menschen das Lager überlebt haben, der Großteil, nämlich 6.885 Personen fanden dort laut De Felice (1993) den Tod (vgl. De Felice 1993, 465f.). Sarfatti (2014) berichtet von rund 7.000 Menschen, die bei den Deportationen starben bzw. in deren Folge ermordet wurden. Dabei gibt er an, dass von den rund 43.000 Personen, die als der «jüdischen Rasse» zugehörig klassifiziert wurden, 16,3% davon betroffen waren. Nimmt man jene Personen hinzu, die das Martyrium überlebt haben, so erhält man einen Prozentsatz von 18,3%. Di Cori (1997a) spricht sogar von der weit höheren Zahl von knapp 10.000 Menschen, die in Folge der antisemitischen Maßnahmen ums Leben kamen (vgl. Di Cori 1997a, 469). Sarfatti (2014) schildert, dass es jene unter der jüdischen Bevölkerung härter traf, deren Ehegatte bzw. Ehegattin oder deren Eltern ebenfalls als «jüdisch» geführt wurden. Personen, die getauft waren oder deren Ehegatte bzw. Ehegattin oder Eltern als «arisch» galten, traf es weniger häufig. Die Gruppe der ausländischen jüdischen Flüchtlinge war wiederum doppelt so oft als die italienischen betroffen (vgl. Sarfatti 2014, 315). Die jüdischen Gemeinden hatten vor allem unter den geistigen Führern eine hohe Zahl an Deportierten zu vermelden. Es gab in Italien zu dieser Zeit 21 Hauptrabbiner bzw. Personen, welche im September 1943 die Funktion des Hauptrabbiners übernahmen. Sarfatti (2014) gibt an, dass mindestens neun dieser verhaftet und im Anschluss nach Auschwitz deportiert wurden, wo sie den Tod fanden (vgl. Sarfatti 2014, 316). Die Alliierten konnten gemeinsam mit den europäischen Widerstandsbewegungen dem Faschismus, dem Nationalsozialismus und ihrer antisemitischen Politik im April und Mai 1945 ein Ende setzen (vgl. Sarfatti 2014, 331).

2 Haltung und Einstellung der Italiener und Italienerinnen gegenüber dem Antisemitismus

Die Existenz einer ausgeprägten antisemitischen Einstellung in der Bevölkerung Italiens war äußerst gering. De Felice (1993) spricht beinahe von einem Fehlen antisemitischen Gedankenguts (vgl. De Felice 1993, 18f.). Wie bereits unter Punkt *III 1.2* beschrieben, haben sich die Juden und Jüdinnen, welche nach Italien kamen, besonders schnell an die italienische Gesellschaft angepasst. Das Zusammenleben der Italiener und Italienerinnen mit ihren jüdischen Mitmenschen schien friedlich, bedingt wurde dies unter anderem durch die geringe Zahl der jüdischen Bevölkerung im Vergleich zu jener der Italiener und Italienerinnen (vgl. De Felice 1993, 15). Des Weiteren stellten sie in den jüdischen Zentren Italiens eine Minderheit dar und passten sich hervorragend an die «neue» Gesellschaft an. Durch die geringe Präsenz jüdischer Personen sowohl in lokaler als auch nationaler Wirtschaft fühlte sich die italienische Bevölkerung nicht bedroht oder angegriffen und aufgrund all dieser Tatsachen wurde ihnen kein Motiv zu antisemitischen Handlungen und Haltungen geboten. Vorurteile gegenüber ihren jüdischen Mitmenschen, welche noch aus der Zeit der Ghettos stammen, hatten sie laut De Felice (1993) im 20. Jahrhundert fast zur Gänze abgelegt (vgl. De Felice 1993, 22). Italien war jedoch nicht völlig frei von antisemitischen Zügen. Di Cori (1997a) sieht in den antisemitischen und rassistischen Maßnahmen des faschistischen Regimes den Ausdruck der Manifestierung eines wohl alten Phänomens, welches antike Wurzeln hat. Denn das Christentum hatte bereits ab dem Mittelalter einen antisemitischen Weg eingeschlagen und in dessen Folge mächtige antisemitische Stereotype entwickelt, die unter Punkt *III 4* noch genauer betrachtet werden. Vom Christentum weit verbreitete Anschuldigungen gegenüber der jüdischen Gemeinschaft, unter anderem noch in der jüngeren Vergangenheit durch die Zeitschrift «*Civiltà Cattolica*», waren unter anderem: Die Beschuldigungen rituelle Morde zu begehen, das Brunnenwasser zu vergiften, als Verbreiter der Pest zu fungieren, Menschen völliger Gier zu sein und Gottesmord zu begehen (vgl. Di Cori 1997a, 465f.). Vor allem junge Leute, darunter Studierende und junge Faschisten, unterstützten die antisemitische Gesetzgebung und halfen auch dabei diese in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Zudem stimmte der Großteil der Adligen und hochrangigen Offiziere, die im Senat saßen, für die judenfeindlichen Gesetze (vgl. Sarfatti 2005b, 77). Nicht nur vereinzelt wurde aus dem Antisemitismus und dessen Folgen in Bezug auf Berufsverbote und Ausschlüsse von den Italienern und Italienerinnen persönlicher Vorteil gezogen. Venzo (2012b) postuliert, dass sie sich die antisemitische Gesetzgebung zu Nutze machten, um ihre Karriere zu puschen und

die durch den Ausschluss der Juden und Jüdinnen frei gewordenen Stellen zu besetzen (vgl. Venzo 2012b, 40).

Livingston (2014), Professor für Recht an der *Rutgers-Camden School of Law* (vgl. Livingston 2014), sieht in der Einstellung und Haltung der italienischen Gesellschaft gegenüber der jüdischen Bevölkerung ein generelles Verhaltensmuster von Gleichgültigkeit, welches von gelegentlichen Sympathiebekenntnissen und häufigeren Ausbrüchen von Feindseligkeit unterbrochen ist. Vor allem im Businessbereich sieht er eine Tendenz der italienischen Gesellschaft, persönlichen Vorteil aus den Verlusten des jüdischen Bevölkerungsteils zu ziehen (vgl. Livingston 2014, 192). Di Cori (1997a) beschreibt ebenfalls eine ambivalente Situation in Hinblick auf die Haltung der Italiener und Italienerinnen gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Neben großzügiger Solidarität von Freunden und Freundinnen, Nachbarn und Nachbarinnen, Kollegen und Kolleginnen sowie Bekannten gab es auch jene, die den jüdischen Bürgern feindselig und ablehnend gegenübertraten und sich zum Teil in späterer Folge als Denunzianten entpuppten (vgl. Di Cori 1997a, 473). Von letzteren musste die jüdische Bevölkerung besonders ab 1943 Feindseligkeiten und Bösartigkeiten sowohl in Form von Parolen als auch Gesten ertragen. Di Cori (1997a) geht soweit davon zu sprechen, dass die jüdischen Bürger und Bürgerinnen in den Augen mancher zu «Monstern» wurden (vgl. Di Cori 1997a, 473f.). Sarfatti (2005a) schätzt die Situation in Italien in Bezug auf den Antisemitismus ebenfalls so ein. Er definiert die Haltung des Großteils der Bevölkerung als gleichgültig, während er jene, die aktiv am antisemitischen Geschehen beteiligt, waren als Minderheit ansieht (vgl. Sarfatti 2005a, 97). Sowohl Sarfatti (2005a) als auch Venzo (2012b) sprechen von einer Art «Komplizenschaft» der italienischen Bevölkerung, die sich durch ihre passive Haltung gegenüber den antisemitischen Maßnahmen ergeben hatte (vgl. Sarfatti 2005a, 97; Venzo 2012b, 40). Avagliano (2014) bezeichnet die Einstellung der Italiener und Italienerinnen ebenfalls als gleichgültig, besonders zu Beginn der antisemitischen Maßnahmen durch das Regime. Dies geht unter anderem durch Briefe des Volkes an Mussolini hervor, welche in den sich heute im Zentralen Staatsarchiv in Rom befindlichen Akten der *Segretaria Particolare del Duce* aufbewahrt werden. Eine Untersuchung der Briefe, die zwischen Juli 1938 und 1939 von «arischen» Italienern und Italienerinnen an Mussolini gesandt wurden, zeigt, dass nur einige Dutzend die Rassenpolitik der faschistischen Regierung betrafen. Die wenigen, die sich in ihren Schreiben negativ gegenüber der eingeschlagenen judenfeindlichen Politik äußerten, taten dies zumeist anonym (Avagliano 2014, 65).

Bereits im Jahre 1933 kam es durch erste antisemitische Kampagnen zu beunruhigenden Vorfällen. Die immer höher werdende Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankenguts durch Hetzkampagnen nährte den latenten Antisemitismus der Bevölkerung vor allem in Südtirol. Es entwickelten sich antisemitische Bewegungen, wodurch es vermehrt zu judenfeindlichen Vorfällen kam. Es wurde unter anderem zum Boykott von in jüdischem Besitz befindlichen Geschäften aufgerufen und Schmierereien an den Wänden riefen ebenfalls zum Rassenhass auf (vgl. Villani 1996, 16).

Durch die antisemitischen Gesetzgebungen, welche im Jahr 1938 in Kraft traten, unter anderem durch die Zählung der jüdischen Mitglieder in italienischen Akademien, welche durch das *Rundschreiben Nr. 11836* veranlasst wurde, kam es zum Ausschluss jüdischer Gelehrter an den Akademien (vgl. Capristo 2005, 84). Die Mehrheit der nicht-jüdischen Gelehrten lehnte die antisemitischen Maßnahmen nicht ab. Im Hinblick auf die judenfeindlichen Schritte kam es kaum zu Kritik und Widerstand seitens nicht-jüdischer Gelehrter (vgl. Capristo 2005, 86). Dies führte dazu, dass, wie bereits unter Punkt *III 1.3.4* beschrieben, mehr als 600 jüdische Gelehrte von ihrem Dienst entlassen und aus jeglichen italienischen Institutionen ausgeschlossen wurden (vgl. Capristo 2005, 85).

Finzi (2005) schreibt, dass es nicht bekannt sei, dass Personen, die offen Widerstand und Missgunst den antisemischen Maßnahmen gegenüber leisteten, mit negativen Schritten ihrerseits rechnen mussten. Trotz dieser Tatsache war die Solidarität der nicht-jüdischen Universitätskollegen in Anbetracht des Ausschlusses ihrer jüdischen Kollegen von den Akademien, Institutionen und Universitäten äußerst gering (vgl. Finzi 2005, 101).

Es waren nur zwei italienische Gelehrte nicht-jüdischer Abstammung, die sich weigerten das betreffende Formular zur Feststellung der Abstammung der Mitglieder sämtlicher Bildungsinstitutionen (siehe dazu auch Punkt *1.3.4*) auszufüllen. Diese beiden waren der Philosoph Benedetto Croce und der Historiker Gaetano De Sanctis. Beide wurden jedoch, wie bereits unter Punkt *III 1.3.4* festgestellt, von ihrer akademischen Tätigkeit durch ihre Verweigerung den Eid der Loyalität und Ergebenheit gegenüber dem faschistischen Regime abzulegen, ausgeschlossen. Da einige Institute sie nicht aus ihren Namensregistern entfernt hatten, wurde ihnen dennoch ein Identitätsnachweis zugesandt. Benedetto Croce sandte dem Präsidenten des *Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti*, Luigi Messedaglia, daraufhin am 21. September 1938 einen Brief, indem er erklärte eher einem Ausschluss aus der Akademie zuzustimmen als die antisemitischen Maßnahmen durch das Ausfüllen des Formulars zu unterstützen. Luigi Messedaglia

erhielt Croces Brief, leitete dessen negative Antwort jedoch nicht an das zuständige Ministerium weiter, da er den Ausschluss eines solch prominenten Mitgliedes vermeiden wollte. Capristo (2005) sieht den Brief Croces als wichtiges Dokument an, da dieser den einzigen Nachweis eines eindeutigen Widerstandes im Hinblick auf die Verfolgungspolitik gegen jüdische Gelehrte darstellt. Neben Croce weigerte sich, wie bereits kurz angemerkt, auch der Historiker Gaetano De Sanctis das Formular auszufüllen. Dieser erhielt das Formular vom *Istituto di Studi Etruschi* in Florenz, dessen Präsidenten er am 6. September 1938 seine Verweigerung in einem Antwortbrief mitteilte. Neben seiner Verweigerung teilte er diesem ebenfalls mit, seine Mitgliedschaft am Institut aufzugeben. Im Gegensatz zu Croce, der in seinem Antwortbrief eindeutig klarstellte, den antisemischen Schritten nicht zuzustimmen, begründete De Sanctis seine Entscheidung nicht. Um Missverständnisse zu vermeiden und klarzustellen, dass seine Entscheidung nicht von seiner eigenen Abstammung getragen wurde, merkte dieser jedoch an, dass er seitens beider Elternteile dem katholischen Glauben angehörte (vgl. Capristo 2005, 88). In Croces Entscheidung ist ein unmissverständlicher Widerstand gegenüber der faschistischen Politik und deren antisemitischer Einstellung festzustellen. De Sanctis Entscheidung das Institut als Mitglied zu verlassen, erscheint eher als passiver Widerstand mit dem gleichzeitigen Bedürfnis seine eigene «arische» Herkunft darzulegen.

Die Universitätswelt blieb im Großen und Ganzen still und nahm den Ausschluss der jüdischen Gelehrten widerstandlos an. Ein wichtiges Moment der geringen offiziellen Auflehnung gegenüber den judenfeindlichen Handlungen stellt der Einwand der offiziellen Zeitschrift der italienischen Universitäten «*Vita universitaria*» dar (vgl. Finzi 2005, 101). Diese äußerte sich öffentlich mit dem Einwand, dass die italienischen Universitäten durch den Ausschluss der jüdischen Gelehrten erheblichen Schaden nehmen würden. Laut der Zeitschrift wäre es kaum möglich die leeren Stellen durch ausreichend qualifiziertes Personal neu zu besetzen. Deshalb wurde den Universitäten geraten, von einer Neubesetzung der dadurch leeren Stellen abzusehen, um die dauerhafte Besetzung durch unzureichend qualifizierte Personen zu vermeiden. Finzi (2005) sieht in dieser offiziellen Stellungnahme eindeutig die Absicht der Zeitschrift die Entscheidung der Regierung anzugreifen. Auch in diesem Fall der Auflehnung gegenüber dem faschistischen Regime und ihren judenfeindlichen Maßnahmen ist nicht bekannt, dass die Herausgeber der Zeitschrift «*Vita universitaria*» Konsequenzen für ihr Handeln erfuhren (vgl. Finzi 2005, 102).

All dies zeigt, wie gering die offizielle Auflehnung und Ablehnung gegenüber der antisemitischen Politik in Italien war. Jüdische Gelehrte berichteten jedoch häufig von großer Anteilnahme und Solidarität ihrer Kollegen und Kolleginnen. Dies steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu der eben gemachten Darstellung. Ein Grund hierfür ist, dass diese Solidaritätsbekundungen in den meisten Fällen auf die private Ebene beschränkt waren. Nicht-jüdische Gelehrte zeigten ihre Solidarität und aufrechte Freundschaft zu jüdischen Gelehrten nicht in der Öffentlichkeit, wodurch das Bild einer allgemeinen Gleichgültigkeit entsteht. Die privat zugestandene Unterstützung war aber für die betroffenen Personen und auch ihre Familien von großer Bedeutung (vgl. Finzi 2005, 102). Sarfatti (2005a) nennt in Hinsicht auf die *öffentliche* Auflehnung gegenüber dem Antisemitismus vor allem einige wenige Antifaschisten, einige konsequente Katholiken und Katholikinnen und viele Angehörige der kleinen waldensischen Minderheit. Der Großteil dieser konnte laut Sarfatti (2005a) seinen Protest, bis auf jene im Exil, jedoch nicht öffentlich kundgeben. Generell bildeten die Regimegegner eine Minderheit, die laut Sarfatti (2005a), obwohl Finzi (2005) dies verneint (vgl. Finzi 2005, 101) in einigen Fällen von der Regierung streng bestraft wurden (vgl. Sarfatti 2005a, 96).

Die Rassegesetze in Italien waren nicht von Grund auf gewalttätig ausgerichtet, gipfelten jedoch in den Deportationen und der Ermordung italienischer Juden und Jüdinnen während der Besatzungszeit (vgl. Livingston 2014, 182). Das Gewaltniveau im Rahmen des italienischen Antisemitismus war in den Jahren 1938-1943 relativ niedrig (vgl. Sarfatti 2005b, 74). Hier und da kam es zu gewalttätigen Übergriffen, jedoch in geringem Ausmaß. Als wohl bekanntestes Beispiel für die Anwendung physischer Gewalt gegenüber dem italienischen Judentum und deren Besitztümer gilt die Plünderung der Synagogen in Ferrara, welche am Abend des 21. September 1941 ihren Verlauf fand (vgl. Livingston 2014, 182). Neben der Plünderung und Verwüstung der Synagoge in Ferrara kam es im Zeitraum von September bis Oktober 1941 auch in anderen Städten wie etwa Triest, Turin und Casale Monferrato zu solchen gewalttätigen Übergriffen auf die Synagogen (vgl. Sarfatti 2005a, 92). In Anbetracht des geringen Gewalttätigkeitsniveaus innerhalb der italienischen Judenfeindlichkeiten gelten diese Vorkommnisse als besonders grauenhaft (vgl. Sarfatti 2005b, 75).

Von öffentlicher Seite fanden die antisemitischen Maßnahmen großteils Einwilligung. Die nach und nach entwickelte judenfeindliche Gesetzgebung wurde von vielen Teilen der italienischen Gesellschaft mit Zustimmung angenommen. Besonders auffällig ist die Haltung zweier Persönlichkeiten, die wesentlich hohe Stellungen im Land innehatten. So war es der König Viktor Emanuele III., der jedes einzelne Gesetz selbst unterzeichnete. Auch aus dem Vatikan kam es

kaum zu Protesten. Papst Pius XI. gab lediglich in Hinblick auf das Eintragungsverbot der Mischehen, die unter römisch-katholischem Ritus vollzogen wurden, seine Missbilligung durch einen Artikel in der Tageszeitung «*Osservatore Romano*»[9] preis. Sein Nachfolger, Papst Pius XII. soll sich laut Sarfatti (2005b) öffentlich nie negativ gegenüber dem faschistischen Regime und seiner antisemitischen Politik geäußert haben (vgl. Sarfatti 2005b, 77). Die päpstliche Einstellung und Haltung gegenüber den antisemitischen Schritten der Regierung wird jedoch unter Punkt *4.2* noch genauer betrachtet.

2.1 Von Gleichgültigkeit zu Solidarität?

Die Haltung und Einstellung der italienischen Bevölkerung gegenüber der jüdischen Gemeinschaft änderte sich im Jahre 1943 mit der deutschen Besatzung schlagartig. Venzo (2012b) spricht von einer bisherigen Gleichgültigkeit seitens der italienischen Gesellschaft, die sich teils in Solidarität wandelte. Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass in vielen Fällen die antisemitische und profaschistische Haltung anhielt und es in mehreren Fällen zu Denunziation der jüdischen Bevölkerung kam (vgl. Venzo 2012b, 41).

Leider gab es nach wie vor jene Menschen, die aus der Situation der Juden und Jüdinnen Gewinn ziehen wollten. Sie denunzierten sie, indem sie mit den Deutschen und den Faschisten aktiv kollaborierten und die jüdische Bevölkerung für Geld verrieten. Das Kopfgeld für jeden jüdischen Mann betrug 5.000 Lire und für jede jüdische Frau und jedes jüdische Kind 3.000 Lire (vgl. Venzo 2012b, 41). Besonders erschütternd scheint die Tatsache, dass es in manchen Fällen Juden selbst waren, die als Denunzianten auftraten. Venzo (2012b) nennt hier den Fall des sogenannten «*pantera nera*», der ‚schwarze Panther', Celeste Di Porto. Celeste Di Porto, ein römischer Jude, war verantwortlich für mindestens 50 Verhaftungen. Eine Tatsache, der er seinen Beinamen «*pantera nera*» verdankt (vgl. Venzo 2012b, 41).

2.2 Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Bevölkerung

Es ergab sich jedoch eine neue Situation, in der viele Italiener und Italienerinnen eine aktive Rolle im Schutz der Juden und Jüdinnen einnahmen. Venzo (2012b) als auch De Felice (1993) berichten von vielen Fällen, in denen die italienische Bevölkerung Juden und Jüdinnen unter

[9] Der «*Osservatore Romano*» ist eine italienische Zeitschrift, die im Besitz des Heiligen Stuhls ist. Seit 1885 fungiert sie als Informationsorgan des Vatikans, wo die Zeitung seit 1929 auch ihren Sitz hat. Ab dem Jahr 1934 wurden illustrierte Zeitschriften unter dem Titel «*L'Osservatore Romano della Domenica*» wöchentlich veröffentlicht (vgl. Treccani Online. Enciclopedia: *Osservatore romano, L'*).

Gefahr des eigenen Lebens versteckte und ihnen somit das Leben rettete (vgl. Venzo 2012b, 41; De Felice 1993, 472f.). Vor allem die bäuerliche Gesellschaft im ländlichen Bereich der Alpen bot den Juden und Jüdinnen Verstecke und Unterstützung an (vgl. Venzo 2012b, 41). Den hohen Stellenwert der Hilfsbereitschaft der bäuerlichen Gesellschaft in den Bergen zeigt folgende Äußerung des *Comitato assistenza ebraica* von Cuneo:

> *"La condizione dei rifugiati in montagna non è difficile da immaginare. Questa povera gente, senza mezzi, senza coperte, senza tetto nei due inverni che dovette trascorrere in montagna non sarebbe certamente perita di freddo e di fame senza l'aiuto delle popolazioni alpine le quali con generosità ammirevole divisero con loro le poche risorse di cui disponevano. Il momento più tragico i disgraziati l'attraversarono quando fu ordinata la denuncia degli inquilini e l'indicazione sulla porta di casa delle generalità di ogni singolo locatario. Per effetto di questa disposizione molti dovettero abbandonare le case in cui abitavano e ritirarsi in baite sperdute e prive spesso di porte e finestre, ivi trascorrendo due inverno. Anche in questa circostanza la popolazione prestò il piú valido aiuto e, se per ragioni di sicurezza non poteva piú accordare ospitalità, si prodigò nel fornire attrezzi e viveri evitando a questi infelici la morte per inedia e per freddo." (De Felice 1993, 474f.)*

Es wurden zu dieser Zeit von der italienischen Bevölkerung noch weitere trickreichere Maßnahmen ergriffen, um jüdische Personen vor den Deportationen zu retten (vgl. Venzo 2012b, 41).

Zumindest ein Teil der italienischen Bevölkerung zeigte sich im konkreten Fall der Deportationen vom 16. Oktober 1943 in Rom solidarisch. Dies geht aus der offiziellen Mitteilung Kapplers an den SS-General Wolff über die Ereignisse hervor (vgl. De Felice 1993, 469f.):

> *"[...] Comportamento della popolazione italiana chiaramente di resistenza passiva; che in un gran numero di casi singoli si è mutata in prestazioni di aiuto attivo.*
> *Per es. in un caso, i poliziotti vennero fermati alla porta di un'abitazione da un fascista in camicia nera, con un documento ufficiale, il quale senza dubbio si era sostituito nella abitazione giudea usandola come propria un'ora prima dell'arrivo della forza tedesca.*
> *Si poterono osservare chiaramente anche dei tentativi di nascondere i giudei in abitazioni vicine, all'irrompere della forza germanica ed è comprensibile che, in parecchi casi, questi tentativi abbiano avuto successo. Durante l'azione non è apparso segno di partecipazione della parte antisemita della popolazione: ma solo una massa amorfa che in qualche caso singolo ha anche cercato di separare la forza dai giudei.*
> *In nessun caso si è fatto uso di armi da fuoco." (De Felice 1993, 470)*

Wie Venzo (2012b) und auch De Felice (1993) schildern, nutzten einige Beamte des öffentlichen Dienstes ihre Stellungen, um den Juden und Jüdinnen falsche Dokumente und Lebensmittelkarten auszustellen. Neben diesen Hilfsstellungen konnte ein Teil der jüdischen Bevölkerung

auch aufgrund von Aufschiebungen der Befehlsanwendung gerettet werden (vgl. Venzo 2012b, 41; De Felice 1993, 473). De Felice (1993) nennt mehrere Beamte, die ihre Stellung nutzten, um die jüdische Bevölkerung zu schützen. In Rom verdanken viele Juden und Jüdinnen dem Kommissar des *Ufficio stranieri* Angelo De Fiore ihr Leben. Dieser kollaborierte mit der jüdischen Gemeinde in Rom und rettete dadurch viele vor den Deportationen. De Felice (1993) nennt einen weiteren solchen Fall der Hilfsbereitschaft und Solidarität in Rom. So hat der Präsident der *Assistenza ai detenuti* Amedeo Strazzera-Perniciani seinen hohen Posten genutzt, um Inhaftierte in Regina Coeli durch verschiedene Vorwände vor der Überführung in den Norden zu bewahren (vgl. De Felice 1993, 473).

3 Entwicklung antisemitischer Propaganda im Bereich des Journalismus

Noch vor Beginn der Verfolgung der Juden und Jüdinnen durch die sogenannte «*persecuzione dei diritti*» im Jahre 1938 (vgl. Sarfatti 2005a, 75) begann das faschistische Regime in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre die Presse durch verschiedenste Maßnahmen zu kontrollieren, um diese als politisches Instrument nutzbar zu machen. Dies geschah unter anderem durch rechtliches und polizeiliches Einschreiten, verschiedene Richtlinien, das Einsetzen bestimmter Personen als Eigentümer und Leiter der Zeitschriften bzw. durch die Kontrolle der arbeitenden Journalisten bzw. Journalistinnen. Somit entwickelten sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 innerhalb von zwei Jahren zwei Pressestränge der Tageszeitungen: die «*stampa nazionale*», zu der auch die katholischen Schriften gezählt wurden und die «*stampa fascista*». Indem Mussolini als Diktator die Macht ergriff, wurde er laut Murialdi (1980) auch zum «*unico redattore capo di tutta la stampa italiana*» (Murialdi 1980, 37), der die Presse schon früh beispielsweise durch das Gesetz Nr. 2307, welches im Folgenden noch genauer beschrieben wird, zu kontrollieren begann (vgl. Murialdi 1980, 36f.).

Im Rahmen der «*fascistizzazione*» der italienischen Presse erließ das faschistische Regime am 31. Dezember 1925 das Gesetz Nr. 2307, durch welches die Pressefreiheit der verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen stark beschränkt wurde. Mit dieser Gesetzgebung wurde das italienische Pressewesen in ein Netz von freiheitsraubenden Regelungen gezwungen (vgl. Murialdi 1986, 5). Die Veröffentlichung des Gesetzes fand am 31. Dezember 1925 in der «*Gazzetta Ufficiale*» statt. Murialdi (1986) bezeichnet die beiden Artikel Nr. 1 und Nr. 7 als Angelpunkte der neuen Gesetzgebung. Die beiden Artikel gehen dabei ineinander über, wodurch kein Spielraum gelassen wurde. Durch Artikel Nr. 1 erhielt die Person des Verlagsdirektors jene Position,

die eigentlich der Leiter der Zeitschrift bzw. der Zeitung innehatte. Der Verlagsdirektor bekam dadurch eine höhere Verantwortung, auch strafrechtlich gesehen, und konnte die Wirkungsmacht des Verlegers beschränken. Durch die neue Stellung des Verlagsdirektors wurden diesem auch Verhaltensnormen auferlegt. Er musste beim Berufungsgericht um Anerkennung anfragen, welche abhängig von der Entscheidung des Generalstaatsanwaltes war. Voraussetzung hierfür war wiederum die Verzeichnung im Berufsregister des Journalistenverbandes, welcher durch Artikel 7 des Gesetzes Nr. 2307 eingerichtet wurde. Um einem journalistischen Beruf nachzugehen, war es notwendig in diesem verzeichnet zu sein. So musste der Verlagsdirektor eine Bescheinigung beim Präfekt einholen, damit sichergestellt werden konnte, dass dieser keine öffentlichen Aktivitäten begangen hatte, die im Widerspruch mit den Interessen der Nation standen, um im Berufsverzeichnis eingetragen zu werden. Sein Verhalten musste demnach sauber sein, politisches korrektes Betragen war nun die Voraussetzung, um die Position des Verlagsdirektors einzunehmen. Eine weitere Neuheit betraf die Eigentümer der Tageszeitungen und periodisch erscheinenden Zeitschriften. Murialdi (1986) empfindet diese Regelung jedoch als unnötig, wenn man bedenkt, dass es sich um ein diktatorisch bestimmtes Regime und nicht um eine Regierung, die auf Handlungsfreiheit zielte, handelte. Per Gesetz mussten nun nämlich jährlich die Eigentümer der Tageszeitungen und periodisch erscheinenden Zeitschriften sowie die Mitglieder des Vorstandes, insofern es sich um eine Gesellschaft handelte, bekannt gegeben werden. Drei Monate nach der Veröffentlichung des Gesetzes Nr. 2307 wurde ein Dekret erlassen, durch welches das Gesetz seine völlige Wirkungsmacht entfalten konnte. Die Gründung des Journalistenverbandes wurde jedoch aufgeschoben und auf seine Einrichtung wurde nach der rechtlichen Anerkennung des Dekrets durch die Gewerkschaft verzichtet. Die Kontrolle über das Berufsregister für Journalismus hatte in weiterer Folge die faschistische Gewerkschaft (vgl. Murialdi 1986, 7f.). Der Zeitraum der ersten Phase der «*fascistizzazione*» ist demnach durch Gesetzgebungen gekennzeichnet, die den Berufsstand der Journalisten und Journalistinnen kontrollierte und des Weiteren die Ausdrucksfreiheit in den veröffentlichten Texten einschränkte. Des Weiteren spielten die Eingriffe in Bezug auf die Besitzverhältnisse der traditionellen Zeitungen eine große Rolle bei der «*fascistizzazione*» der italienischen Presse. In Folge der Einmischung des faschistischen Regimes und seine Eingriffe in Bezug auf die Leitung der Zeitungen, wurden die beiden alteingesessenen Verlagsdirektoren des «*Corriere della Sera*» Luigi Albertini und der «*La Stampa*» Alfredo Frassati im Zeitraum von 1925-26 abgesetzt, um die neue politische Linie der Presse durchzusetzen. In Folge dessen wurden die Familie Crespi als Eigentümer des «*Corriere della Sera*» und Giovanni Agnelli als Eigentümer des «*La Stampa*» eingesetzt, um die Redaktionen zu säubern und neue passende Verlagsdirektoren zu

finden. Diese sollten an höchster Stelle stehen und eine gewisse Kontinuität gewährleisten. Die Familie Crespi und Giovanni Agnelli vertrauten dabei auf Benito und Arnaldo Mussolinis Versprechen, die beiden traditionsträchtigen Zeitungen würden nicht zu Regimeberichten verkommen. Im Endeffekt mussten die beiden Eigentümer jedoch durchwegs die Vermittlungsformen, welche vom *Ufficio stampa della presidenza del Consiglio* festgelegt wurden, akzeptieren. Die Leitung des «*Corriere della Sera*» wurde an Pietro Croci übergeben, welcher sich fortan einem kontinuierlichen Druck durch das eben genannte *Ufficio stampa della presidenza del Consiglio* ausgesetzt sah. Nach kurzer Zeit musste er das Feld Ugo Ojetti, einem treuen Faschisten, überlassen. Jedoch war auch seine journalistische Umsetzung aus der Sicht Mussolinis nicht zufriedenstellend und so wurde auch Ojetti bereits knapp ein Jahr später ebenfalls abgesetzt. Im Jahre 1929 übernahm schließlich Aldo Borelli die Position des Verlagsleiters des «*Corriere della Sera*», welcher auf die Unterstützung des Parteisekretärs der *Pnf* Augusto Turati und Benito Mussolinis Bruder Arnaldo Mussolini vertraute. Dank der Leitung durch Borelli passte sich der Stil des «*Corriere della Sera*» an die Ansprüche des faschistischen Regimes an. Giovanni Agnelli, der wie bereits erwähnt als Eigentümer der «*La Stampa*» eingesetzt wurde, verabschiedete sich vom Verlagsdirektor Andrea Torre und besetzte dessen Position durch die beiden Extremisten Curzio Malaparte und Mino Maccari, die bereits ihr Können schwere Themen mit intellektuellen Inhalten zu kombinieren, bei anderen Zeitungen bewiesen hatten. Des Weiteren ist die Zeitung «*Il Popolo d'Italia*», welche bereits seit November 1914 bestand (vgl. Dizionario del fascismo V. 2 2003, 408ff.: *«Popolo d'Italia, il»*) in Bezug auf die «*fascistizzazione*» der italienischen Presse von Bedeutung. Es handelte sich hierbei um Mussolinis eigenes Blatt, welches von seinem Bruder Arnaldo Mussolini geleitet wurde. Letztgenannter fungierte auch als Leiter in Bezug auf die Umstrukturierung der Presse (vgl. Dizionario del fascismo V. 2 2003, 677ff.: *Stampa, fascistizzazione della*).

Die italienischen Zeitschriften waren 1933 noch kritisch gegenüber Hitlers Rasse-Ideen, die er in seinem Buch «Mein Kampf» sowie in einem Appell vom 29. März preisgab, gestimmt, doch mit seinem Machtaufstieg wurde der Antisemitismus auch in Italien durch mehrere Zeitungen wiederaufgenommen. Nennenswert sind in diesem Zusammenhang die beiden Tageszeitungen «*Il Tevere*» und «*Il regime fascista*» (vgl. Murialdi 1980, 148f.). Die italienischen Zeitungen hatten grundsätzlich die Aufgabe, das Volk zu erziehen. Dabei fungierten die Journalisten und Journalistinnen als Erzieher bzw. Erzieherinnen des Volks, welche die Italiener und Italienerinnen zum imperialistischen Leben, Fühlen und Denken heranbilden sollten (vgl. Murialdi 1986, 158).

Die Verfolgung der Juden und Jüdinnen in Italien begann, wie bereits ausführlich beschrieben, im Jahre 1938 mit der «*persecuzione dei diritti*» (vgl. Sarfatti 2005a, 75). Um die antisemitische Haltung und Politik auch in den Augen der Italiener und Italienerinnen als notwendig darzustellen, verfolgte die italienische Presse ab dem Jahre 1938 zunehmend rassistischere und antisemitischere Züge (vgl. De Felice 1993, 259). Am 27. Mai 1937 wurde die Umbenennung des Presseministeriums in «*Ministero della Cultura popolare*» bekannt gegeben, welche ab 1. Juni in Kraft trat. Das «*Ministero della Cultura popolare*» wurde bald als «*Minculpop*» geläufig (vgl. Murialdi 1986, 158f.). Damit wurde der Weg einer explizit politischen faschistischen Propaganda in Italien besiegelt. Man wollte damit die Kontrolle eines weiten Bereichs kultureller Kommunikation sichern. Kulturelle Kommunikationsmedien wie etwa Theater oder Wochenschauen konnten nun sowohl in politischer als auch ästhetischer Weise zufriedenstellend gestaltet werden (vgl. Zimmermann 2007, 67). Die faschistische Zeitschrift «*Il Popolo d'Italia*» schrieb im Zusammenhang mit der Umbenennung des Presseministeriums in «*Ministero della Cultura popolare*» einen Artikel, in welchem es seiner Zustimmung zu diesem Schritt mit folgenden Worten Ausdruck verlieh:

> *"Il Popolo d'Italia corrisponde pienamente alle funzioni assunte dal giovane organismo creato dal Regime fascista per la elevazione culturale del nostro popolo e per favorirne le naturali tendenze al soddisfacimento delle necessità spirituali." (Murialdi 1986, 159).*

Das faschistische Regime wollte mit der Umbenennung des Ministeriums laut Murialdi (1986) auch die nach fünfzehn Jahren der faschistischen Regierung überholte und penetrante Etikette der Propaganda abschütteln (vgl. Murialdi 1986, 159). Murialdi (1986) sieht im Schritt der Umbenennung ebenfalls einen weiteren totalitären Impuls in Bezug auf jede kulturelle Aktivität. Das Ministerium erhielt gleichzeitig auch mehr Macht in Bezug auf Weisungen und Kontrollen und seine Entscheidungskompetenz wurde des Weiteren auf andere kulturelle Aktivitäten ausgeweitet und wirkte nun als unmittelbare ausführende Institution der Befehle Mussolinis in Hinblick auf das kulturelle Leben Italiens. Die nun vermehrten und breiteren Aufgaben des Ministeriums führten zum rapiden Anstieg der Ausgaben und zu einem Anwuchs des Personals von circa 200 auf circa 800 Personen. Trotz der Neudefinierung der Aufgaben und Rechte sowie des breiten Gebiets, dass das Ministerium überwachen sollte, blieb die wesentliche Aufgabe eben dessen bei Presse- und Propagandaangelegenheiten. So behielt Mussolini auch die Sitzungen bei, die er bereits zuvor den Journalisten und Journalistinnen widmete, um ihnen unter anderen Presseanweisungen zu erteilen. In Sitzungen mit dem Ministerium gab Mussolini seine Entscheidungen bekannt und übergab diesem Zeitungsausschnitte, die er gelesen hatte sowie

Notizen über Tadel und konkrete Verweise. Diese und andere Presseanweisungen wurden telefonisch direkt an die Zeitungsleiter und ihre Vertreter übermittelt (vgl. Murialdi 1986, 160). Murialdi (1986) hebt hervor, dass die weitergeleiteten Notizen und die Beziehungen Mussolinis und des Ministeriums mit den Verantwortlichen der Zeitungen und Zeitschriften die Promptheit, Effizienz und Bewusstheit zeigen, mit welchen der Diktator und seine Anhänger Informations- und Propagandamittel überwachten. Des Weiteren bestimmte Mussolini wie viel Aufmerksamkeit und Bedeutung bestimmten Mitteilungen zukam. Das Jahr 1937 brachte neben der Neuerung rund um «*Ministero della Cultura popolare*» auch eine Steigerung der Pressenanweisungen in Bezug auf die in den Zeitungen veröffentlichten Abbildungen des Diktators und der Regierung sowie der kulturellen Eigenständigkeit. Im Verlauf des Jahres 1937 stiegen die Maßnahmen und Anordnungen gegen fremde kulturelle und soziale Einflüsse weiter an. Des Weiteren begann man erstmals Kindergeschichten und an Kinder gerichtete Comics zu verbannen (vgl. Murialdi 1986, 161). Die Kontrollen in Bezug auf die Veröffentlichung ausländischer Bücher und anderen Publikationen wurden verschärft und die Einladungen an Zeitschriften sich mehr um italienische Belange als ausländische zu kümmern, wurden nachdrücklicher (vgl. Murialdi 1986, 162). Das Jahr 1937 wird auch als Jahr der «*cultura popolare*» betrachtet, da sich das «*Ministero della Cultura popolare*» in diesem Jahr sehr intensiv mit den Veröffentlichungen der Presse befasste. So häuften sich in einigen Monaten dieses Jahres die öffentlichen Einwände des Ministeriums: Im April wurden durch das «*Minculpop*» 44 Verweise und 120 veröffentliche Anordnungen, im Juni 35 Verweise und 116 veröffentlichte Anordnungen und im Dezember 48 Verweise und 160 Anordnungen ausgegeben. Laut Murialdi (1986) kam es monatlich circa zu zwei bis drei Vergehen in Bezug auf veröffentlichte Fotografien des Diktators oder die Gesamtheit des Erscheinungsbildes der Zeitungen und Zeitschriften. Im April 1938 stiegen diese sogar auf sieben. Selten wurden dagegen Genehmigungen für die Gründung neuer periodisch erscheinender Zeitschriften ausgegeben (vgl. Murialdi 1986, 163).

Mussolini verfolgte ab 1938 eine Kampagne in Bezug auf die Sprachverwendung, welche durch den Schriftsteller Bruno Cigognani und seinen diesbezüglichen Feuilltonartikel forciert wurde. Dieser schrieb nämlich in einem Artikel, welcher am 15. Jänner 1938 im «*Corriere della Sera*» veröffentlicht wurde, über die Abschaffung des «*lei*», um es mit einer männlichen Entsprechung zu ersetzen. Anstelle des «*lei*» schlug er die Verwendung von «*tu*» oder «*voi*» vor. Diese sprachliche Kampagne wurde vom Diktator über die ganzen Jahre seiner Herrschaft vorangetrieben (vgl. Murialdi 1986, 162).

Während die «*fascistizzazione*» der italienischen Presse in vollem Gang war, kam es jedoch zu einer weit anderen Schwierigkeit: Die Papierknappheit (vgl. Murialdi 1986, 163). Aufgrund der Knappheit der Zellulose, die nicht nur für den Zeitungsdruck von Importanz ist, sondern auch für die Herstellung von Sprengstoff verwendet wurde, wurde die maximale Seitenzahl der Zeitschriften und Zeitungen bereits im Jahre 1935 limitiert. Tageszeitungen durften somit an fünf Tagen der Woche in einem Umfang von höchstens sechs Seiten und an den beiden anderen Tagen von acht Seiten gedruckt werden. Kurze Zeit nach Erlass dieser Richtlinie wurde außerdem über das Verbot für Tageszeitungen entschieden, mehr als zwei Ausgaben am Tag zu publizieren. Diese Maßnahmen zwangen die Herausgeber der Zeitungen teils, sich neue Grafikformate zu überlegen, um die Limitierung beispielsweise durch eine kleinere Schrift umgehen zu können (vgl. Murialdi 1980, 161). Der Großteil der Zeitungen sah dadurch ihr publizistisches Potenzial und ihre Werbefähigkeit bedroht (vgl. Murialdi 1986, 163).

Wegbereiter der antisemitischen Propaganda waren für De Felice (1993) im journalistischen Bereich die Zeitschriften «*Il Tevere*», der «*Quadrivio*» und auf einem etwas höheren Niveau die Zeitschrift «*Il regime fascista*» (vgl. De Felice 1993, 259). Laut Zimmermann (2007) gab es die ersten Anzeichen antisemitischer Berichterstattung in der faschistischen Presse bereits ab dem Jahre 1934. Der Ton der faschistischen Presse habe sich dann zunehmend verschärft und es kam zu einer wachsenden Reglementierung der Zeitungsinhalte. Ab dem Jahre 1937 soll Mussolini selbst täglich Weisungen in Bezug auf den Inhalt der Berichterstattung an die Journalisten weitergegeben haben (vgl. Zimmermann 2007, 112f.). Durch den Krieg verschärfte sich die Überwachung der Zeitungen durch das «*Ministero della cultura popolare*» noch weiter. Zimmermann (2007) sieht das Charakteristikum der faschistischen Pressepolitik darin, dass Mussolini selbst die Fäden zog, indem er sich mit den Eignern und Herausgebern der Zeitschriften selbst auseinandersetzte (vgl. Zimmermann 2007, 116).

Telesio Interlandi fungierte als Herausgeber des «*Il Tevere*». Laut De Felice (1993) nahm Interlandi jede Möglichkeit und jeden Vorwand wahr, um die jüdische Bevölkerung zu attackieren. Mit seiner Zeitschrift «*Il Tevere*» übernahm er die «Verpflichtung» und die «Ehre» die gesamte antisemitisch-journalistische Propaganda zu initiieren und den Antisemitismus in allen Feldern und Bereichen Italiens einzupflanzen (vgl. De Felice 1993, 259). Telesio Interlandi leitete außerdem die antisemitisch-geprägten Zeitschriften «*Quadrivio*», die vom 6. August 1933 bis zum 18. Juli 1943 erschien sowie das vierzehntägige Blatt «*La difesa della razza*», welches von 5. August 1938 bis 20. Juni 1943 publiziert wurde (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 673: *Interlandi*, *Telesio*).

Zu den drei erstgenannten «*Il Tevere*», dem «*Quadrivio*» und dem «*Il regime fascista*» gesellten sich rasch viele kleinere und jüngere Zeitschriften, die häufig aus wirtschaftlicher Sicht in der Krise waren. Die kleineren Zeitungen standen besonders unter dem Druck des «*Ministero della Cultura popolare*» und der verschiedenen lokalen faschistischen Verbände. Letztgenannte wurden oft von Personen dazu veranlasst, die sich dadurch Hoffnungen auf Verdiensttitel oder eine steile Karriere machten. De Felice (1993) nennt in dieser Hinsicht unter anderem folgende Zeitschriften: «*Vent'anni*» in Turin, «*L'eco di Bergamo*», la «*Vedetta d'Italia*» in Fiume, «San Marco» von Zadar, «*Il Polestine fascista*» in Rovigo, «*La scure*» in Piacenza, «*Eccoci*» in Cremona, «*La Libertà*» in Sassari, «*Fronte unico*» in Rom oder «*Il resto di carlino*» und «*La Stampa*» (vgl. De Felice 1993, 259).

Die Presse spielte in Bezug auf die Judenverfolgung in Italien eine bedeutende Rolle. Zum Ersten war es die Presse, welche das «Judenproblem» als erstes entworfen hatte, da antisemitisches Gedankengut in Italien nur in wenigen Kreisen vorhanden war. Es sollte aber auch die breite italienische Bevölkerung ein solches Problem erkennen. Nachdem die Presse ein solches Problem verbreitete, ging sie dazu über die Masse davon überzeugen zu wollen, dass es einer Intervention in Form der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung bedarf, um das Problem abzuwenden. Zum Zweiten war es die italienische faschistische Presse, die dem italienischen Volk den Rassismus einpflanzen sollte (vgl. Murialdi 1986, 164). Besondere Aufmerksamkeit schenkten dabei die Blätter den Vergehen, die explizit von der jüdischen Bevölkerung begangen wurden. Ebenfalls von Interesse waren die antisemitischen Maßnahmen, die von anderen Ländern gesetzt wurden, genauso wie alle weiteren Nachrichten, die in irgendeiner Form zu judenfeindlichen Zwecken genutzt werden konnten (vgl. De Felice 1993, 260).

De Felice (1993) nennt unter anderem folgendes Beispiel für antisemitische Berichterstattung. Am 10. Jänner 1938 erschien im mailändischen «*La Sera*» folgende Nachricht (vgl. De Felice 1993, 260): "*«i figli dei matrimoni misti con gli ebrei sono predisposti alla tuberculosi [...]»*" (De Felice 1993, 260).

Besonders viel Aufmerksamkeit wurde auch der angeblichen «Macht» der jüdischen Bevölkerung und der sogenannten «jüdischen Überschwemmung Italiens» zuteil. Es wurde in den Zeitschriften ebenfalls gegen all jene gehetzt, welche die Juden und Jüdinnen verteidigten oder aus faschistischer Sicht unehrbar schienen. Diese Personen wurden automatisch als judenfreundlich abgestempelt und somit zu Zielen der Attacken antisemitischer Zeitschriften (vgl. De Felice 1993, 260). Als Beispiel nennt De Felice (1993) in diesem Zusammenhang die Attacken der

Zeitschrift «*L'artiglio*» aus Lucca gegenüber Benedetto Croce. Dieser hatte es nämlich zuvor in der Zeitung «*La Critica*» gewagt, eine Epistel des Humanisten Antonio Galato zu veröffentlichen, in welchem die jüdische Gemeinschaft verteidigt wurde. Ein gewisser V. Ratti nahm dies sofort als Anlass, um Croce öffentlich in der Zeitschrift vom 5. Februar 1938 anzugreifen (vgl. De Felice 1993, 260f.). Ein weiteres bevorzugtes Thema der Angriffe der antisemitisch ausgerichteten Zeitungen und Zeitschriften war bereits in den ersten Jännertagen der sogenannte «*ebreo Pincherle*» Alberto Moravia (vgl. De Felice 1993, 260). Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Presse zur Informationsverdrehung neigte, so wurden Meldungen, welche die jüdische Bevölkerung in ein gutes Licht gestellt hätten, einfach nicht mehr öffentlich gemacht. Dafür wurde den Nachrichten, die diese negativ darstellten, besondere Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Murialdi 1986, 168).

Die Auslandskorrespondenz wurde zwischen 1924 und 1943 von einem, laut Cannistraro (1975), fanatischen Faschisten und Journalisten, Manlio Morgagni, geleitet und stellte eine wichtige Kontrollinstanz der faschistischen Regierung dar. Morgagni führte die «*Agenzia Stefani*», deren Redaktion alle Nachrichten und Berichte der Presse formulierte und autorisierte, welche die Auslandskorrespondenten und -korrespondentinnen veröffentlichen durften (vgl. Cannistraro 1975, 198f.).

Während die italienischen Zeitungen vermehrt die antisemitische Linie einschlugen, stieg das Interesse der Leser und Leserinnen für einige katholische Zeitungen, die die rassistisch begründete Doktrin teils öffentlich verurteilten, beträchtlich, insbesondere das Interesse für den «*Osservatore Romano*». Der erhöhte Verkauf dieser Zeitschriften bereitete laut Murialdi (1986) dem faschistischen Regime im Verlauf des Jahres 1939 und im Zeitraum, in dem sich Italien noch nicht im Krieg befand, Sorgen (vgl. Murialdi 1986, 173). Das faschistische Regime erkannte dabei erst spät den Einfluss des «*Osservatore Romano*» auf die Leser- und Leserinnenschaft (vgl. Cannistraro 1975, 213). Über die Auflagenzahl der katholischen Zeitschrift gibt es keine exakten Daten, aber die verfügbaren Daten lassen auf eine Auflagenzahl von 250.000 im Jahre 1939 schließen (vgl. Cannistraro 1975, 214).

3.1 Entstehung antisemitischer Schriften

De Felice (1993) sieht die italienische Presse ab März-April des Jahres 1938 als vollständig antisemitisch und faschistisch ausgerichtet an. In Rom entstanden rein aus diesem Zweck die beiden Zeitschriften «*Il giornalissimo*» und die berüchtigte «*La difesa della razza*». Erstere

erschien wöchentlich unter der Leitung von Oberdan Cotone und letztgenannte abermals unter der Führung von Telesio Interlandi (vgl. De Felice 1993, 259).

3.1.1 «Il regime fascista» - Roberto Farinacci

Roberto Farinacci leitete ab 1922 die Tageszeitung «*Cremona Nuova*» (vgl. Murialdi 1980, 60). Bereits einige Jahre zuvor, 1919, war er den *Fasci italiani di combattimento* beigetreten und bekleidete innerhalb dieser nach kurzer Zeit eine leitende Position. Er nutzte dabei seine Zeitung als Propaganda- und Drohinstrument, um seine Macht in der Provinz zu steigern. Farinaccis organisatorische Fähigkeiten waren bemerkenswert und so schaffte es die faschistische Gruppierung Cremonas sich im Laufe des Jahres 1922 mit seiner Hilfe rasant weiterzuentwickeln. Dazu gehörte auch die Einrichtung einer eigenen Zeitung, der «*La Voce del Fascismo cremonese*». Farinacci schlug politisch eine radikalere Haltung ein als Mussolini, was dazu führte, dass diese mehrmals aneinandergerieten. So beschuldigte Roberto Farinacci Mussolini im August 1921 im Rahmen einer Zusammenkunft der Provinz-Faschisten als den «wahren disziplinlosen». Mussolini schlug eine moderate und nationale Politik ein, welche dem unerbittlichen Farinacci nicht gefiel. Die Ras[10] wollten unter anderem, dass die freiwillige Miliz als revolutionäre Waffe des Faschismus diene und wollten die «*fascistizzazione*». In Zusammenhang mit der Debatte um die Miliz brach zwischen Mussolini und Farinacci ein Konflikt aus, welchen die beiden 1923 in von beiden Seiten veröffentlichten Zeitungsartikeln zum Ausdruck brachten. Mussolini lehnte daraufhin die von Farinacci angefragte Mitgliedschaft als Mitglied des Exekutionsausschusses in der *Pnf* ab. Durch Veröffentlichungen in der «*Cremona Nuova*» forderte Farinacci die Kontrolle der Presse und unterbreitete den Wunsch nach Sondergesetzen in Hinblick auf eben diese. Für die Anhänger der Ras wurde Farinacci zum Symbol des Faschismus. Im Jahre 1925 wurde Farinacci dann doch noch Teil der *Pnf*, indem er das Amt des Generalsekretärs der Partei bekleidete. Er behielt dieses jedoch nur etwas mehr als ein Jahr. In seiner kurzen Amtszeit konnte er jedoch Erfolge feiern, so verdoppelte sich die Anzahl der Mitglieder der *Pnf*. Nachdem Farinacci die Partei aus organisatorischer Sicht neu und konträr zu Mussolinis Vorstellungen aufstellen wollte, wurde ihm das Amt am 30. März 1926 wieder entzogen. Seit seinem Ausschluss aus der *Pnf* hatte er kein politisch relevantes Amt mehr inne

[10] Der Begriff *Ras* wurde verwendet, um die Leiter der lokalen faschistischen Gruppierungen, welche sich gegen Ende des Jahres 1920 und Herbst 1921 formierten, zu benennen. Sie unterschieden sich von Mussolinis Bewegung unter anderem aufgrund ihrer Reichweite, die regional und lokal anzusetzen ist (vgl. Dizionario del fascismo V. 2 2003, 466ff.: *Ras*).

und wurde somit wieder nach Cremona verbannt (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 506ff.: *Farinacci*, *Roberto*).

Die «*Cremona Nuova*» wurde 1926 in «*Il regime fascista*» umbenannt. Ein Titel, den der Diktator Benito Mussolini selbst gewählt haben soll. Murialdi (1980) sieht darin eine Art Anerkennung der von Seiten des Ras von Cremona erbrachten Verdienste für das Regime während der Krise 1924 sowie für Farinaccis Schaffen im Amt des Parteisekretärs. Die Titeländerung brachte auch eine Neugestaltung der Tageszeitung mit sich (vgl. Murialdi 1980, 60).

Mussolini hat die Zeitung «*Il regime fascista*» als ein potentes politisches Mittel betrachtet. So soll er an Farinacci geschrieben haben:

> *"Questo dinamismo giornalistico [- scrive Mussolini a Farinacci -] per cui i nostri giornali cambiano titolo, formato, tipo, a seconda delle mutate condizioni storiche, è un'altra prova della nostra ancora freschissima giovinezza [...]. Io sono sicuro che, come ieri, come domani, il tuo giornale sarà un'arma del Regime e per il Regime un valido strumento di battaglie e di fede." (Murialdi 1980, 60f.)*

Farinacci selbst hat sich in einem Leitartikel vom 1. Jänner 1926 über den neuen Titel geäußert, indem er seinen eigentlichen Traum, nämlich eine weitere Titeländerung in «*L'Italia imperiale*» preisgab und den von Mussolini gewählten Titel dadurch als provisorisch betrachtete. Dazu kam es jedoch nicht mehr, denn Roberto Farinacci selbst verlor bereits kurze Zeit später, wie bereits oben erwähnt, Ende März sein Amt als Parteisekretär. «*Il regime fascista*» blieb jedoch Farinaccis mächtigste politische Waffe, über die sich Mussolinis Bruder Arnaldo negativ äußerte. Er definierte das Blatt aufgrund seiner zerstörerischen Kritik als gefährlich. Die Tageszeitung erreichte die Masse weit über die Grenzen der Bassa Padana hinaus (vgl. Murialdi 1980, 61).

Es war laut Murialdi (1986) «*Il regime fascista*», die am 12. September 1936 die gewaltigere rassistische Offensive mit einem Leitartikel wiederaufnahm. Als Anstoß für den Artikel gilt die Teilnahme Farinaccis an einem nationalsozialistischen Kongress in Nürnberg. Der Text des Artikels richtet sich konkret gegen die jüdische Bevölkerung:

> *"Si sta generando la sensazione che fra poco tutta l'Europa sarà teatro di una guerra di religione. Se ne accorgono essi? Siamo già sicuri che da più parti si griderà: noi siamo ebrei fascisti. Non basta. Bisognerà dare la prova matematica di essere prima fascisti e poi ebrei." (Murialdi 1986, 166)*

Das Echo gegenüber diesem Artikel soll enorm gewesen sein (vgl. Murialdi 1986, 166). Die Zeitung stellte einen bedeutenden Bezugspunkt für all jene Faschisten dar, die als interne Regimegegner fungierten. Mussolini versuchte zwar, Farinacci politisch zu ruinieren, dies gelang ihm jedoch nicht zur Gänze und dank seines Blattes «*Il regime fascista*» konnte Farinacci nie völlig zum Schweigen gebracht werden (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 506ff.: *Farinacci*, *Roberto*). In einem Artikel vom 24. März 1927, der in der Zeitung «*Il regime fascista*» veröffentlicht wurde, beklagte Farinacci, dass die italienische Presse nicht als völlig faschisiert bezeichnet werden konnte (vgl. Dizionario del fascismo V. 2 2003, 677: *Stampa*, *fascistizzazione della*). Gegen die wenigen Zeitungen und Zeitschriften, die nicht der antisemitischen Linie folgten, eröffnete Farinacci in der ersten Hälfte des Jahres 1938 in seiner Zeitung «*Il regime fascista*» eine Kontroverse, die auch das bekannte Blatt «*Il Piccolo*» aus Triest einbezog. Dieser Zeitung sind laut Murialdi (1986) patriotische Verdienste zuzuschreiben, des Weiteren wurde sie von einem der ältesten Kameraden Mussolinis geleitet, von Rino Alessi. Die Kontroverse zwischen «*Il regime fascista*» und «*Il Piccolo*» nahm ihren Anfang nachdem Rino Alessi die Authentizität der «Protokolle der Weisen von Zion»[11], die von Giovanni Preziosi neuaufgelegt wurden, in Frage stellte. Alessis Zeitung war zwar nicht die einzige, die dies tat, jedoch wetterte daraufhin Farinacci vor allem gegen die Triester Zeitung, da dessen Gründer Teodoro Mayer Jude war und die jüdische Gemeinschaft in Triest als stärkste Italiens galt. Farinacci beschuldigte Alessi in diesem Zusammenhang die jüdische Bevölkerung zu verteidigen. In einem späteren Artikel vom 25. Jänner 1938 erklärte daraufhin Alessi, dass die Zeitung «*Il Piccolo*» seit mehr als einem halben Jahrhundert den Interessen der Nation diene und drückte dabei des Weiteren seine Abneigung gegenüber dem anthropologischen Rassebeweis aus (vgl. Murialdi 1986, 169). Interessant ist, dass es Alessi mit Hilfe von Galeazzo Ciano nach der Veröffentlichung des «*Manifesto degli scienziati razzisti*» gelang, die Zeitung «*Il Piccolo*» zu erhalten, indem unter anderem Galeazzo Ciano als dessen Eigentümer eingesetzt wurde. Murialdi (1986) geht davon aus, dass auch die engen freundschaftlichen Bande zwischen Alessi und Mussolini in diesem Zusammenhang ausschlaggebend waren und des Weiteren Mussolinis Verlangen Farinacci, der wie bereits beschrieben, besonders gegen diese Zeitung wetterte, nicht zur Gänze

[11] Bei den «Protokollen der Weisen von Zion» handelt es sich um eine nachweisliche Fälschung mutmaßlicher Berichte einiger geheimer Zusammenkünfte 1897 in Basel, wobei Juden angeblich den Plan, die weltweite Herrschaft durch das Finanzwesen und mit Hilfe von terroristischen Unruhen an sich zu reißen, schmiedeten. Bereits 1921 wurde nachgewiesen, dass das Werk zu einem großen Teil eine antisemitisch angepasste Version einer Schmähschrift aus dem Jahre 1864 gegen Napoleon III. ist. Trotzdem wurden die Protokolle immer wieder neu veröffentlicht und als antisemitisches Propagandamittel genutzt (vgl. Treccani Online. Enciclopedia: *Protocolli dei savi Anziani di Sion*, *I*).

nachzugeben. Mit einem am 3. September desselben Jahres veröffentlichten Artikel schlug Alessi unverzüglich die antisemitische Linie ein, indem er die Maßnahmen gegen ausländische Juden und Jüdinnen sowie jüdischen Personen in Schulen und an Universitäten guthieß (vgl. Murialdi 1986, 170).

Roberto Farinacci galt als einer der überzeugtesten Befürworter der Achse Berlin-Rom und sprach sich für eine antisemitische Gesetzgebung aus. Nach der Verhaftung Mussolinis flüchtete er in die deutsche Botschaft, von wo aus es ihm gelang nach München zu flüchten. Dort nutzte er Radio München, um das italienische Volk zum Widerstand gegen die Alliierten aufzurufen. In seinen letzten Lebensmonaten verbrachte er seine Zeit damit, Cremona im Sinne der Deutschen zu leiten, bevor er am 28. April 1945 auf seiner Flucht in die Schweiz von den Partisanen getötet wurde (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 506ff.: *Farinacci*, *Roberto*).

3.1.2 Telesio Interlandi

Telesio Interlandi erlangte ebenfalls vor allem durch seine antisemitischen Presse-Kampagnen in seinen Zeitschriften «*Il Tevere*» und in der «*La difesa della razza*», die er während der semitisch-faschistischen Zeit Italiens veröffentlichte, Bekanntheit. Obwohl Interlandi stets engen Kontakt zu Mussolini hatte, hatte er nie ein Amt innerhalb der Partei inne. Jedoch fungierte er als Mitglied bei der «*Commissione superiore per la stampa*», der Kontrollinstanz des Journalistenverzeichnisses (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 673f.: *Interlandi*, *Telesio*). Telesio Interlandis Ansehen und sein Einfluss hatten nach einer harten Polemik, geführt von ihm mit Filippo Tommaso Marinetti über den Grad des «Judaismus» der italienischen Kunst, gewisse Einschränkungen erlebt. Denn bei dieser Debatte wurden ihm unter anderem Zusammenhangslosigkeit, Leichtfertigkeit und Arroganz vorgeworfen. Sein Schaffen hatte am 26. Juli 1943 mit seiner Verhaftung ein zeitweiliges Ende. Nachdem er am 12. September desselben Jahres von den Deutschen befreit wurde, schaffte er es über die Alpen bis in die *Repubblica Sociale Italiana* zu gelangen, wo ihm erneut die Propaganda-Verbreitung anvertraut wurde. Seine neue Zuständigkeit erstreckte sich nun über die Rundfunkpropaganda und die Presse Süditaliens. Zwei Jahre später hat diese Tätigkeit durch seine erneute Verhaftung ein jähes Ende. Telesio Interlandi konnte dem Gefängnis erneut entgehen und bis zur Einstellung des Strafverfahrens gegen ihn im Mai 1946 untertauchen (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 673f.: *Interlandi*, *Telesio*).

3.1.2.1 «Il Tevere»

Die Zeitschrift «*Il Tevere*», die von Telesio Interlandi herausgegeben wurde, spezialisierte sich laut De Felice (1993) vor allem auf die «*difesa della cultura della razza italica*» und fungierte somit als Wegbereiter für die Auslöschung der jüdischen Bevölkerung aus der italienischen Kultur (vgl. De Felice 1993, 260). Laut Murialdi (1980) war Telesio Interlandi von Farinacci in Bezug auf die Gründung seiner Zeitschrift «*Il Tevere*» inspiriert. Die erste Veröffentlichung der Zeitung fand am 27. Dezember 1924 statt. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Zeitschrift stets im Umfang von vier Seiten um die Mittagszeit herausgegeben, davon einmal wöchentlich im Umfang von sechs Seiten. Dabei wurde beständig eine Seite der Literatur gewidmet und generell wurden zahlreiche politische Illustrationen abgebildet. Arnaldo Mussolini bezeichnet die Zeitschrift in der Öffentlichkeit als die interessanteste und wichtigste faschistische Tageszeitung (vgl. Murialdi 1980, 63). Telesio Interlandis Zeitung vertrat bereits vor Erlassung der Rassegesetze eine stark antisemitische Position (vgl. Cannistraro 1975, 209f.).

Die Zeitschrift setzte des Weiteren auf folgende Themen: Juden und Jüdinnen als musikalische Blutsauger, Internationalismus in der Kunst oder den Kampf gegen Jazz und schwarz-jüdische Musik. Diese Themenbereiche wurden schon bald von anderen lokalen und faschistischen Blättern übernommen (vgl. De Felice 1993, 260). Interlandis antisemitisches Blatt wollte es jedoch nicht nur den intellektuell Interessierten Recht machen, sondern auch den Kleinbürgern und Kleinbürgerinnen. So druckte das Blatt in diesem Zusammenhang beispielsweise einen «Brief» von «einigen Bürgern Positanos» aus dem hervorging, Positano sei von jüdischen Flüchtlingen Deutschlands überschwemmt, die es sich in dem Urlaubsort gut gehen ließen (vgl. De Felice 1993, 261).

Die Zeitschrift «*Il Tevere*» verbreitete bereits im Jahre 1934 faschistische und antisemitische Nachrichten. So wurde die Verhaftung von fünfzehn Turiner Antifaschisten, welche der Bewegung «*Giustizia e Libertà*» angehörten, zum Anlass genommen, antisemitische Gedanken zu verstreuen. Telesio Interlandis Blatt sprach im Zusammenhang mit dem Ereignis von einem *"plotoncino di ebrei antifascisti e antitaliani"* (Murialdi 1980, 200) und nimmt es als Anstoß, um klarzustellen, dass der Antifaschismus sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart von der «jüdischen Rasse» initiiert sei (vgl. Murialdi 1980, 199f.). Die Nachricht über die Verhaftung dieser fünfzehn Turiner Antifaschisten wurde im «*Il Tevere*» einen Tag nach dessen Bekanntmachung am 31. März veröffentlicht. Es wurde ebenfalls betont: *"«il meglio dell'antifascismo passato e presente è di razza ebraica»"* (Murialdi 1986, 165). Obwohl das Tribunal

im November lediglich zwei der fünfzehn Personen verurteilte, wurde die Verhaftung von mehreren Zeitschriften verfolgt und kommentiert. Murialdi (1986) sieht darin, einen ersten Erfolg der Einpflanzung rassistischen Gedankengutes in der italienischen Bevölkerung. So wurde der Bericht des «*Il Tevere*» über die Inhaftierung jener fünfzehn Personen von vielen anderen Zeitungen aufgenommen (vgl. Murialdi 1986, 165). Die Übernahme von Themen, die zuvor durch Interlandis Zeitung veröffentlicht wurden, folgte auch bei anderen Themen meist am nächsten Tag durch andere nationale Zeitungen (vgl. Dizionario del fascismo V. 1 2002, 673f.: *Interlandi*, *Telesio*).

Telesio Interlandis Tageszeitung schlug feste politische Wurzeln. Murialdi (1980) begründet dies mit Interlandis Verständnis für das Verfassen von Streitschriften und vor allem aufgrund der von der Zeitung vertretenen Ideen und Gedanken. Die Tageszeitung vertrat die Idee eines ganzheitlichen Faschismus im Sinne einer «*rivoluzione fascista*», welche auch eine bestimmende Komponente im Rassismus fand. Arnaldo Mussolini sieht die Zeitschrift in einem ganz anderen Licht als das Blatt «*Il regime fascista*», welches er, wie unter Punkt *III 3.1.1* erläutert, als Gefahr betrachtete. Von der faschistischen Zeitschrift «*Il Popolo d'Italia*» abgesehen, bezeichnete Mussolinis Bruder «*Il Tevere*» als die wichtigste und interessanteste Tageszeitung des Faschismus (vgl. Murialdi 1980, 63).

3.1.2.2 «La difesa della razza»

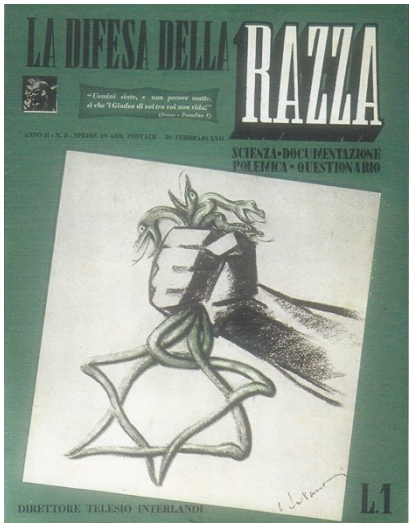

Abbildung 6 - Titelblatt der «Difesa della razza» vom 20. Februar 1939 (vgl. Servi 2012, Plate D [Zwischenblätter zw. 138-139]).

Die antisemitische Zeitschrift «*La difesa della razza*» erschien ab dem 5. August 1938 in vierzehntägigem Zyklus (vgl. De Felice 1993, 259) und wurde laut De Felice (1993) nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes zum Symbol der antisemitischen Kampagne, obwohl die tatsächliche Rolle dieser Zeitschrift bei der judenfeindlichen Propaganda laut De Felice (1993) in Realität im Vergleich zu jener der antisemitisch geprägten Tageszeitungen eher nebensächlich war (vgl. De Felice 1993, 273).

Die Gründung der Zeitschrift fand zeitlich in enger Verbindung mit der Veröffentlichung des «*Manifesto degli scienziati razzisti*» statt. Die erste Ausgabe vom 5. August 1938 publi-

LA DIFESA DELLA RAZZA

ANNO I - NUMERO 1
5 AGOSTO 1938-XVI

ESCE IL 5 E IL 20 DI OGNI MESE
UN NUMERO SEPARATO LIRE 1
ABBONAMENTO ANNUO LIRE 20

Direttore: TELESIO INTERLANDI

Comitato di redazione: prof. dott. GUIDO LANDRA prof. dott. LIDIO CIPRIANI - dott. LEONE FRANZI - dott. MARCELLO RICCI - dott. LINO BUSINCO

SCIENZA DOCUMENTAZIONE POLEMICA

RAZZISMO ITALIANO

Un gruppo di studiosi fascisti docenti nelle Università italiane sotto l'egida del Ministero della Cultura Popolare ha fissato nei seguenti termini quella che è la posizione del Fascismo nei confronti dei problemi della razza:

1 LE RAZZE UMANE ESISTONO. — La esistenza delle razze umane non è già una astrazione del nostro spirito, ma corrisponde a una realtà fenomenica, materiale, percepibile con i nostri sensi. Questa realtà è rappresentata da masse, quasi sempre imponenti, di milioni di uomini, simili per caratteri fisici e psicologici che furono ereditati e che continuano ad ereditarsi. Dire che esistono le razze umane non vuol dire a priori che esistono razze umane superiori o inferiori, ma soltanto che esistono razze umane differenti.

2 ESISTONO GRANDI RAZZE E PICCOLE RAZZE. — Non bisogna soltanto ammettere che esistano i gruppi sistematici maggiori, che comunemente sono chiamati razze e che sono individualizzati solo da alcuni caratteri, ma bisogna anche ammettere che esistano gruppi sistematici minori (come per es. i nordici, i mediterranei, i dinarici, ecc.) individualizzati da un maggior numero di caratteri comuni. Questi gruppi costituiscono dal punto di vista biologico le vere razze, la esistenza delle quali è una verità evidente.

3 IL CONCETTO DI RAZZA E' CONCETTO PURAMENTE BIOLOGICO. Esso è quindi basato su altre considerazioni che non i concetti di popolo e di nazione, fondati essenzialmente su considerazioni storiche, linguistiche, religiose. Però alla base delle differenze di popolo e di nazione stanno delle differenze di razze. Se gli Italiani sono differenti dai Francesi, dai Tedeschi, dai Turchi, dai Greci, ecc., non è solo perchè essi hanno una lingua diversa e una storia diversa, ma perchè la costituzione razziale di questi popoli è diversa. Sono state proporzioni diverse di razze differenti che da tempo molto antico costituiscono i diversi popoli, sia che una razza abbia il dominio assoluto sulle altre, sia che tutte risultino fuse armonicamente, sia, infine, che persistano ancora inassimilate una alle altre le diverse razze.

4 LA POPOLAZIONE DELL'ITALIA ATTUALE E' DI ORIGINE ARIANA E LA SUA CIVILTA' E' ARIANA. — Questa popolazione a civiltà ariana abita da diversi millenni la nostra penisola: ben poco è rimasto della civiltà delle genti precariche. L'origine degli Italiani attuali parte essenzialmente da elementi di quelle stesse razze che costituiscono e costituirono il tessuto perennemente vivo dell'Europa.

5 E' UNA LEGGENDA L'APPORTO DI MASSE INGENTI DI UOMINI IN TEMPI STORICI. — Dopo l'invasione dei Longobardi non ci sono stati in Italia altri notevoli movimenti di popoli capaci di influenzare la fisionomia razziale della nazione. Da ciò deriva che, mentre per altre nazioni europee la composizione razziale è variata notevolmente in tempi anche moderni, per l'Italia, nelle sue grandi linee, la composizione razziale di oggi è la stessa di quella che era mille anni fa: i quarantaquattro milioni d'Italiani di oggi rimontano quindi nell'assoluta maggioranza a famiglie che abitano l'Italia da un millennio.

6 ESISTE ORMAI UNA PURA "RAZZA ITALIANA". — Questo enunciato non è basato sulla confusione del concetto biologico di razza con il concetto storico-linguistico di popolo e di nazione, ma sulla purissima parentela di sangue che unisce gli Italiani di oggi alle generazioni che da millenni popolano l'Italia. Questa unica purezza di sangue è il più grande titolo di nobiltà della Nazione italiana.

7 E' TEMPO CHE GLI ITALIANI SI PROCLAMINO FRANCAMENTE RAZZISTI. — Tutta l'opera che finora ha fatto il Regime in Italia è in fondo del razzismo. Frequentissimo è stato sempre nei discorsi del Capo il richiamo ai concetti di razza.
La questione del razzismo in Italia deve essere trattata da un punto di vista puramente biologico, senza intenzioni filosofiche o religiose.
La concezione del razzismo in Italia deve essere essenzialmente italiana e l'indirizzo ariano-nordico. Questo non vuole dire però introdurre in Italia le teorie del razzismo tedesco come sono o affermare che gli Italiani e gli Scandinavi sono la stessa cosa. Ma vuole soltanto additare agli Italiani un modello fisico e soprattutto psicologico di razza umana che per i suoi caratteri puramente europei si stacca completamente da tutte le razze extra europee, questo vuol dire elevare l'Italiano ad un ideale di superiore coscienza di se stesso e di maggiore responsabilità.

8 E' NECESSARIO FARE UNA NETTA DISTINZIONE TRA I MEDITERRANEI D'EUROPA (OCCIDENTALI) DA UNA PARTE GLI ORIENTALI E GLI AFRICANI DALL'ALTRA. — Sono perciò da considerarsi pericolose le teorie che sostengono l'origine africana di alcuni popoli europei e comprendono in una comune razza mediterranea anche le popolazioni semitiche e camitiche stabilendo relazioni e simpatie ideologiche assolutamente inammissibili.

9 GLI EBREI NON APPARTENGONO ALLA RAZZA ITALIANA. — Dei semiti che nel corso dei secoli sono approdati sul sacro suolo della nostra Patria nulla in generale è rimasto. Anche l'occupazione araba della Sicilia nulla ha lasciato all'infuori del ricordo di qualche nome; e del resto il processo di assimilazione fu sempre rapidissimo in Italia.
Gli ebrei rappresentano l'unica popolazione che non si è mai assimilata in Italia perchè essa è costituita da elementi razziali non europei, diversi in modo assoluto dagli elementi che hanno dato origine agli Italiani.

10 I CARATTERI FISICI E PSICOLOGICI PURAMENTE EUROPEI DEGLI ITALIANI NON DEVONO ESSERE ALTERATI IN NESSUN MODO. — L'unione è ammissibile solo nell'ambito delle razze europee, nel quale caso non si deve parlare di vero e proprio ibridismo, data che queste razze appartengono ad un corpo comune e differiscono solo per alcuni caratteri, mentre sono uguali per moltissimi altri. Il carattere puramente europeo degli Italiani viene alterato dall'incrocio con qualsiasi razza extra-europea e portatrice di una civiltà diversa dalla millenaria civiltà degli ariani.

Abbildung 7 - Am 5. August 1938 veröffentlichte die Zeitung «Difesa della razza» das «manifesto degli scienziati razzisti» auf der Titelseite (vgl. Servi 2005, 119).

zierte den Text des Manifests sogleich auf der Titelseite (vgl. Servi 2005, 114f.). Als Herausgeber fungierte, wie bereits oben erwähnt, Telesio Interlandi, welcher bereits als Herausgeber der beiden antisemitischen Zeitungen «*Il Tevere*» und «*Il Quadrivio*» fungierte (vgl. Servi 2005, 115). Die Zeitschrift «*La difesa della razza*» hatte anfangs eine sehr hohe Auflagenzahl vorzuweisen, wurde auf der gesamten Halbinsel verbreitet und wurde unter anderem von finanziellen Mitteln finanziert, die durch Banken, Versicherungen, Unternehmen etc. zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Servi 2005, 114ff.u). Die erste Ausgabe wurde in einer Auflagenzahl von 140.000-150.000 Exemplaren vertrieben. Hierbei ist jedoch bedeutend, dass die Auflagenzahl mit knapp 19.000-20.000 Kopien vor allem mit Kriegsbeginn deutlich sank (vgl. Servi 2005, 117). Von ihrer Entstehung im August 1938 bis im November 1940 wurde das Blatt direkt vom

«*Ministero della Cultura popolare*» geleitet. Danach wurde die Leitung an den Verleger Tumminelli übergeben (vgl. Servi 2005, 116). Die Zeitung «*La difesa della razza*» wollte sich laut De Felice (1993) als Zeitschrift zur Verbreitung wissenschaftlichen Rassimus' präsentieren. Dabei arbeitete sie mit zahlreichen Wissenschaftlern der Anthropologie, Zoologie, Demografie, Medizin, Biologie, Soziologie etc. zusammen, jedoch war der benutzte Schreibstil vorwiegend alles andere als wissenschaftlich (vgl. De Felice 1993, 272). Diese Ansicht teilt Servi (2005) ebenfalls und betont, dass das Niveau der Debatte alles andere als akademisch war und eher antisemitische Tiraden als Leitmotiv der Zeitschrift gesehen werden können (vgl. Servi 2005, 116). Die Zeitschrift verbreitete antisemitisches Gedankengut in einem sehr breiten Spektrum. Dabei bediente man sich dem heidnischen Anti-Judaismus genauso wie christlich geprägten Vorurteilen oder mittelalterlichen Legenden bis hin zu aktuellen Theorien wie sie beispielsweise die wirtschaftlichen Vorurteile gegenüber der jüdischen Bevölkerung darstellten (vgl. Servi 2005, 116). Neben den judenfeindlichen Themen setzte das Blatt ebenfalls auf andere Themengebiete wie etwa Brauchtum, nationale Traditionen, das Zelebrieren der italienischen Rasse bzw. der Rassen alliierter Nationen sowie auf die Verunglimpfung von feindlichen Nationen und Personen einer «niedereren Rasse» (vgl. Servi 2005, 117).

3.2 Darstellung und Charakterisierung der Juden und Jüdinnen

Wie sich feststellen ließ, ist die Darstellung der jüdischen Bevölkerung in den antisemitisch geprägten Zeitungen und Zeitschriften von einer Reihe von Vorurteilen gegenüber eben diesen geprägt. Im Folgenden wird versucht einige dieser anhand von Beispielen aufzuzeigen.

Venzo (2012b) postuliert, dass die antisemitischen Kampagnen im Allgemeinen mit karikaturistischen Darstellungen der jüdischen Bevölkerung gearbeitet haben, welche sich an den stereotypischen Charakterisierungen, sowohl in moralischer als auch körperlicher Hinsicht, bedienten. Dabei wurde das jüdische Volk, aber auch Kommunisten und Kommunistinnen und Freimaurer und Freimaurerinnen, häufig bezichtigt, internationale Komplotte auszuhecken. In der Berichterstattung der antisemitischen Blätter durfte auch die Beschuldigung der jüdischen Männer und Frauen nicht fehlen, dass sie die nationale und faschistische Gesinnung nicht teilen würden, so wurden sie als anti-national und antifaschistisch dargestellt. Ein weiteres Augenmerk wurde von den Zeitungen und Zeitschriften auch auf die angebliche «Allmacht» jüdischer Personen vor allem im sozialen Lebensbereich und der Wirtschaft gelegt. In diesem Zusammenhang gingen Zeitungen laut Venzo (2012b) dazu über, systematisch Nachrichten zu verbreiten, in denen sie gegen Juden und Jüdinnen wetterten, die beispielsweise dem Beruf des

Arztes bzw. der Ärztin, des Anwalts bzw. der Anwältin oder des Politikers nachgingen. Opfer dieser journalistischen Attacken wurden des Weiteren auch immer wieder jüdische Angehörige des Militärs, Bedienstete an Universitäten und natürlich Juden und Jüdinnen, die in der Finanzbranche tätig waren (vgl. Venzo 2012b, 23f.).

Die antisemitische Presse arbeitete im Rahmen ihrer Propagandatätigkeit jedoch nicht nur mit sozialen und beruflichen Eigenschaften der jüdischen Bevölkerung, sondern setzte auch das körperliche Aussehen jüdischer Personen in ein negatives Licht. Die in den Zeitschriften abgebildeten Karikaturen, welche jüdische Frauen, Kinder und vor allem Männer zeigten, bedienten sich stets der angeblichen «jüdischen Hässlichkeit». Jüdisch Gläubige wurden beispielsweise als mager, blass und mit hakenförmiger Nase in Szene gesetzt. Dies sollte die Gier der jüdischen Bevölkerung unterstreichen. Eine andere häufig gewählte Darstellung wiederum war jene der Juden als Fettleibige mit einem Zylinderhut auf ihrem Kopf tragend. Damit wollte man die Juden als mutmaßliche Plutokraten, die das Finanz- und Wirtschaftswesen dominierten, zeigen (vgl. Venzo 2012b, 24).

Im Rahmen der antisemitischen Propaganda seitens Interlandi erschien am 14. Jänner 1937 in seiner Zeitung «*Il Tevere*» ein Artikel mit dem Titel «*Quelli che vengono*», durch welchen die Leser und Leserinnen darauf aufmerksam gemacht werden sollten, dass die jüdischen Flüchtlinge in Italien einen beträchtlichen Anteil der Studierenden ausmachten und somit eine Gefahr darstellten, da sie der italienischen Bevölkerung Arbeitsplätze wegnehmen würden (vgl. De Felice 1993, 266):

> *"L'ebreo straniero laureato in Italia è generalmente preferito dalle nostre ditte, per motivi – diciamo così – innocenti; egli intanto possiede piú lingue, e poi è piú adattabile, piú umile d'un italiano ... ha, insomma, i famosi caratteri dell'ebreo. Senza contare che gran parte del mondo degli affari è fortemente ebraizzata, e l'ebreo straniero vi trova quel tanto di solidarietà che gli necessita." (De Felice 1993, 266)*

Nachdem sie sich in Italien niedergelassen haben, würden sie laut Interlandi den lokalen Judaismus steigern und somit Träger und Trägerinnen neuen jüdischen Giftes werden (vgl. De Felice 1993, 266). Neben den ausländischen Juden und Jüdinnen wurden Personen jüdischen Glaubens in den Schulen und an anderen Bildungsinstitutionen ins Ziel der antisemitischen journalistischen Kampagnen genommen. Den bereits unter Punkt *III 1.3.3* beschriebenen antisemitischen Gesetzgebungen in Bezug auf Bildungsinstitutionen gingen eine Reihe an antisemitischen Meldungen seitens der italienischen Presse voraus. Die judenfeindlichen Kampagnen wurden beispielsweise von Slogans wie *"«Gli ebrei fuori dalle università»"* (De Felice 1993,

269) oder *"«Gli ebrei avvelenano la gioventú italiana»"* (De Felice 1993, 269) begleitet. In einigen Fällen wurden im Zusammenhang mit der Präsenz der jüdischen Bevölkerung im Bildungsbereich sogar Listen mit jüdischen Professoren und Professorinnen veröffentlicht. Gleichzeitig wurde die gesamte jüdische Bevölkerung in einer wahrhaften «Jagd» Ziel der antisemitischen Propaganda (vgl. De Felice 1993, 268f.).

Die Zeitschrift Interlandis «*La difesa della razza*» bediente sich an vielen veralteten Stereotypen in Bezug auf die jüdische Bevölkerung, welche aus der christlich-antijüdischen Tradition stammen. So wurden in der Zeitschrift vermehrt Artikel veröffentlicht, welche die jüdische Bevölkerung beschuldigten, furchtbare Gewalttaten gegenüber Christen und Christinnen auszuüben (vgl. Servi 2005, 120). In diesem Zusammenhang konnte man in einem Artikel vom 20. Oktober 1939 mit dem Titel «*Riti Ebraici*» eine Auflistung sogenannter Ritualmorde durch jüdisch Gläubige lesen. Um diese zu bekräftigen wurden zwei Illustrationen abgebildet. Die eine Illustration bildete eine Zeichnung aus dem Jahre 1882 ab, welche jüdische Personen abbildet, die ein nacktes Mädchen festhalten, um ihr Blut in einer Schüssel zu sammeln. Das andere Bild zeigt eine ähnliche Szenerie bei dem einem Jungen Blut abgenommen wird (vgl. Servi 2005, 122). In einem weiteren Artikel über jüdische und arabische Personen im Mittelalter in Spanien, ebenfalls von der «*La difesa della razza*» publiziert, wurde eine Abbildung gezeigt, die mit dem eigentlichen Artikel nichts zu tun hatte. Das Bild zeigte drei jüdische Menschen, die angeblich dabei waren, Brunnen in Frankreich zu vergiften (vgl. Servi 2005, 126f.).

Ein weiteres Thema, das für die antisemitische Propaganda immer wieder genutzt wurde, bezieht sich auf den angeblichen politischen und wirtschaftlichen Einfluss der jüdischen Bevölkerung. Die «*La difesa della razza*» nutzte diese Themen um Artikel zu veröffentlichen, welche wiederum historische Grundlagen hatten. So wurden abermals Frankreich und dessen Hauptstadt Paris herangezogen, um aufzuzeigen, dass der jüdische Einfluss nach der Französischen Revolution erhöht war und diese häufig in Skandale verwickelt waren (vgl. Servi 2005, 132). Laut Servi (2005) wurden jüdische Personen zahlreich stereotypreich in Illustrationen abgebildet. Oft wurden diese dabei mit gefährlichen oder abstoßenden Tieren verbunden wie etwa Spinnen oder Insekten. Ein Beispiel hierfür stellt die Karikatur, die am 5. September in der «*La*

difesa della razza» abgebildet wurde. Dabei wird ein Jude mit langer Hakennase vor dem Hintergrund eines Spinnennetzes gezeigt (vgl. Servi 2005, 134f.).

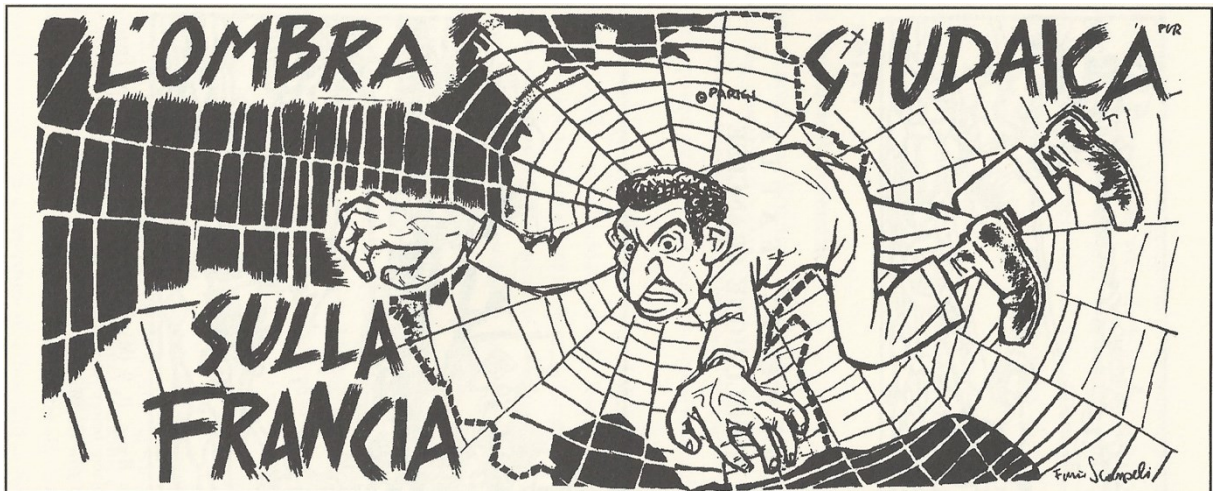

Abbildung 8 - Darstellung eines Juden in einem Spinnennetz in der «Difesa della razza» vom 5. September 1938 (vgl. Servi 2005, 134).

3.3 Auswirkungen der Propaganda auf die Bevölkerung

Inwiefern die faschistisch kontrollierte Presse die italienische Bevölkerung in ihrem politischen und kulturellen Bewusstsein beeinflusste, ist laut Cannistraro (1975) schwer einzuschätzen. Fest steht jedoch, dass auch in den 1930er Jahren während Radio und Kino begannen eine Konkurrenz gegenüber den Zeitungen und den Zeitschriften darzustellen, die italienische Presse in Form der verschiedenen Blätter weiterhin für den Großteil der Bevölkerung *die* Informationsquelle war. Zeitungen und Zeitschriften galten in Bezug auf ihre Kosten als erschwinglich und waren somit für die meisten zugänglich. Deshalb ist es laut Cannistraro (1975) auch nicht verwunderlich, dass das faschistische Regime in Zusammenhang mit der Realisierung ihres kulturellen Bestrebens derart stark auf die Presse setzte (vgl. Cannistraro 1975, 224). Als einzige Alternative zu faschistisch kontrollierten Zeitungen und Zeitschriften galt der «*Osservatore Romano*», der wie bereits gesagt 1939 eine sehr hohe Auflagenzahl hatte und eine weit größere Masse erreichte als Anfangs von den Faschisten gedacht (vgl. Cannistraro 1975, 214f.).

4 Rolle der Katholischen Kirche

Der Hass gegenüber den Juden und Jüdinnen hat eine sehr lange Tradition, die auf christliche Wurzeln zurückgeht. Laut Moro (2009) und Coppa (2005) war es der Journalist Wilhelm Marr im Jahre 1879, der in diesem Zusammenhang erstmals den Begriff *Antisemitismus* verwendete (vgl. Moro 2009, 39; Coppa 2005, 266). Auch wenn die neue Bezeichnung einen tieferen Wan-

del des Judenhasses kennzeichnet, so ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass den Hass gegenüber dieser einen Glaubensgruppe über Jahrhunderte ein religiöses Fundament schürte (vgl. Moro 2009, 38f.).

4.1 Darstellung der historischen Judenfeindlichkeit der Kirche

Das Christentum selbst hat seine Wurzeln im Judentum und ging schließlich nach drei Jahrhunderten voller Kämpfe und Konflikte im fünften Jahrhundert nach Christus als Sieger hervor. Die christliche Religion stellte von nun an das offizielle Glaubensbekenntnis des römischen Reiches dar. Anfangs fühlten sich die Christen und Christinnen den jüdisch Gläubigen sehr nahe, sie fühlten sich als Teil des Judaismus. Moro (2009) bezeichnet sie als «*giudeo-cristiani*». Die Juden und Jüdinnen sahen dies aber anders, für sie stellten die Christen und Christinnen gefährliche Ketzer und Gottlose dar, die es zu bekämpfen galt. Auch aus der Sicht der christlich Gläubigen änderte sich die Ausgangslage, es waren immer mehr Menschen, die direkt aus dem Heidentum zum christlichen Glauben fanden und somit keine theologische Verbundenheit mit dem jüdischen Glauben mehr fühlten. Vorkommnisse, die die jüdische Glaubensgemeinschaft erschütterten wie etwa die Zerstörung des Tempels oder die vollständige Zerstörung Jerusalems im Jahre 135, wurden von den Christen und Christinnen als Strafe Gottes gegenüber dem Judaismus gedeutet. Für sie war dies ein Zeichen für die nicht mehr vorhandene Verbundenheit Gottes mit den jüdisch Gläubigen und ein Symbol für Gottes Annäherung an die christlich Gläubigen (vgl. Moro 2009, 39).

Die Rivalität zwischen den einst aus dem Judentum stammenden und nun christlich Gläubigen und den Juden und Jüdinnen nahm immer größere Formen an. Grund hierfür waren verschiedene Einflüsse unter anderem auch von Kirchenväter, die den jüdischen Wurzeln abschworen. Menschen jüdischen Glaubens wurden ab dem fünften Jahrhundert vermehrt als schlecht betrachtet, sie nahmen in den Augen der christlichen Kirche eine noch schlechtere Stellung als das Heidentum ein. Auf Grundlage dieses Antijudaismus begründeten sich nach und nach Stereotype, die großes Gewicht in der Formierung des modernen antisemitischen Gedankenguts des 19. und 20. Jahrhunderts trugen. Zwei fundamentale Delikte wurden aus Sicht der Christen und Christinnen regelmäßig von den Juden und Jüdinnen in der Bibel begangen: Idolatrie[12] und

[12] Unter dem Begriff *Idolatrie* wird die Bilderverehrung bzw. –anbetung sowie der Götzendienst verstanden (vgl. Duden 1999/Band 4, 1907: *Idolatrie*).

die Tötung der Propheten. Sinnlichkeit und Körperlichkeit bildeten die Grundlage der moralischen Unterlegenheit des Judentums. *Der Jude* galt als Sklave seiner Instinkte, unfähig in der höheren Spiritualität des Christentums aufzugehen. Neben der als höchst negativ betrachteten *Körperlichkeit* des Judentums bildete sich ein weiteres Stereotyp in Bezug auf das jüdische Volk: Die *Knechtschaft*. So war man der Ansicht, das jüdische Volk könnte nur durch die Strenge von Regeln unter Kontrolle gehalten werden. Diese Anschauungen stellten die tragende Achse der Unterwerfung des jüdischen Volks unter das Christentum dar. Vormals rein theologische Aspekte gewannen zunehmend politische Relevanz (vgl. Moro 2009, 40f.). Moro (2009) spricht von einer zweiseitigen Doktrin der Kirche gegenüber dem Judentum, welche einerseits auf Erhaltung abzielt, andererseits aber auch auf Herabwürdigung. Erhaltung aufgrund der Notwendigkeit von Liebe und Barmherzigkeit, die Herabwürdigung aufgrund von göttlicher Gerechtigkeit und Strafe gegenüber den Juden und Jüdinnen (vgl. Moro 2009, 42). In diesem Zusammenhang spricht Brechenmacher (2011) von einer «doppelten Schutzherrschaft», denn seit jeher galten auch Juden und Jüdinnen als Untertanen und Untertaninnen des Papstes. Besonders seit der Amtszeit Papst Gregors dem Großen im Zeitraum von 590-604 sahen sich die Päpste dazu verpflichtet, sowohl Christen und Christinnen aber auch Juden und Jüdinnen zu schützen. Dabei nahmen sie eine ambivalente Haltung ein. Einerseits galt es die Christen und Christinnen vor dem angeblichen schädlichen Einfluss der jüdischen Gemeinschaft zu schützen, andererseits wollten sie ebenfalls jüdisch Gläubige vor Verfolgung und Misshandlung durch christlich Gläubige schützen (vgl. Brechenmacher 2011, 125). Während die Päpste also kontinuierlich gegen die Verleumdungen und die Massaker, die das jüdische Volk erfuhren, protestierten, warnten sie zugleich ihre christlichen Anhänger und Anhängerinnen vor den jüdisch Gläubigen (vgl. Moro 2009, 42). Dieser Maxime liegen theologische Ursprünge zugrunde. Über mehrere Jahrhunderte hatten Gelehrte die Doppelrolle der Juden und Jüdinnen aus diesen abgeleitet. Wichtig hierbei sind die Werke des Heiligen Augustinus (354-430), Bernhard von Clairvaux (1090-1153) und Thomas von Aquin (1225-1274). Das Judentum und das Christentum sind demnach unlösbar miteinander verbunden, da das Judentum als Wurzel und negativer Zeuge des Christentums galt. Juden und Jüdinnen wurden jedoch als von Gott verworfen und somit als «ungläubig» betrachtet. Sie konnten ihr Heil nur durch die Taufe und die Aufgabe ihrer Religion und dem damit verbundenen Übertritt zum Christentum finden. Brechenmacher (2011) erläutert jedoch, dass die Umsetzung dieser «doppelten Schutzherrschaft» dem gestellten Anspruch nicht gerecht wurde. Anspruch und Wirklichkeit gingen in der Umsetzung bereits seit der Frühen Neuzeit weit auseinander. Dies geschah vor allem zu Lasten der jüdischen Ge-

meinschaft. Brechenmacher (2011) nennt mehrere Argumente, die für diese Annahme sprechen. So kam es zur Beseitigung jüdischer Banken, zur Einschränkung jüdischer Handwerks- und Gewerbetätigkeiten und zu einer fiskalischen Ausbeutung. All dies sind Hinweise, dass die Kirche den Schutz der Juden und Jüdinnen weitgehend aufgegeben hatte (vgl. Brechenmacher 2011, 126).

Moro (2009) sieht den wahren Wendepunkt in der christlich-antijüdischen Haltung mit dem Beginn des ersten Jahrtausends. Zu dieser Zeit wurden die ersten Gerüchte und Gerede über die jüdische Bevölkerung verbreitet und auch das Volkstheater nahm diese auf. Erste gewalttätige Akte gegen Juden und Jüdinnen fanden statt und die europäische Bevölkerung nahm sich nun vermehrt als christlich wahr (vgl. Moro 2009, 42f.). Die ersten Kreuzzüge der Kirche, welche auf die Bestrafung Ungläubiger zielte, sind des Weiteren fundamental in der Geschichte des Antisemitismus. Oft war es die jüdische Bevölkerung, die als Ziel dieser diente. Im 14. Jahrhundert nahmen die Anschuldigungen weiter zu. Menschen jüdischen Glaubens wurden unter anderem bezichtigt, Ritualmorde zu begehen und Hostien zu schänden. Die jüdische Bevölkerung wurde mehr und mehr als mysteriös betrachtet, als ein Volk, das Komplotte verübe. Die Kirche nahm auch hier einen wichtigen Stellenwert ein. Während sie sich gegen die Verleumdungen aussprach, wurden zugleich heilige jüdische Schriften verbannt (vgl. Moro 2009, 44). Die Massaker, die an der jüdischen Bevölkerung in den vorangegangenen Jahrhunderten verübt wurden, stellten für die Juden und Jüdinnen ein kollektives Trauma dar. Die Christen und Christinnen wurden immer mehr zum Symbol des Schlechten in den Augen der jüdischen Menschen. Dies äußerte sich vor allem im Bedürfnis jeglichen Kontakt mit christlichen Personen zu meiden. Sie versuchten mit Hilfe von Geld ihre Sicherheit zu gewährleisten, das Studium nahm eine höhere Stellung im Leben jüdischer Menschen ein und intellektuelle Werte gewannen somit an Importanz (vgl. Moro 2009, 45). Moro (2009) sieht darin die Wurzel der von der Kirche als negativ angesehenen Charaktereigenschaften der jüdischen Bevölkerung, welche zum Hassobjekt der christlichen Gemeinschaft wurde (vgl. Moro 2009, 45f.). Trotz alledem betont Moro (2009) dabei, dass die Juden und Jüdinnen im 14. Jahrhundert noch als Mitglieder derselben Gemeinschaft betrachtet wurden. Die Zeit ab dem 14. Jahrhundert ist jedoch von mehreren krisenhaften Ereignissen gekennzeichnet. Es stellte das Jahrhundert des Kriegs, der bäuerlichen Auflehnungen und das Jahrhundert des großen Unheils wie etwa die Hungersnot (1315-1317) und die Schwarze Pest (1347-1348) dar. Als Auslöser für das Unheil, welches das Überleben für viele schwierig machte, wurden die Juden und Jüdinnen betrachtet. Sie wurden als Leprakranke und als jene Menschen charakterisiert, die die Brunnen vergifteten und somit für die

Abbildung 9 - Illustration jüdischer Personen, die einen Brunnen vergiften aus der «Difesa della razza» vom 20. Juni 1940 (vgl. Servi 2005, 126).

Katastrophen verantwortlich seien. Das Unheil, das über die Menschen kam, wurde von der christlichen Gesellschaft abermals als Strafe Gottes oder als Teufelswerk gesehen. Die jüdische Bevölkerung stellte den idealen «Sündenbock» für die Vorkommnisse dar. Die Versuche der Herrschenden und des Papstes die Masse zu beruhigen, blieben erfolglos und vor allem in Deutschland kam es zu Massakern an der jüdischen Gemeinschaft. In der christlichen Gemeinschaft änderte sich die Stellung der Juden und Jüdinnen äußerst markant. Ihr Leben war von einer Reihe von Ausschließungen und Wiederaufnahmen in den europäischen Nationen gekennzeichnet (vgl. Moro 2009, 46). Juden und Jüdinnen galten für die christliche Welt als Träger und Trägerin von etwas Schlechtem, deren Verunreinigung nicht einmal durch die Taufe erloschen werden konnte (vgl. Moro 2009, 47).

Die Darstellung und Charakterisierung der Juden und Jüdinnen mit deformiertem Körper und der langen Nase, wie sie auch für Propagandazwecke verwendet wurde (siehe Punkt *III 3.2*), findet im 14. Jahrhundert ihren Ursprung. Die gegenreformatorische Kirche unterstreicht die negative Beziehung zwischen Christen bzw. Christinnen und Juden bzw. Jüdinnen durch die Errichtung des «Ghettos». Die jüdische Bevölkerung durfte mit Menschen christlichen Glaubens bloß unter Tags Kontakt haben und so wurden die Tore der Ghettos über Nacht versperrt. Das Ghetto blieb beispielsweise im päpstlichen Rom bis zum 19. Jahrhundert erhalten (vgl. Moro 2009, 47).

Die Wandlung der europäischen Gesellschaft bedingt durch die revolutionären Bewegungen zwischen 1770 und 1830 führte zu einem weiteren radikalen Umbruch in Bezug auf die Beziehungen der Kirche zur jüdischen Gemeinschaft. Das 18. Jahrhundert ist von einer antimodernen Versteifung und einer Wiederaufnahme der antisemitischen Polemik geprägt (vgl. Moro 2009, 48f.). Dank der französischen Revolution, die Gleichheit und Freiheit aller Menschen und einen neutralen und rationalen Staat forderte (vgl. Brechenmacher 2011, 126), konnten sich die Juden und Jüdinnen emanzipieren, und dass zu einer Zeit, die einerseits von Enthusiasmus aber auch

von einer tiefgründigen Krise gekennzeichnet war. Die Emanzipierung der jüdischen Gesellschaft wurde als satanische Verschwörung betrachtet (vgl. Moro 2009, 50). Laut Brechenmacher (2011) war die Idee der «doppelten Schutzherrschaft» mit den Ansprüchen und Ideen der Französischen Aufklärung nicht vereinbar. Das Nachgeben angesichts der aufklärerischen Ideen sieht Brechenmacher (2011) aus Sicht der Päpste gleichbedeutend mit einer Selbstaufgabe (vgl. Brechenmacher 2011, 126). So ließ Papst Leo XII. im Jahre 1823 antike Normative wiederbeleben, um der Emanzipation der Juden und Jüdinnen entgegenzuwirken. Das Handelsverbot und Verbot des Besitztums der jüdischen Bevölkerung außerhalb des Ghettos wurde somit wiederaufgenommen. Ließ Papst Pius IX. während der Revolution von 1848 die Mauern des Ghettos fallen, ließ er diese nach seiner Rückkehr aus der Verbannung sogleich wiederaufbauen und führte in weiterer Folge eine restriktivere Politik. Das Verhalten der Kirche und der katholisch-gläubigen Europäer und Europäerinnen gegenüber den jüdisch Gläubigen nahm im Zeitalter der Krise eine immer feindseligere Position dem Judentum gegenüber ein. Die Wiener Revolution von 1848 brachte noch mehr Unruhe und die Reibereien vermehrten sich (vgl. Moro 2009, 50). Im Jahre 1870 verlor der Vatikan den Kirchenstaat durch die Nationalwerdung Italiens und nahm dadurch eine defensive Perspektive ein, da man sich als «Gefangene im Vatikan» betrachtete. Die von den beiden französischen Verfassern Abbés Joseph und Augustin Lémann in aufklärerischer Manier zusammengestellte Petition im Sinne eines religionsutopischen «Vereinigungsdenkens» wurde nur von der Hälfte der Konzilsväter unterstützt und in weiterer Folge nicht zu den Beratungen in der Generalkongregation zugelassen. Die Petition zielte darauf ab, die Gemeinsamkeiten anstatt des Trennenden zu betonen und ein neues Miteinander aus dem Geist der Liebe zu schaffen. Nachdem diese nicht zugelassen wurde, verabschiedete das Erste Vatikanische Konzil keine Erklärung in Hinblick auf die jüdische Gemeinschaft. Das Problem rund um die Frage nach der Stellung der jüdischen Gemeinschaft blieb somit auf Seiten der Kirche und des Papstes (vgl. Brechenmacher 2011, 127).

Die Emanzipation der jüdischen Gemeinschaft als Folge der Französischen Aufklärung wurde jedoch nicht nur aus Sicht der Kirche skeptisch betrachtet. Angestoßen durch ihre fortschreitende Emanzipation erwuchs eine Gegenbewegung, die von verschiedensten Motiven getragen wurde. Soziale, ökonomische und auch völkische, biologistische und rassistische Motive schmolzen zusammen mit einer religiös begründeten Judenfeindschaft zu einer aggressiv-diskriminierenden Sündenbockideologie (vgl. Brechenmacher 2011, 127).

Brechenmacher unterstreicht den Unterschied des traditionellen und antiken Judenhasses mit den nun aufkommenden Feindseligkeiten gegenüber der jüdischen Gemeinschaft. Im Gegensatz zu Moro (2009) unterscheidet Brechenmacher (2011) zwischen *Antijudaismus* und *Antisemitismus*. In Verbindung mit den traditionellen und religiös bedingten jahrhundertealten kirchlichen Judenanfeindungen spricht er von Antijudaismus (vgl. Brechenmacher 2011, 127). Coppa (2005) tut dies ebenfalls und begründet dies mit der theologischen Sichtweise der Kirche im Gegensatz zum rassisch getragenen Antisemitismus (vgl. Coppa 2005, 266). Der nun eintretende «moderne» Antisemitismus ist auch laut Brechenmacher (2011) nun nicht mehr von einer religiösen Herangehensweise getragen, sondern begründet den Gegensatz zwischen der christlichen und der jüdischen Gesellschaft mit sozioökonomischen und rassistischen Argumenten (vgl. Brechenmacher 2011, 127f.).

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kam es bereits zu antisemitischen bzw. antijudaistischen Kampagnen. Ein Beispiel stellt das schweizerisch-katholische Blatt, die «Schweizerische Zeitung» dar. Diese ließ den Zusammenschluss von jüdischer mit protestantischer Gesellschaft und Ungläubiger verlautbaren. Moro (2009) sieht im Jahre 1870 das entscheidende Moment in Bezug auf den Ausbruch des katholischen Antisemitismus als nun vielmehr *europäisches* Phänomen. Das Judentum galt von nun an als das Feindsymbol eines bedrängten Katholizismus (vgl. Moro 2009, 51). In den 1880er Jahren kam es zu einer harten antisemitischen Kampagne, die in Italien vor allem von den Jesuiten und der Zeitschrift «*La Civiltà Cattolica*» getragen wurde (vgl. Moro 2009, 53). Die von der Zeitschrift vorgebrachten Polemiken wurden rasch von der zu dieser Zeit unerbittlichen Presse aufgenommen und weiter ausgebaut. Ein Beispiel stellt die Zeitschrift «*Osservatore Cattolico*» des italienischen Priesters Davide Albertario dar. In ungefähr vierzig Schriften zwischen 1881 und 1899 gab er seine antisemitische Haltung preis. Im Jahre 1885 schrieb er in diesem Zusammenhang folgendes (vgl. Moro 2009, 54):

> *"[…] L'ebreo è padrone dell'oro: […] Gli ebrei, se osservate, li troverete nel Senato, nel Parlamento, nelle Pubbliche Amministrazioni, nelle camere di Commercio, nel giornalismo, dappertutto più o meno trasformati nei nomi e cognomi, ma sempre ebrei per la pelle! […] Lo dissero già loro stessi: prima di esser tedeschi, o francesi o italiani ecc. Siamo ebrei!" (Moro 2009, 54)*

Den traditionellen Unterstellungen und Anschuldigungen wie Verblendung, ein «gottesmörderisches», unsterbliches und korruptes Volk zu sein, Ritualmorde zu begehen etc., gesellten sich nun neue Vorwürfe, die auf politischen, wirtschaftlichen und nationalen Grundlagen basierten. Der katholische Antijudaismus wurde somit zu einer «politisch einflussreichen Ideologie», die komplexe, religiöse, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wurzeln hatte. Moro (2009) sieht

den Antisemitismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts als eine «Art katholisches Monopol» an. Der Judenhass reihte sich zu dieser Zeit in eine Reihe von Feindbildern des Katholizismus ein. Neben der jüdischen Gesellschaft bildeten diese Protestanten bzw. Protestantinnen, Freimaurer bzw. Freimaurerinnen, Sozialisten bzw. Sozialistinnen oder auch Liberale etc. (vgl. Moro 2009, 55). Moro (2009) sieht den Antisemitismus der katholischen Bewegungen zu Ende des 19. Jahrhunderts als für diese kennzeichnend (vgl. Moro 2009, 56). Laut Brechenmacher (2011) gab es innerhalb der Kirche jedoch eine klare Ablehnung gegenüber den aus den politischen und gesellschaftlichen Defensiven erwachsenen Feindbildern. Diese Ablehnung betrachtet er als Grund dafür, dass diese Feindbilder trotz allem nicht in einen völkisch und rassistisch begründeten Antisemitismus abglitten. Ein weiteres Motiv hierzu bildete die katholische Naturrechtstradition. 1899 hatte Papst Leo XIII. bereits in einem Interview jeglichen Rassismus zurückgewiesen, indem er darauf hinwies, dass alle Menschen Kinder Adams seien. Knapp zwanzig Jahre später wies auch Papst Benedikt XV. auf den Widerspruch zum christlichen Glauben und dem Naturrecht hin, welcher sich durch eine rechtliche Ungleichbehandlung, die allein auf religiösen Bekenntnissen beruht, ergibt (vgl. Brechenmacher 2011, 128).

4.2 Stellung der Kirche gegenüber Faschismus und dessen Antisemitismus

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte sich die Haltung der katholischen Kirche in Bezug auf ihre antijüdische Einstellung zunehmend. Es kam zu einem progressiven, umstrittenen, langsamen aber bedeutenden Rückgang des ideologischen und politischen Antisemitismus der Katholiken und Katholikinnen. Die im 19. Jahrhundert stark verbreiteten katholischen antisemitischen Bewegungen gingen zurück (vgl. Moro 2009, 58). Des Weiteren stellt Moro (2009) dar, dass ab 1903 eine ausschlaggebende Wandlung des Verhaltens der «*Civiltà Cattolica*» gegenüber dem Judentum einsetzte. Im Vergleich zur vorangegangen Zeit ließen ihre polemischen Schriften angesichts der jüdischen Bevölkerung nach. Der neue Papst Pius X. verurteilte 1905 öffentlich die in Russland ausgebrochenen Pogrome. Laut Moro (2009) führten, lässt man die neue reaktionäre, nationalistische und monarchistische französische Bewegung «*Action Française*» außer Acht, nur die christlich-sozialistischen österreichischen Parteien Kämpfe gegen die jüdische Bevölkerung (vgl. Moro 2009, 59). Laut Brechenmacher (2011) fand die ausdrückliche Verurteilung des rassistisch begründeten Antisemitismus der neuen Zeit seitens der Kirche im Jahre 1928 statt (vgl. Brechenmacher 2011, 128). Man forderte ausdrücklich jegliche Art von Antisemitismus zu vermeiden und vielmehr zu bekämpfen und richtete sich somit auch an die eigene Kirche, die dadurch erstmals unmittelbar mit ihrer antijudaistischen Vergangenheit konfrontiert wurde. Diese Stellungnahme geschah im Zusammenhang mit

einer Forderung der von der Kirche verbotenen «*Amici Israel*». Es handelte sich hierbei um eine internationale Priestervereinigung, die von zahlreichen Priestern, Bischöfen und auch mehreren Kardinälen unterstützt wurde. Sie traten dafür ein, die alte Karfreitagsfürbitte «*pro perfidis Judaeis*» ‚für die ungläubigen Juden' von ihrer antijudaistischen Konnotation zu entbinden. Konservative Kurienkreise wollten dieser Forderung jedoch nicht nachgeben und somit blieb aus theologischer Sichtweise alles beim Alten (vgl. Brechenmacher 2011, 129).

Das Heilige Offizium, welches die Oberste Glaubensbehörde des Vatikans darstellt, tat auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes Pius XI. im Jahre 1928 folgende Erklärung kund (vgl. Brechenmacher 2011, 129):

> *„Die katholische Kirche hat die Juden stets als Volk betrachtet, das bis zum Erscheinen des Heilands Hüter der göttlichen Verheißung gewesen ist; sie hat trotz seiner späteren Verblendung, ja gerade wegen dieser, immer für das jüdische Volk gebetet und hat es gegen ungerechte Verfolgungen in Schutz genommen. Die katholische Kirche verurteilt auf entschiedenste Weise den Haß gegen das einst von Gott auserwählte Volk, jenen Haß nämlich, den man heute mit ‚Antisemitismus' zu bezeichnen pflegt." (Brechenmacher 2011, 129)*

Diese Aussage macht deutlich, dass auch sechs Jahrzehnte nach der Auflösung des Kirchenstaats und der damit verbundenen territorialen Eingliederung eben dessen in das Nationalgebiet Italiens die Maxime der «doppelten Schutzherrschaft» immer noch das theologische Fundament des Verhältnisses zwischen christlichem und jüdischem Glauben darstellte (vgl. Brechenmacher 2011, 129). Im Jahre 1930 beurteilte der Jesuitenpater Gustav Gundlach für das «Lexikon der Theologie und Kirche» den völkisch-rassistischen Antisemitismus als unchristlich. Der nun auftretende Antisemitismus sei deshalb als unchristlich zu bezeichnen, da dieser gegen die Nächstenliebe spreche und die Menschen unter diesem allein auf der Grundlage der Andersartigkeit des Volkstums bekämpft werden. Jedoch sei laut Gundlach eine ethisch-staatspolitische Variante, welche dem Zweck der Bekämpfung eines tatsächlich schädlichen Einflusses des jüdischen Volksteils auf die Gesellschaft diene, erlaubt (vgl. Brechenmacher 2011, 129f.).

In den Jahren 1922-1945, in denen die antisemitische Politik der Nationalsozialisten und in späterer Folge auch der Faschisten immer mehr anschwoll, sind aus kirchlicher Perspektive die beiden Päpste Pius XI. und Pius XII. bedeutsam (vgl. Coppa 2005, 265). Beide standen den antisemitischen Ausschreitungen argwöhnisch gegenüber. Ihre öffentlichen Stellungnahmen zu den Ereignissen fielen jedoch in sehr unterschiedlicher Weise aus. Laut Coppa (2005) strebte ersterer nach religiöser Konvertierung der Menschen zum Christentum, um eine religiöse Einheit zu erreichen (vgl. Coppa 2005, 266) und galt in den Jahren 1937-38 als eine der wenigen

Personen in einer höheren Position, welche die Menschenrechte in Hinsicht auf den Nationalsozialismus aber auch hinsichtlich des Faschismus verteidigte (vgl. Coppa 2005, 269), während Papst Pius' XII. als Ziel rassische Reinheit im Blickfeld hatte. Die Entwicklungen und Misshandlungen der Nationalsozialisten gegenüber dem jüdischen Volk betrachteten beide Päpste aus misstrauischer und abneigender Sicht. Sie waren sich einig, dass die katholische Kirche die jüdische Bevölkerung nicht aufgrund ihrer biologischen Herkunft verurteilen könne. Coppa (2005) unterstreicht jedoch, dass sich die beiden Päpste in vielerlei Hinsicht stark voneinander unterschieden. Nicht nur ihre öffentliche Haltung gegenüber dem Antisemitismus, sondern auch ihre Persönlichkeit differierte stark. So beschreibt Coppa (2005) Achille Ratti, Papst Pius XI., als impulsiv und aufbrausend, ein Papst, der dazu neigte auf Provokationen direkt und mit starker Ausdrucksweise zu antworten. Eugenio Pacelli, der als Nachfolger Pius' XI. als Papst Pius XII. in die Geschichte einging, sieht Coppa (2005) als vollkommenen Diplomaten an, der seine Worte stets sorgfältig auswählte und jede mögliche Konsequenzen seiner Aussagen abwog (vgl. Coppa 2005, 266).

So war es auch Papst Pius XI., der seine abweisende Haltung und Einstellung gegenüber dem nationalsozialistischen und rassistischen Antisemitismus bis zu seinem Tod ausdrücklich darlegte. Er verurteilte den Rassismus laut Brechenmacher (2011) und Coppa (2005) bis zu seinem Tod mehrfach (vgl. Brechenmacher 2011, 133; Coppa 2005, 266). Papst Pius XI. gab mehrmals zu verstehen, dass der nationalsozialistische Antisemitismus nicht mit dem Antijudaismus der Kirche gleichzusetzen wäre und betonte im September 1922, dass christliche Nächstenliebe allen Menschen gilt, ohne jegliche Differenzierung aufgrund von Rasse. Die rassistische und antisemitische, aber angeblich katholische französische Gruppierung von Charles Maurras wurde 1926 öffentlich von päpstlicher Seite verurteilt (vgl. Coppa 2005, 266). Auch wenn der Papst einige Jahre später eine Übereinkunft mit Mussolini schloss, in der Hoffnung Gott finde zu Italien und Italien zu Gott zurück, so war das Verhältnis zwischen Vatikan und dem faschistischen Regime häufig angespannt. Im Juni 1932 wurde die Enzyklika «*Non abbiamo bisogno*» herausgegeben, in welcher die Faschisten angeprangert wurden, sämtliche bürgerliche Organisationen, Jugendgruppen und private Treffen zu beherrschen (vgl. Coppa 2005, 267). Die Unterzeichnung des Konkordats zwischen Kirche und dem Dritten Reich im September 1933 sieht Coppa (2005) nicht als Sympathisieren des Vatikans mit letzterem, sondern als Versuch die Zerstörung der Kirche und ihrer Institutionen durch die Nationalsozialisten in Deutschland zu verhindern (vgl. Coppa 2005, 267f.). Papst Pius XI. lehnte die nationalsozialistische Auffas-

sung der «Judenfrage» als rein biologische Frage ab und erachtete den Rassismus als unmoralisch und sündhaft. Er nahm die Verherrlichung des Rassismus in Deutschland als starken Gegner gegenüber den Lehren der Kirche wahr und machte es zu seiner Aufgabe den Glauben hinsichtlich dieser Bedrohung zu verteidigen. Aufgrund der sich immer verschärfenden antisemitischen Lage zog Pius XI. es in Betracht, das im September abgeschlossene Konkordat wiederzurückzuziehen. Dies wurde jedoch von Eugenio Pacelli, der zu dieser Zeit noch Kardinalsstaatssekretär war, aufgrund seiner Befürchtung es würde die Situation von Millionen deutscher Katholiken und Katholikinnen verschlimmern, verhindert. In den Jahren zwischen 1933 und 1936 soll Pius XI. mehr als dreißig Notizen verfasst haben, in denen er seine abwertende Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Regime preisgab. Seinen Widerstand in Hinsicht auf die rassistische und biologische Doktrin des Dritten Reichs spiegelte sich in den Artikeln der beiden katholischen Zeitschriften «*Osservatore Romano*» und «*Civiltà Cattolica*» wieder (vgl. Coppa 2005, 268). Die Artikel gaben immer wieder Aufschluss über das päpstliche Verlangen den kirchlichen Antijudaismus der Vergangenheit vom gegenwärtigen weltlichen Antisemitismus abzugrenzen (vgl. Coppa 2005, 268f.). Die zuvor erstgenannte Zeitschrift warnte ebenfalls vor einem neuen «Kulturkampf». Die «*Civiltà Cattolica*» schlug unter anderem vor, man solle den Nationalen Sozialismus besser nationalen Terror nennen und lobte zugleich Mussolini für seine Bemühungen die österreichische Unabhängigkeit angesichts der Nationalsozialisten zu wahren und verkündete 1937 abermals die Ablehnung der katholischen Kirche gegenüber jedem Antisemitismus (vgl. Coppa 2005, 269f.).

In Bezug auf das 1933 und bereits oben erwähnte Konkordat äußerte sich Papst Pius XII. bei seiner Ansprache an das Kardinalskollegium am 2. Juni 1945 folgendermaßen:

> *„In Europa ist der Krieg zu Ende; [...] Im Frühjahr 1933 ersuchte die deutsche Regierung den Hl. Stuhl um den Abschluß eines Konkordats mit dem Reich; der Gedanke fand die Zustimmung auch des Episkopats und wenigstens des größeren Teiles der deutschen Katholiken. Tatsächlich schienen weder die mit einzelnen Ländern bereits abgeschlossenen Sonderkonkordate, noch die Weimarer Verfassung ihnen genügend Sicherung und Gewähr zu bieten für die Achtung ihrer Überzeugungen, ihres Glaubens, ihrer Rechte und ihrer Betätigungsfreiheit. Unter solchen Umständen konnten diese Sicherungen nur erreicht werden durch eine Abmachung mit der Reichsregierung in der feierlichen Form eines Konkordats. Da zudem sie selbst den Vorschlag gemacht hatte, wäre im Fall der Ablehnung die Verantwortung für alle üblen Folgen auf den Hl. Stuhl zurückgefallen.*
>
> *Nicht als ob die Kirche ihrerseits sich von übertriebenen Hoffnungen hätte täuschen lassen, auch nicht als ob sie mit Abschluß des Konkordats die Lehre und die Ziele des Nationalsozialismus irgendwie hätte gutheißen wollen, wie damals ausdrücklich erklärt und dargelegt wurde (vgl. Osservatore Romano N. 174 vom 2. Juli 1933). Immerhin muß man zugeben, daß das Konkordat in*

> *den folgenden Jahren verschiedene Vorteile brachte oder wenigstens größeres Unheil verhütete. Trotz aller Verletzungen, denen es ausgesetzt war, ließ das Konkordat tatsächlich den Katholiken doch eine rechtliche Verteidigungsgrundlage, eine Stellung, in der sie sich verschanzen konnten, um von da aus, solange es ihnen möglich war, der ständig steigenden Flut der religiösen Verfolgung sich zu erwehren. [...]" (Bischöflicher Ordinariat Berlin 1946, 56ff.)*

Der Papst soll vor allem auch unter dem ebenfalls in Italien stark siedenden Antisemitismus gelitten haben. Dies führte dazu, dass er im April des Jahres 1938 die im Heiligen Offizium vorbereitete Zusammenstellung der zu verurteilenden rassistischen Irrtümer zum Pflichtstudium an allen katholischen Universitäten und Fakultäten erhob. Die Zeitung des Vatikans, der «*Osservatore Romano*» veröffentlichte diese Zusammenstellung just an dem Tag, am 3. Mai 1938, an dem Hitler zum Staatsbesuch bei Mussolini in Rom eintraf. Die Veröffentlichung des «*Manifesto degli scienziati razzisti*» in Italien veranlasste den Papst dazu, unmissverständlich klarzustellen, dass Rassismus Barbarei sei (vgl. Brechenmacher 2011, 133). Einer dieser Artikel erklärte, dass die katholische Kirche immer Gegner der Verfolgung des jüdischen Volks gewesen sei. Die Stellungnahmen und Artikel der kirchlichen Zeitschriften «*Osservatore Romano*» und «*Civiltà Cattolica*» spiegelten das päpstliche Verlangen wider, den vergangenen kirchlichen Antijudaismus vom gegenwärtigen Antisemitismus zu trennen (vgl. Coppa 2005, 268f.). Nachdem sich der österreichische Kardinal Innitzer in der Öffentlichkeit über den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erfreut zeigte, stellte der «*Osservatore Romano*» im April 1938 klar, dass der Vatikan derartige Aussagen nicht unterstütze (vgl. Coppa 2005, 270). Pacelli zeigte sich aufgrund der öffentlichen Stellungnahmen des Papstes zunehmend besorgter, da er bereits fürchtete, der nationalsozialistische Rassismus würde auch in Italien Eingang finden. Für Pacelli war es jedoch nicht möglich, den Papst zum Stillschweigen zu bewegen (vgl. Coppa 2005, 270f.). Papst Pius XI. zeigte seine Ablehnung in Hinsicht auf die Nationalsozialisten besonders deutlich während eines Besuchs Hitlers in Rom. Auf Anordnung des Papstes wurden die vatikanischen Museen, welche Hitler zu besuchen gehofft hatte, geschlossen und es wurde allen Mitgliedern der deutschen nationalsozialistischen Partei verboten, den Vatikan zu betreten (vgl. Coppa 2005, 271).

Der Ausschluss jüdischer Personen aus den Bildungsinstitutionen und Universitäten veranlasste den Papst nochmals seine Haltung gegenüber dem Antisemitismus zu verdeutlichen, indem er diesen als unvertretbar bezeichnete. Brechenmacher (2011) weist darauf hin, dass allen kurialen und päpstlichen Stellungnahmen in Bezug auf die antisemitischen Vorkommnisse das fehlende Bewusstsein über die kirchliche Mitschuld am Antisemitismus gemein war. Man hatte zu dieser

Zeit lediglich in Ansätzen begonnen über den eigenen religiösen Antijudaismus zu reflektieren und Brechenmacher (2011) sieht dies als Anlass dafür, dass Papst Pius' XI. Nachfolger die bereits angestoßenen Vorbereitungen einer Enzyklika über die «Einheit des Menschengeschlechts» nicht weiterverfolgen ließ. Denn Pius XII. dürfte die Gefahren des möglichen Missbrauchs der alten Judentheologie durch die Nationalsozialisten erkannt haben. Vom Jesuitenpater Gundlach eingereichte Entwürfe zur Enzyklika nährten nämlich den traditionellen christlichen Antijudaismus noch weiter (vgl. Brechenmacher 2011, 133). Pius XII. wurde zuvor über die Idee eine Enzyklika, welche den Antisemitismus und Rassismus verurteilen sollte, herauszugeben, von seinem Vorgänger nicht informiert. Coppa (2005) geht davon aus, dass Papst Pius XI. befürchtete, dass sein Kardinalsstaatssekretär Pacelli das Projekt ablehnen und es zunichte machten würde (vgl. Coppa 2005, 271). Im Rahmen der Idee diese Enzyklika zu veröffentlichen, traf der Papst im Juni 1938 den Autor zahlreicher den Rassismus verurteilender Bücher und Artikel John La Farge, um ihn zu bitten einen Entwurf der Enzyklika zu schreiben (vgl. Coppa 2005, 271f.). Die Enzyklika solle die Unvereinbarkeit des Katholizismus mit dem Rassismus deutlich machen (vgl. Coppa 2005, 272). La Farge machte sich gemeinsam mit dem Franzosen Gustave Desbuquois und dem deutschen Gustav Gundlach an die Arbeit. Im September 1938 übergaben sie ihren Entwurf der Enzyklika mit dem Titel «*Humani Generis Unitas*» ganz nach Protokoll dem Pater Vladimir Ledochowski, welcher den Entwurf an den Papst weiterleiten sollte. Dieser agierte jedoch in eigener Initiative und übergab den Entwurf nicht direkt dem Papst, sondern übermittelte ihn an den Jesuiten Enrico Rosa, welcher ihn prüfen sollte. Mitte Oktober 1938 wurde La Farge in Hinblick auf Ledochowski und dessen Loyalität und Gehorsamkeit von Gundlach gewarnt (vgl. Coppa 2005, 273). Laut Coppa (2005) spiegelte die Enzyklika, welche in Abwehr des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus verfasst wurde, die traditionelle antijudaistische Einstellung der katholischen Kirche wieder. Sie verurteilte jedoch auch die sture Ablehnung des jüdischen Volks Christus anzuerkennen und ebenfalls ihre «spirituelle Blindheit». Es wurden in der Enzyklika abermals Argumente vorgebracht, die den kirchlichen Antijudaismus als rein theologisch und nicht rassistisch bedingt darstellten. Weder die Autoren selbst, noch der Papst sahen laut Coppa (2005) den Widerspruch der Kirche am Antijudaismus festzuhalten, während sie den Antisemitismus verurteilten (vgl. Coppa 2005, 274). Neben Pacelli fanden sich auch noch andere Angehörige des Vatikans, die ein Brechen der Kirche mit dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien fürchteten und den Papst zu einem diplomatischeren Kurs drängen wollten. Diese Strömung hatte auch die Hoffnung auf einen versöhnlicher gestimmten Papst als Nachfolger Pius XI. Diese waren ebenfalls für den Abschluss einer Übereinkunft zwischen dem faschistischen

Italien und der Kirche hinsichtlich der «Judenfrage» am 16. August 1938 verantwortlich. Der Pakt sah vor, dass das Pontifikat die «Judenfrage» ausschließlich dem Regime überlasse. Laut Coppa (2005) scheint es undenkbar, dass der Papst einen solchen Pakt guthieß. Im September desselben Jahres meldete sich dieser zu Wort, indem er klarstellte, dass er hinsichtlich der schweren Fehler und der Verletzung der Menschenrechte nicht still bleiben könnte. Die rassistischen Gesetzgebungen Italiens würden laut Pius XI. gegen die kirchlichen Lehren verstoßen. Es scheint hinsichtlich der offensichtlichen Ablehnung des Papstes gegenüber den antisemitischen Ereignissen im Deutschen Reich und Italien sehr verwunderlich, dass sich dieser in Bezug auf die Kristallnacht im November 1938 nicht selbst zu Wort meldete. Einige Bischöfe, darunter der mailändische Erzbischof, gaben offen ihre Ablehnung preis. Als Mussolini per Gesetz die Eheschließung zwischen «arischen» Italienern und Italienerinnen mit Personen einer «anderen Rasse» verbieten ließ, konnte der Papst jedoch nicht anders als darauf zu reagieren. In einem Brief an den König und an Mussolini wies Pius XI. auf die Verletzung der Lateranverträge durch dieses Verbot hin (vgl. Coppa 2005, 275). Nachdem La Farge, welcher mit dem Entwurf der bereits erwähnten Enzyklika betraut war, weiterhin keinen Zugang zu einem Treffen mit dem Papst hatte, schrieb er ihm auf Anraten Gundlachs einen direkten Brief. Erst in dessen Folge übergab Ledochowski das ihm bereits in Erwartung auf Übermittlung an den Papst anvertraute Manuskript der Enzyklika an den Vatikan. Nachdem dieser das Dokument am 21. Jänner 1939 erhalten hatte, ist jedoch nicht klar, ob es der Papst selbst noch vor seinem Tode zu Gesicht bekommen hatte. Eine dem Entwurf beigelegte Notiz von Monsignor Domenico Tardini weist darauf hin, dass der Papst den Entwurf ohne Verzögerung gewünscht hatte. Es ist wahrscheinlich, dass er es nicht mehr selbst lesen konnte, bevor er am 10. Februar 1939 verstarb. Am Schreibtisch des Papstes wurden Hinweise dafür gefunden, dass dieser vorhatte die Enzyklika den italienischen Bischöfen am zwanzigsten Jahrestag der Lateranverträge zu präsentieren (vgl. Coppa 2005, 276).

Am 2. März 1939 trat Eugenio Pacelli, bis dahin Kardinalssekretär, die Nachfolge Papst Pius' XI. an. Da die Enzyklika auf Pius' XI. Strategie der Konfrontation Einblicke gab und Pius XII. einen diplomatischeren Weg einschlagen wollte, ließ letzterer die Präsentation des Entwurfs vertagen. Pius XII. hatte als oberstes Anliegen den Frieden zu wahren und verkündete am 24. August 1939 durch eine Radionachricht die päpstliche Neutralität. Kritische und ablehnende Worte seitens des Papstes nahmen während der Amtszeit Pius XII. im Vergleich zur Amtszeit seines Vorgängers zunehmend ab und dies obwohl die judenfeindlichen und rassistischen Ausschreitungen immer schlimmere Ausmaße annahmen. Durch sein striktes Festhalten an der

päpstlichen Neutralität verabsäumte der Papst es, sich in Bezug auf die Ausschreitungen der Deutschen in Polen zu äußern (vgl. Coppa 2005, 276). Erst in seiner Ansprache im Rahmen des Weihnachtsfestes 1939 sprach er von «einem kalkulierten Akt der Aggression gegenüber einer kleinen, fleißigen und friedlichen Nation». Bei einem Besuch des deutschen Außenministers im Vatikan im März 1940 erklärte Pius XII. jedoch, er habe sich auf die kleine Nation Finnlands bezogen, welche Opfer sowjetischer Aggression geworden war (vgl. Coppa 2005, 277).

Inwiefern der Vatikan über die Realität der Ereignisse Bescheid wusste, wird von verschiedenen Seiten beständig in unterschiedlicher Weise berichtet. Der Jesuitenpater Robert Leiber gab beispielsweise an, dass der Vatikan über die Ausmaße der Vernichtungspolitik keinesfalls Bescheid wusste. Die Berichte von Zeugen und Zeuginnen spiegeln erkennbar die ambivalente Wahrnehmung der katholischen Kirche in Bezug auf den Krieg wider. Ein weiterer Zeuge, der sich in Bezug auf das Bewusstsein der Kirche gegenüber den antisemitischen nationalsozialistischen Maßnahmen zu Wort meldete, ist Wladimir d'Ormesson. Nach dem Kriegseintritt Italiens war der ehemalige französische Botschafter gedrungener Maßen Gast im Vatikan. Er äußerte sich folgendermaßen dazu:

> *"Che Pio XII, come il resto del mondo, non abbia conosciuto il raffinamento delle mostruosità di cui gli ebrei erano segretamente le vittime, sulla mia anima e sulla mia coscienza, io ne sono assolutamente convinto." (Moro 2009, 128).*

Pater Angelo Martini beschäftige sich ausführlicher mit der kirchlich historischen Vergangenheit während des Zweiten Weltkrieges und kam zu dem Schluss, dass der Vatikan sehr wohl wesentliche und exakte Informationen über die Ereignisse in Osteuropa hatte (vgl. Moro 2009, 128). In den fortschreitenden Jahren des Krieges wurde der Ruf nach einem öffentlichen Protest des Papstes in Anbetracht des beträchtlich schlimmer werdenden Antisemitismus' immer größer (vgl. Brechenmacher 2011, 134). Die Hilferufe erreichten den Vatikan von verschiedensten Teilen Europas. Priester, Pater, Nuntien, Kardinäle und andere Kirchenvertreter und Kirchenvertreterinnen, unter anderem aus Österreich, Polen, Deutschland, der Slowakei aber auch Kroatien, berichteten dem Vatikan über die Ausschreitungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung, die vor ihren Augen in den jeweiligen Ländern stattfanden (vgl. Moro 2009, 129ff.). Der Vatikan wusste zu Beginn, so wie die restliche Welt, zwar noch nichts von Hitlers geplanter «Endlösung», jedoch war es auch im Kirchenstaat bereits allen bewusst, dass den deportierten jüdischen Frauen, Kindern und Männern, die nach Polen gebracht wurden, ein hartes Schicksal bevorstand. Monsignor Giuseppe Burzio, der sich in der Slowakei befand, gab dem Heiligen

Stuhl die Deportation von circa 80.000 Juden und Jüdinnen aus Gallizien und der Region von Lublin bekannt. Dabei beteuerte er dem Vatikan, dass diese für einen Großteil der Betroffenen den sicheren Tod bedeute. Zu diesem Zeitpunkt hatte jedoch noch niemand eine Vorstellung darüber, dass die Deportierten nach Polen gebracht wurden, um dort strategisch ermordet zu werden. Laut Moro (2009) erhielt der Vatikan erst im Herbst 1942 präzise Informationen über die Grausamkeiten, die dem jüdischen Volk zu teil wurden (vgl. Moro 2009, 131). Auch Brechenmacher (2011) berichtet von Benachrichtigungen über die Lage der jüdischen Bevölkerung in den von den Deutschen besetzten Gebieten, die dem Vatikan überreicht wurden, in denen man abermals um Intervention seitens der Kirche bat (vgl. Brechenmacher 2011, 134). Im Gegensatz zu Moro (2009) beschreibt Brechenmacher (2011), dass der Vatikan bereits Ende des Jahres 1940 Informationen über das Euthanasie-Programm Deutschlands erhielt, wobei es jedoch in Bezug auf diese konkreten Berichte seitens des Papstes zu keinem Einschreiten kam. Der von Domenico Tardini entworfene päpstliche Brief, der mit 13. Mai 1940 datiert war und den Einmarsch der Deutschen in Belgien, Holland und Luxemburg verurteilte, wurde vom Papst nicht veröffentlicht. Der diplomatische Weg Pius' XII. und seine unklare Sprache sorgten in Kirchenkreisen für Verwirrung und Bestürzung. Die Stimmen, darunter einige Kardinäle, wurden immer lauter und es wurde eine öffentliche Verurteilung der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik seitens des Papstes gefordert. Papst Pius XII. lehnte es jedoch ab, seinen Kurs zu ändern und den offensiven Weg seines Vorgängers einzuschlagen (vgl. Coppa 2005, 277). Im Verlauf des Jahres 1942 verdichteten sich die Informationen der katholischen Kirche über die Vernichtung der europäischen Juden und Jüdinnen immer mehr. Auch wenn das vatikanische Staatssekretariat den Berichten und Informationen noch ungläubig gegenüberstand, so gab es laut Brechenmacher (2011) spätestens am 5. Mai 1943 keine Gründe mehr an der Existenz von Todeslagern, Todestransportern und an dem Einsatz von Giftgasen zu zweifeln (vgl. Brechenmacher 2011, 134). Aufzeichnungen des vatikanischen Staatssekretariats geben Auskünfte über die Zahl polnischer Juden und Jüdinnen, die immer kleiner wurde (vgl. Brechenmacher 2011, 135). Die «*Jewish Acency for Palestine*» und der «*World Jewish Congress*» präsentierten dem Nuntius in Bern bereits am 18. März 1942 ein präzises Memorandum, welches über die Behandlung und Ermordung zahlreicher Juden und Jüdinnen in Polen, Ungarn, der Bukowina und Rumänien berichtete. Darin sprach man von der Hinrichtung von 18.000 Personen jüdischen Glaubens. Der Großteil dieser Fremde, die aus Ungarn vertrieben wurden. Ebenfalls war die Rede von 170.000 jüdischen Deportierten von Bukowina an der Grenze Russ-

lands. Von diesen sollen mehr als ein Viertel ihr Leben verloren haben. Ähnliche Berichterstattungen erreichten den Papst auch im Mai 1942, da ihm der italienische Kaplan Pirro Scavizzi einen Brief mit folgenden Worten zukommen ließ: (vgl. Moro 2009, 131f.):

> *"La lotta antiebraica è implacabile e va sempre più aggravandosi, con deportazioni ed esecuzioni anche in massa. La strage degli ebrei in Ucraina è ormai al completo. In Polonia e in Germania la si vuole portare ugualmente al completo, col sistema delle uccisioni di massa." (Moro 2009, 132)*

Die Meldungen in Bezug auf die Massenvernichtungen der jüdischen Bevölkerung nahmen im Jahre 1942 immer mehr zu. Die britische Tageszeitung «*Daily Telegraph*» widmete den antisemitischen Maßnahmen des Dritten Reichs ab 25. Juni 1942 eine eigene Kampagne. Darin wurde anhand von Informationen, die der Zeitschrift durch den polnischen Nationalrat vorlagen, über die Vernichtung der Juden und Jüdinnen berichtet. Kurz nach dem ersten Erscheinen der Kampagne des «*Daily Telegraph*» begann auch der BBC von der Ermordung von knapp einer Million Juden und Jüdinnen, wobei die meisten Opfer in Polen zu vermelden waren, zu berichten. Dabei wurde auch konkret von einer Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Regimes gesprochen (vgl. Moro 2009, 132). Für weitere Aufregung sorgten Nachrichten über durchgeführte Razzien in Bezug auf die jüdische Bevölkerung aus Frankreich und den Niederlanden, die von der Presse weltweit aufgenommen wurden. Diesmal sickerten die Informationen nicht von weit weg durch, so wie es bei den Berichten aus Polen der Fall war, sondern aus direkter Nähe. Es kam zu gehäuften Protesten seitens der Bischöfe (vgl. Moro 2009, 133f.). Erste Berichte über eine regelrechte «Endlösung» gegenüber den Juden und Jüdinnen durch Nationalsozialisten drangen zwischen Ende Juli und August 1942 in die westliche Welt. Nachdem vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika die immer dichter werdenden Informationen über die Ermordung zahlreicher Juden und Jüdinnen anfangs nicht für wahrhaftig halten wollten, war es die westliche Presse, allen voran die amerikanische, welche zwischen August und November des Jahres 1942 über die Gaskammern berichteten. Moro (2009) sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Heilige Stuhl nichts von den Anfragen der Nationalsozialisten an das faschistische Regime, kroatische Juden und Jüdinnen auszuhändigen, erfahren habe (vgl.

Moro 2009, 134). Im September erreichte den Vatikan ein schockierender Brief des Metropoliten[13] Andrea Szeptycky aus Lemberg, der die erschütternden Ereignisse über die Verfolgung und die Massaker an der jüdischen Bevölkerung bestätigte (vgl. Moro 2009, 135):

> *"[…] Non c'è giorno in cui non siano commessi i crimini più orribili […]. Gli Ebrei ne sono le prime vittime. Il numero degli Ebrei uccisi nel nostro paese ha passato certamente i duecento mila. Via via che l'esercito avanzava vero l'est, il numero delle vittime cresceva. A Kiev, in pochi giorni, sono stati giustiziati fino a centotrentamila uomini, donne e bambini. Tutte le piccole città dell'Ucraina sono state testimoni di massacri analoghi e questo dura da un anno." (Moro 2009, 135)*

Papst Pius XII. soll im Sommer 1942 kurz davor gewesen sein, seine Entrüstung bezüglich der tragischen Ereignisse und die gewalttätigen Ausschreitungen rund um die jüdische Bevölkerung im Rahmen einer Audienz, an der auch deutsche Soldaten anwesend waren, öffentlich darzustellen. Den dazu vorbereitenden Text soll Papst Pius XII. jedoch eine Stunde vor der Audienz zerrissen haben. Einige Zeugen sollen in diesem Zusammenhang berichtet haben, der Papst soll diese Entscheidung mit seiner Pflicht, die Dinge zu erleichtern anstatt sie komplizierter zu machen, gerechtfertigt haben. Hinweise auf die Massaker an der jüdischen Bevölkerung verdichteten sich immer mehr und noch im selben Jahr begannen bereits jüdische Organisationen über eine «systematische Vernichtung» der jüdischen Frauen, Kinder und Männer zu sprechen (vgl. Moro 2009, 136). Im Vatikan wollte man jedoch weiterhin keinen öffentlichen Protest ausüben, da dieser laut den Verantwortlichen des Heiligen Stuhls in dieser Situation geschadet anstatt geholfen hätte (vgl. Moro 2009, 137). Von dieser Einstellung des Heiligen Stuhls gegenüber einer öffentlichen Stellungnahme und eines öffentlichen Protests zeugt auch folgende Rede, die der Papst im Rahmen seines Namenstages gegenüber seinen Kardinälen hielt:

> *„Ihr werdet nicht erwarten, daß Wir auch in den Einzelheiten alles auseinandersetzen, was Wir versucht und unternommen haben, um ihre Leiden zu lindern, ihre moralischen und rechtlichen Lebensbedingungen zu verbessern, ihre religiösen Grundrechte zu schützen, ihnen in allem zu Hilfe zu kommen, was sie brauchen und bedürfen. Alle Worte, die Wir zu diesem Zweck an die zuständigen Behörden richten, jede öffentliche Erklärung muß von uns abgewogen werden im Interesse der Opfer, um nicht, entgegen unserer Absichten, ihre Situation noch schwerer und unerträglicher zu machen." (Falconi 1966, 79).*

[13] Als *Metropolit* wird in der katholischen Kirche der Vorsteher einer Kirchenprovinz bzw. ein Erzbischof bezeichnet. Im Sinne der orthodoxen Kirche wird darunter ein Leiter einer unabhängigen Landeskirche verstanden (vgl. Duden 1999/Band 6, 2579: *Metropolit*).

Natürlich gab es neben den Bitten und Appellen an den Papst, er möge zu den vielen antisemitischen Maßnahmen Stellung nehmen, auch Stimmen, die ihm dazu abrieten, doch waren diese gewiss geringer als jene, die sich für einen öffentlichen päpstlichen Protest aussprachen (vgl. Falconi 1966, 79).

Zu Weihnachten 1942 tätigte Papst Pius XII. eine öffentliche Ansprache über das Radio Vatikan. In dieser ermahnte er die Welt erneut zum Frieden. Dabei präsentierte er auch die Grundlagen einer künftigen und auf moralischen Prinzipien basierenden gesellschaftlichen Ordnung, welche Freiheit, Integrität und Sicherheit sowie die kulturellen und sprachlichen Rechte von Minderheiten sichern sollten. Nachdem der Papst des Weiteren bekundete, man solle ein feierliches Gelöbnis unter anderem auf Gefallene, deren Angehörige, unbeteiligte Nicht-Kombattanten in den vom Luftkrieg betroffenen Gebieten, aber auch auf jene, *„die wahrlich ohne eigene Schuld, manchmal allein um ihrer Nationalität und ihres Stammes (stirpe) willen, für den Tod oder für ein fortschreitendes Dahinsiechen bestimmt“* (Brechenmacher 2011, 135) seien, abhalten, hatte auch das Reichssicherheitshauptamt in Berlin verstanden, dass ihnen der Papst unrechtes Handeln gegenüber der jüdischen Bevölkerung vorgeworfen hatte (vgl. Brechenmacher 2011, 135). Brechenmacher (2011) bezeichnet diese Ansprache als «uneigentlich» für den Papst. Dass dieser sich darin nicht klar ausdrückte, führt er nicht auf Feigheit des Papstes zurück, sondern darauf, dass der Papst seine Entscheidungen sorgsam abwog und sich über die Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen Gedanken machte (vgl. Brechenmacher 2011, 135ff.). Falconi (1966) wiederum spricht gar von einem Stadium der Psychose, die das päpstliche Handeln leitete. So ist dieser der Meinung, der Papst hatte mehr die Zukunft im Blick als die Vergangenheit. Dabei richtete er den Blick vor allem auf die Zukunft der Kirche. Pius XII. hatte große Sorge um deren weiteres Bestehen in den einzelnen Ländern. Ihn bedrückte laut Falconi (1966) die Vorstellung, dass auf eine Intervention seitens der Kirche die Nationalsozialisten wiederum mit unerbittlichen Repressalien antworten würden (vgl. Falconi 1966, 80). Dass eine solche Vernichtung der Kirche von den Nationalsozialisten in Betracht gezogen wurde, ist laut Falconi (1966) ausgeschlossen worden (vgl. Falconi 1966, 81).

Neben den Forderungen an den Papst sich öffentlich in Bezug auf die Grausamkeiten zu äußern, kamen auch einige Stimmen auf, die es dem Papst nahelegten, das Konkordat mit dem Reich aufzukündigen. In dieser Hinsicht gibt es verschiedenste Argumente, die für oder dagegensprechen. So hat sich Pater Martini beispielsweise folgendermaßen dazu geäußert (vgl. Falconi 1966, 110f.):

> *„[…] seine Aufkündigung* [des Konkordats] *von seiten des Heiligen Stuhles aber Hitler zwei Vorteile unmittelbar zugesichert hätte: eine höchst wirksame Propagandawaffe – und völlig freie Hand, den Katholizismus zu liquidieren. Hitler und der Propaganda eines Goebbels war es gelungen, die Juden der ganzen Welt als Führer des Kampfes hinzustellen. Der Abbruch des Konkordats hätte die innere Einigung, den frevelhaften Pakt der katholischen Kirche nicht etwa mit einem unterdrückten Volk, sondern mit einem Demagogen offen aufgezeigt. Die Kündigung des Konkordats hätte nicht nur zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland geführt, sondern sie hätte auch jeden direkten oder indirekten Kontakt mit der Hierarchie und den Gläubigen mit Rom unterbrochen.“ (Falconi 1966, 110f.)*

Falconi (1966) fügt hinzu, dass eine solche Aufkündigung des Konkordats nicht ohne eine vorhergehende Anklage möglich gewesen wäre. Diese hätte noch keine Exkommunikation oder ein Interdikt ausgesprochen, sondern lediglich zuvor damit gedroht, die Katholiken und Katholikinnen des Reichs und der mit ihm verbündeten Länder von ihrem Gehorsam gegenüber dem Staat zu entbinden (vgl. Falconi 1966, 111).

Coppa (2005) bezeichnet die päpstliche Politik während der Amtszeit Pius XII. und des Kriegs als Beschwichtigungspolitik gegenüber Deutschland. Pius XII. handelte in Zusammenhang mit den grauenvollen Vorkommnissen und Ereignissen in Europa kaum. Seine Stille in diesem Zusammenhang sieht Coppa (2005) als abhängig von der Angst des Papstes die Notlage der Betroffenen könnte sich noch verschlimmern. Möglicherweise konnte das von vielen verachtete päpstliche Stillschweigen in der verschärften antisemitischen Phase viele Leben retten (vgl. Coppa 2005, 278).

4.3 Schutzmaßnahmen durch kirchliche Institutionen

Mit dem Einsetzen des Nationalsozialismus’ kam es vor allem aus Deutschland vermehrt zu Hilfsappellen an Papst und Kurie. Die ersten antisemitischen Maßnahmen, durch welche es zum Boykott jüdischer Geschäfte und zur Entlassung der jüdischen Bevölkerung aus öffentlichen Stellungen in Deutschland kam, führte zum Verlangen vieler, die katholische Kirche möge in die Vorkommnisse einschreiten. Pacelli, der spätere Papst, der jedoch in den 1930er Jahren noch Kardinalssekretär des Vatikans war, bat daraufhin beispielsweise den Nuntius Orsenigo, diplomatischer Vertreter des Heiligen Stuhls in Berlin, um eine Intervention hinsichtlich der stattfindenden antisemitischen Exzesse. Es sollte an die universale Friedens- und Liebesmission der Kirche gegenüber allen Menschen erinnert werden. Die Umsetzung dieser erwies sich jedoch als schwerwiegendes Problem. Der vatikanische Kardinalssekretär befürchtete, wie bereits erwähnt, eine Verschärfung der Bedrängnis der katholischen Kirche in Deutschland durch

das nationalsozialistische Regime. In diesem Sinne erklärte auch der Münchener Kardinal Faulhuber der Kurie gegenüber, es sei Zurückhaltung seitens der Kirche auszuüben, da man die Ausweitung des Kampfes gegen die jüdische Bevölkerung auf die katholische Gemeinschaft befürchtete. Grundlage für diese Befürchtung bildete der schon früher erhobene Vorwurf der Nationalsozialisten, dass Juden bzw. Jüdinnen und die Kirche ebenfalls Hauptfeinde Deutschlands darstellten (vgl. Brechenmacher 2011, 130f.). Die Voraussetzung des päpstlichen Handelns bildete die grundsätzliche Wahrung der Neutralität des Heiligen Stuhls. Abhängig vom faschistischen Italien und ab 1943 von der deutschen Besatzung bot sich dem Vatikan nur mehr ein eng umgrenzter Handlungsspielraum. Besonders das Schicksal zahlreicher Gläubiger und Priester war im Mittelpunkt des Blickfeldes des Papstes. Denn diese wurden stellvertretend für die katholische Kirche von den Nationalsozialisten herangezogen und somit Opfer von Straf- und Internierungsmaßnahmen. So entschied sich der Papst dafür, den Vertretern und Vertreterinnen der katholischen Kirche in den jeweiligen Gebietenägen zu lassen, inwiefern es ratsam wäre, Zurückhaltung gegenüber den antisemitischen Maßnahmen auszuüben (vgl. Brechenmacher 2011, 137f.). Die Entscheidung den Vertretern und Vertreterinnen der Kirche über die Hilfsmaßnahmen selbst zu überlassen, gab Papst Pius XI. in einem Brief an den Berliner Bischof Konrad von Preysing bekannt (vgl. Zuccotti 2005, 290f.).

Des Weiteren gaben die Ereignisse in den Niederlanden Anlass zur Zurückhaltung. Aufgrund des offenen Protests von protestantischen und katholischen Bischöfen wurden dort auch die «nicht-arischen» Christen und Christinnen zusätzlich zu den jüdisch Gläubigen zu Opfern der Abtransporte (vgl. Brechenmacher 2011, 137f.). Dies veranlasste Papst Pius XII. den Weg der «stillen Hilfe» anstatt des offenen Protests einzuschlagen. Auch die diplomatischen Bemühungen des Vatikans zur Verhinderung der Deportationen slowakischer Juden und Jüdinnen hatten nur in geringem Ausmaß Erfolg. Kirchliche Interventionen und Hilfsorganisationen, die teils vom Vatikan geleitet oder unterstützt wurden, konnten jedoch einen gewissen Teil der jüdischen slowakischen Bevölkerung vor den Deportationen bewahren. Brechenmacher (2011) gibt als größten Erfolg kirchlich diplomatischer Interventionen ein Telegramm des Papstes an, welches er nach Ungarn schickte und durch welches im Juli 1944 die Deportationen der dort ansässigen Juden und Jüdinnen eingestellt wurden. Nachdem jedoch der Antisemit Szalási in Ungarn an die Macht kam, wurden die Abtransporte sogleich wiederaufgenommen. Schutzbriefe, die von der Nuntiatur ausgegeben wurden, konnten jedoch einige tausend «katholische Nichtarier» Ungarns retten (vgl. Brechenmacher 2011, 138).

Zuccotti (2005) kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass katholische Institutionen der jüdischen Bevölkerung Hilfestellungen leisteten und teils Juden und Jüdinnen aufnahmen, diese versteckten und sie somit vor Gewalttaten beschützten, es gibt jedoch keine hinreichenden Beweise und vertrauenswürde Zeugenaussagen darüber, dass Papst Pius XII. selbst den direkten Auftrag ausgab die jüdische Bevölkerung zu schützen (vgl. Zuccotti 2005, 287ff.). Ausschlaggebend für diese Behauptung ist die Tatsache, dass keine *schriftliche* Order des Papstes vorhanden ist, die einen solchen Auftrag beweisen würde. Da viele Priester, Mönche und Nonnen jedoch im Verlauf der Zeit viele Dokumente und andere persönliche Belange ihrer Oberen aufbewahrten, wäre es demnach für diese nicht schwierig gewesen, auch solche Befehlsschriften des Papstes zu verwahren. Dies ist jedoch nicht der Fall. So nahmen auch die ersten Rettungsversuche ihre Anfänge in einer Zeit, zu der der Vatikan es ablehnte in direkte Hilfsmaßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung involviert zu werden. Zuccotti (2005) stellt hierbei klar, dass diese Ablehnung nicht auf einen Antisemitismus oder einer pro-nazistischen Haltung des Vatikans zurückgehe, sondern auf das Bedürfnis des Vatikans seine Neutralität zu wahren und damit die Kirche zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde die Bitte, jüdische Verfolgte in kirchlichen Institutionen innerhalb des Vatikanstaats unterbringen zu dürfen, im September 1943 abgelehnt. Des Weiteren ist anzunehmen, dass der Papst seinen Unterstellten keine Anweisungen gegeben hätte, während er diese ja selbst ablehnte (vgl. Zuccotti 2005, 288). In Genua, Turin und Florenz begann man erstmals Mitte September des Jahres 1943 jüdische Männer, Frauen und Kinder vor den Verfolgern zu verstecken. In Rom wurden diese Hilfsmaßnahmen erst einige Wochen später rund um den Zeitraum der Deportation zahlreicher Juden und Jüdinnen am 16. Oktober 1943 initiiert. Die Schnelligkeit und Spontanität, mit der die jüdisch Gläubigen in Klöster und Mönchsklöster gebracht wurden, um ihnen dort Unterschlupf zu gewähren, lässt ebenfalls darauf schließen, dass grundsätzlich keine Zeit für eine päpstliche Order gewesen wäre (vgl. Zuccotti 2005, 288f.). Ein weiteres Indiz, dass es solche direkten Anweisungen des Papstes nicht gegeben hatte, stellt ein Brief des Pfarrers des Päpstlichen Römischen Priesterseminars dar, in dem er beim Papst um Verzeihung bat, da er viele Flüchtlinge aufgenommen hatte. Nach einer Razzia durch italienische Faschisten und einige Nationalsozialisten in der Basilika und dem Mönchskloster St. Paul im Februar 1944 wurden Flüchtlinge außerdem dazu aufgerufen die Besitztümer des Vatikans zu verlassen. Ein noch längerer Aufenthalt der Flüchtlinge wurde als zu gefährlich sowohl für die Kirche als auch für die Flüchtigen selbst betrachtet. Deshalb half man ihnen, andernorts Unterschlupf zu finden. Nachdem einige Prälaten knapp fünfzig Flüchtlingen, darunter jedoch nur wenige jüdisch Gläubige, in ihren privaten Wohnun-

gen Schutz boten, wiesen Monsignor Domenico Tardini und Luigi Cardinal die Schutzsuchenden aufgrund von Sicherheitsgründen an, die Wohnungen zu verlassen (vgl. Zuccotti 2005, 289).

Im faschistischen Italien bewährte sich die Zusammenarbeit des Vatikans mit der italienisch-jüdischen Hilfsorganisation DELASEM und dem deutschen St. Raphaelswerk (vgl. Brechenmacher 2011, 139). Die Zusammenarbeit katholischer Institutionen mit der Organisation DELASEM erklärt auch, wie es den Erzbischöfen in Turin, Genua, Florenz und Mailand trotz der weit auseinanderliegenden geographischen Lage der Städte in Sache Hilfestellungen gelang, zu kooperieren, um jüdische Menschen zu schützen. Informationen und finanzielle Mittel wurden unter den Erzbischöfen und den Hilfsorganisationen ausgetauscht, sowie Listen, die darüber Auskunft gaben, welche Prälaten in derselben Sache tätig waren (vgl. Zuccotti 2005, 290). Für einen Teil der Betroffenen konnten Emigrationsmöglichkeiten geschaffen oder zumindest eine Abschiebung ausgesetzt werden. Hilfsorganisationen wurden großteils von katholischen Geldern getragen, wodurch mehrere tausend Juden und Jüdinnen unterstützt werden konnten. Die Judenverfolgung, welche 1943 im besetzten Nord- und Mittelitalien einsetzte, konnte jedoch vom Heiligen Stuhl nicht abgewehrt werden. Laut Brechenmacher (2011) konnte zwar rund die Hälfte der in Rom lebenden Juden und Jüdinnen teils aufgrund der Hilfe katholischer Institutionen untertauchen, die im Ghetto Roms durchgeführten Deportationen konnten jedoch nicht verhindert werden. Eine weitere Deportation des römischen Ghettos wurde unter anderem aufgrund des Protests des vatikanischen Staatssekretariats beim deutschen Botschafter in Rom sowie durch eine Initiative beim Befehlshaber der Wehrmacht ebenfalls in Rom abgewendet (vgl. Brechenmacher 2011, 139). Durch verschiedenste Hilfsmaßnahmen konnten laut Brechenmacher (2011) rund 100.000 Menschen durch die Unterstützung der katholischen Kirche vor dem Tod bewahrt werden. Katholische Institutionen zielten vor allem auf Schutzmaßnahmen gegenüber «nicht-arischen» Katholiken, Neugetauften, in Mischehen Lebenden sowie Kindern und Kranken. Hierbei ist anzumerken, dass zu dieser Zeit ein beträchtlicher Anteil an «Taufscheinen» ohne jede Bedingung ausgegeben wurde. Es wurden Emigrationswege erschlossen, Ausreisen finanziert und Visa beschaffen (vgl. Brechenmacher 2011, 139f.).

Ein weiterer Hinweis auf das Fehlen einer Order durch den Papst persönlich an kirchliche Oberhaupte jüdisch Gläubige zu schützen, liegt in der Tatsache, dass eine solche Anweisung schlicht und einfach nicht notwendig war. Pfarrer, Priester und andere kirchliche Institutionen hatten auf Gemeindelevel einen gewissen Spielraum. So war es auch den Klöstern und Mönchsklös-

tern generell erlaubt, fremde Gäste in dazu bestimmten Teilen ihrer Einrichtungen aufzunehmen. Dabei wurden die Schutzsuchenden nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Männer und Jungen wurden in männlich geführten Institutionen untergebracht, während Frauen und Mädchen in weiblich geleitete gebracht wurden. Lediglich in Ausnahmefällen wurden diese Bestimmungen zum Teil nicht beachtet. In den meisten Fällen baten die Leiter und Leiterinnen der religiösen Institutionen bei ihren Ordensführern und Ordensführerinnen um Erlaubnis, aber sie waren in der Regel nicht dazu verpflichtet dem Vatikan Mitteilung zu erstatten. Zuccotti (2005) geht des Weiteren davon aus, dass der Papst, hätte er davon erfahren, besonders in den Fällen der bereits durchgeführten Unterbringungen nicht mehr eingegriffen hätte und Zurückhaltung ausgeübt hätte (vgl. Zuccotti 2005, 290).

Zuccottis (2005) Recherchen lassen darauf schließen, dass es eine direkte schriftliche Anweisung zum Schutz der jüdischen Bevölkerung seitens kirchlicher Institutionen nicht gab. Behauptungen es habe solche Anweisungen gegeben, kamen hauptsächlich ab dem Jahre 1963 auf. Die in diesem Jahre erschienene Theaterproduktion «Der Stellvertreter» von Rolf Hochhuth kritisierte das Verhalten des Papstes während der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung stark (vgl. Zuccotti 2005, 288). Brechenmacher (2011) erklärt, dass Hochhuth mit dieser Produktion die zeitgenössische Wahrnehmung der Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 und die Wahrnehmung der damit verbundenen hoch angesehenen Person des Papstes geradezu auf den Kopf stellte. Seither ist festzustellen, dass die kontroversen zeitgeschichtlichen Auseinandersetzungen zu diesem Thema nicht mehr verstummt sind. Auch wenn der heutige Forschungsstand zeigt, dass «Der Stellvertreter» die historische Wirklichkeit kaum ausreichend und zuverlässig wiedergibt, gab diese Aufführung den Anstoß, das tatsächliche Handeln des Papstes auszumachen (vgl. Brechenmacher 2011, 123). In diesem Zusammenhang meldeten sich laut Zuccotti (2005) vermehrt angebliche Zeitzeugen und Zeitzeuginnen zu Wort, die nur indirekt in die Hilfsmaßnahmen gegenüber den jüdischen Frauen, Kindern und Männern beteiligt waren, um die Ehre des Papstes zu verteidigen. Zuccotti (2005) spricht davon, dass in den ersten fünfzehn Jahren nach Ende des Krieges weder Priester, Mönche oder Nonnen, die *direkt* in die Schutzmaßnahmen verwickelt waren, Aussagen zu solch direkten päpstlichen Anweisungen getätigt hatten (vgl. Zuccotti 2005, 288). Befürworter und Befürworterinnen des Papstes Pius XII. ziehen in ihren Verteidigungsversuchen häufig Pinchas Lapide heran, welcher 1967 sein Buch «*Three Popes and the Jews*» veröffentlichte. Zuccotti (2005) steht jedoch nicht nur dem Autor, sondern auch seinem Werk kritisch gegenüber. So zitiert Lapide mehrere kirchliche Oberhaupte, darunter die späteren Päpste John XXIII. und Paul VI. Diese und noch viele andere

sollen sich ihm gegenüber darüber geäußert haben, eine solch umstrittene direkte Order des Papstes erhalten zu haben, die Juden und Jüdinnen zu schützen. Für all diese Behauptungen, die Lapide aufstellt, gibt es außer ihm selbst aber keine Zeugen und Zeuginnen (vgl. Zuccotti 2005, 291ff.). Im Zusammenhang mit Hochhuths Theaterstück kamen des Weiteren auch gegensätzliche Aussagen zustande. So kam beispielsweise der Jesuitenpater Robert Leiber nach der Aufführung des Stücks zu Wort und stellte die historische Wahrnehmung des Papstes völlig anders dar. Papst Pius XII. soll laut Leiber die Realität der Ereignisse gar nicht gekannt haben und die Dimensionen der Ausschreitungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung seien dem Vatikan erst nach Kriegsende erschließbar geworden (vgl. Moro 2009, 127).

IV Schlussfolgerungen

Der Zeitraum, in dem Italien durch den Faschismus regiert wurde, spiegelt fortlaufende Umbrüche in der Politik und dem sozialen Leben der Halbinsel wieder. Für die jüdische Bevölkerung waren es Jahre voller Angst und Sorgen, aber auch voller Hoffnungen, dass ihnen ein Schicksal wie es tausende europäische Juden und Jüdinnen durch den Nationalsozialismus ereilte, erspart bleiben würde.

Die historische Entwicklung Italiens zeigt, dass sich jüdische Personen zu Beginn Mussolinis Regierung in ihrem alltäglichen Leben nicht bedroht fühlten. Des Weiteren konnten viele jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem Ausland auf der Halbinsel einreisen, um so vor der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik, die schon vor jener in Italien in Gang war, zu flüchten. Die Haltung und Einstellung Mussolinis schien anfangs ablehnend gegenüber der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung, dies änderte sich jedoch in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre und für den Großteil der jüdischen Bevölkerung sehr überraschend. Bis zum Jahre 1938 waren jüdische Männer, Frauen und Kinder gut in der italienischen Bevölkerung integriert und konnten ein ein friedliches Leben führen, ohne auffallende Demütigungen oder sonstige Sanktionen aufgrund ihrer «Rasse» zu erfahren. Jüdisch Gläubige haben sich laut einer Aussage Mussolinis aus dem Jahre 1932 stets als gute Bürger und Bürgerinnen erwiesen und sich auch in ihrem Dienst als Soldaten für das Land mutig geschlagen. Die jüdische Bevölkerung hatte sich zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert nahezu unbemerkt unter die italienische Gesellschaft gemischt. Sie schlug großteils den Weg der Anpassung ein und sagte zum Teil ihren traditionellen Aktivitäten und ihrem Glauben ab, indem einige unter anderem zum Katholizismus konvertierten. Es wurden fortlaufend Mischehen zwischen jüdisch Gläubigen und nicht-jüdischen Personen geschlossen und so kam es dazu, dass in Italien ganze 30% der zwischen 1930 und 1937 geschlossenen Ehen Mischehen darstellten. Dieser hohe Prozentsatz spiegelt die gute Integration der jüdischen Bevölkerung in Italien wieder. Des Weiteren nahmen sie auch am politischen Leben Italiens teil. So hatte beinahe jede Partei, außer den explizit katholisch ausgerichteten, ihre jüdischen Mitglieder vorzuweisen. Bemerkenswert ist es hier, dass einige auch ausgesprochene Anhänger der faschistischen Partei waren. Denn diese galt aus Sicht der Juden und Jüdinnen als politisch fortgeschritten und engagiert. Die Feststellung wie hoch der genaue Anteil der jüdischen Personen in Italien war, ist jedoch schwierig vorzunehmen. Klar ist aber, dass dieser im nationalen Vergleich einen geringen Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen ausmachte.

Als wichtige Momente in der Hinwendung Mussolinis zu einem rassistisch geprägten Antisemitismus, dem er auch im Jahre 1940 laut De Begnac (1950) noch abgesagt haben soll, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Faschisierung[14] des Landes bereits voll im Gang war, lassen sich die Einflussnahme seiner Entourage und die neuen Beziehungen mit Deutschland ausmachen. Jedoch ist hier festzuhalten, dass hochrangige Offiziere und Soldaten auch noch nach der Gründung der *Repubblica Sociale Italiana* Versuche unternahmen, bereits inhaftierte Juden und Jüdinnen in den von Italien besetzten Gebieten Jugoslawiens vor einer Übergabe an die Deutschen und ihrem damit besiegelten Todesschicksal zu bewahren. Mussolini hielt dem Druck der deutschen Regierung jedoch nicht stand und stimmte zu, jüdische Männer, Frauen und Kinder an die Deutschen zu überführen, teilte jedoch seinen Untergebenen mit, sie sollten jede erdenkliche Ausrede nutzen, um die tatsächliche Überführung dieser zu verhindern.

Nachdem bereits ab dem Jahre 1933, angespornt von der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik, seitens italienischer Zeitungen und Zeitschriften die Rufe nach antisemitischen Maßnahmen immer lauter wurden, fanden diese schließlich im Jahre 1938 auch in Italien ihren Eingang. Am 16. Februar 1938 wurde der gewählte antisemitische Weg des faschistischen Regimes durch die «*Informazione diplomatica n. 14*» implizit in der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Die italienische Presse hatte im Vorfeld den Weg für diese Maßnahmen durch antisemitische Schriften und Forderungen nach einem offiziellen Antisemitismus geebnet. Es folgten zahlreiche Schritte einer judenfeindlichen Politik. Diese waren jedoch anfangs rein auf der rechtlichen Seite angesiedelt. So entzog die Regierung den Juden und Jüdinnen durch die Erlassung zahlreicher Erlässe beinahe alle Rechte. Zahlreiche Gelehrte und angesehene jüdische Professoren verloren dabei ihre Lehrstühle. Der Ausschluss dieser aus den verschiedenen Bildungseinrichtungen und den Universitäten traf dabei nicht nur die jüdische Bevölkerung selbst besonders hart, sondern auch die Universitätswelt. Diese hatte große Verluste zu vermelden, denn jüdische Gelehrte und Professoren stellten einen beträchtlichen Anteil an den Universitäten, den Instituten und den Akademien dar, welcher nach ihrem Ausschluss nicht durch ausreichend qualifiziertes Personal ersetzbar war. Dies spiegelt vor allem die Stellungnahme der offiziellen Zeitschrift der Universitäten Italiens, die «*Vita universitaria*» wieder. Diese postulierte öffentlich, welchen Schaden und welche Verluste die Universitäten durch den Ausschluss jüdischer Ge-

[14] Unter dem Begriff *faschisieren* versteht man die Durchsetzung mit faschistischen Tendenzen. Das zugehörige Nomen lautet *Faschisieren* (vgl. Duden 1999/Band 3, 1178: *faschisieren*; *Faschisierung*).

lehrter erleiden würden. Um den dadurch entstandenen Schaden erträglicher zu machen, empfahl die Zeitschrift in ihrem Artikel des Weiteren, die Universitäten sollten von der Anstellung unzureichend qualifizierter Personen Abstand nehmen. In Folge zahlreicher Erlässe verloren jedoch nicht nur Gelehrte ihre Posten, denn eine Reihe weiterer Gesetzgebungen machte es für jüdische Personen beinahe unmöglich ihren bisherigen Berufstätigkeiten weiterhin nachzugehen. So erschwerten die Rassegesetze den jüdischen Familien das Leben zunehmend und sie schafften es kaum, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Viele mussten demütigenden Tätigkeiten nachgehen, um ihre Familien ernähren zu können. Insgesamt trafen die zahlreichen judenfeindlichen Bestimmungen die gut integrierten Juden und Jüdinnen sehr schwer und zumeist völlig überraschend. Trotzdem dachte kaum jemand von diesen, dass es gar zu Verhaftungen und Deportationen durch das Regime kommen würde.

Die Vollziehung der rechtlichen antisemitischen Maßnahmen geschah jedoch nicht völlig konsequent. So gab es eine Art «Schlupfloch» für einen bestimmten Teil der jüdischen Bevölkerung. Mussolinis Slogan zu Beginn der antisemitischen Kampagne «*discriminare non perseguitare*» äußerte sich in einer Reihe von gewissen «Vorteilen» für bestimmte Personengruppen und deren Angehörigen, die aus den anfänglichen gesetzlichen Regelungen aufgrund außergewöhnlicher Verdienste wie etwa einer Kriegspartizipation im Dienste Italiens oder durch Verdienste für die faschistische Partei ausgenommen waren. Bereits kurz nach der Einführung der «*discriminazione*» wurden jedoch erneut Erlässe verabschiedet, welche die zuvor gegebene «Bevorteilung» dieser Gruppen von Juden und Jüdinnen wieder aufhob. Die judenfeindliche Gesetzgebung wurde somit nach und nach exakt und minuziös auf das gesamte Nationalgebiet Italiens ausgebreitet. Großangelegte Razzien und Deportationen der jüdischen Bevölkerung nahmen jedoch erst nach Besiegelung der Achse Berlin-Rom und in weiterer Folge unter der Besatzung der Deutschen des Norden Italiens und der Gründung der *RSI* durch Mussolini ihren Lauf. Bis zum Jahre 1943 wurde keine einzige Person der jüdischen Bevölkerung in bzw. aus Italien deportiert. Der Zeitraum von 1938 bis 1943 wird deshalb auch von Sarfatti (2005a) als «*persecuzione dei diritti*» bezeichnet, während er jenen ab 1943 bis 1945 als «*persecuzione delle vite*» benennt. Besonders die Deportation der römischen Bevölkerung vom 16. Oktober 1943 wird in historischen Abhandlungen häufig behandelt, obwohl dieser bereits einige Tage zuvor jene in Triest vorausging. Hatte man nach dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 und durch das damit verbundene Einsetzen Badoglios zum Ministerpräsidenten Hoffnung, die Situation würde sich nun von Grund auf ändern, wurde dieser Hoffnungsschimmer jedoch bereits kurze Zeit später durch die neugegründete *RSI* und die deutsche Besatzung zerschlagen. Die

Zweiteilung Italiens in die Operationszonen des Nordens, die hauptsächlich von den Deutschen und zu einem geringeren Teil von der neuen *RSI* kontrolliert wurden und in den von den Alliierten besetzten Süden, brachte für jene im Süden Besserungen, verschlechterte jedoch die Lage der in Nord- und Mittelitalien Inhaftierten radikal. Dort nahmen die Grausamkeiten in Form zahlreicher Deportationen und Überführungen bereits Inhaftierter in nationalsozialistische Lager ihren Lauf. Zu den bereits in Italien bestehenden Lagern kamen weitere hinzu, hervorzuheben ist hierbei das Lager in San Sabba bei Triest, welches als einziges der italienischen Konzentrationslager als Tötungslager fungierte. Bis zum Ende der deutschen Besatzungszeit und der Kontrolle durch die *RSI* im April bzw. Mai 1945 wurden aus Mittel- und Norditalien zahlreiche inhaftierte Juden und Jüdinnen in deutsche Lager deportiert, um dort der «Endlösung» zugeführt zu werden.

Die Geschehnisse rund um die jüdischen Männer, Frauen und Kinder fanden natürlich unter den Augen ihrer italienischen Mitmenschen statt. Diese nahmen zu Beginn der immer stärker werdenden antisemitischen Politik großteils eine gleichgültige Haltung ein. Viele reagierten mit Stillschweigen auf die antisemitischen Maßnahmen, andere wiederum bekundeten ihre Zustimmung zur gewählten Verfolgungspolitik des Regimes. Das Schweigen vieler wird von einigen Historikern als stille Zustimmung ausgelegt. Nur einige wenige, darunter der Gelehrte Benedetto Croce, bekundeten offen ihre Ablehnung angesichts der antisemitischen Regelungen und Einschränkungen, unter denen die jüdische Bevölkerung zu leiden hatte. Die offizielle Auflehnung und Ablehnung der Maßnahmen und Ungerechtigkeiten seitens der italienischen Bevölkerung war jedoch insgesamt äußerst gering. Dies wiederum führte dazu, dass ein Bild der allgemeinen Gleichgültigkeit entstand. Es gab des Weiteren auch Fälle in der italienischen Bevölkerung, bei denen sich Italiener und Italienerinnen die antisemitische Politik zum Vorteil machten und daraus Nutzen zogen. Aufgrund der vielen frei gewordenen Arbeitsstellen durch den Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus beinahe allen Sektoren erhofften sich einige einen Karrieresprung. Auffällig und wichtig hierbei ist jedoch, dass viele Juden und Jüdinnen selbst von großzügiger Solidarität seitens der Italiener und Italienerinnen sprachen. Solidaritätsbekundungen fanden jedoch zu einem großen Teil innerhalb der privaten Sphäre und nicht in einem öffentlichen Rahmen statt, wodurch das bereits genannte Bild der Gleichgültigkeit von Seiten der italienischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen entstand. Leider kam es auch dazu, dass italienische Bürger und Bürgerinnen als Denunzianten und Denunziantinnen fungierten und jüdische Bekannte für ein Kopfgeld, welches je nach Geschlecht und Alter der Ausgelieferten ausbezahlt wurde, verrieten. Diese Gruppe zeigte sich auch offen feindselig und

ablehnend gegenüber den Juden und Jüdinnen. Gewalttätige Ausschreitungen gegenüber jüdischen Personen und ihren Besitztümern gab es in diesem Zusammenhang ebenfalls in Italien, jedoch in einem geringen Maß. Nennenswert hierbei ist die Verwüstung der Synagoge in Ferrara. Ab dem Jahre 1943 wandelte sich dennoch die Einstellung mehrerer von Gleichgültigkeit zu Solidarität und viele «arische» Italiener und Italienerinnen nahmen ihr eigenes Leben in Kauf, um das Leben ihrer jüdischen Mitmenschen zu schützen. Vor allem im ländlichen Bereich ist es der Hilfe dieser zu verdanken, dass jüdische Männer, Frauen und Kinder die Zeit der Verfolgung überlebten, indem sie vor den Inhaftierungen beispielsweise in privaten Verstecken geschützt werden konnten. Auch die römische Bevölkerung zeigte sich rund um die Deportation am 16. Oktober 1943 solidarisch und beteiligte sich teils aktiv an Versuchen die Verhaftungen zu vereiteln, indem sie beispielsweise, wie es aus einem Bericht Kapplers an SS-General Wolf herausgeht, den Deutschen die Straßen versperrte. Einen weiteren wichtigen Punkt in Bezug auf die Schutzmaßnahmen seitens der italienischen Bevölkerung stellen Hilfsmaßnahmen mancher Beamter dar. Einige dieser nutzten ihre höheren Stellungen, um den Verfolgten falsche Dokumente und Lebensmittelkarten auszustellen. In einem weiteren bekannten Fall konnte eine nicht-jüdische Person ihre Berufstätigkeit nutzen und Überführungen bereits inhaftierter Juden und Jüdinnen in den Norden durch verschiedenste Vorwände vereiteln. Es ist sicherlich der Solidarität vieler zu verdanken, dass der faschistischen und in weiterer Folge der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik nicht noch mehr jüdisch Gläubige zum Opfer fielen als es ohnehin schon in tragischer und grausamer Weise geschah.

Zweifellos ist, dass die italienische Bevölkerung von der italienischen Presse in ihrer Haltung beeinflusst wurde. Jedoch ist nicht feststellbar, in welchem Ausmaß dies tatsächlich geschah. Die italienische Presse nahm eine wesentliche Rolle in der antisemitischen Politik Italiens ein. Die faschistische Regierung begann früh, das Zeitungswesen zu kontrollieren und dieses als politisches Informationsverbreitungsmittel zu nutzen, um damit ihre politischen Strategien zu unterstützen. Es kam bereits in den ersten Jahren des faschistischen Regimes zu einer ersten «*fascistizzazione*» der Presse, in dessen Rahmen die Pressefreiheit stark eingeschränkt wurde. Durch verschiedenste rechtliche Maßnahmen gelang es dem Regime, das Zeitungswesen in all seinen Bereichen zu kontrollieren, von den erlaubten schriftlichen Veröffentlichungen bis hin zu den Abbildungen des *Duce*. Das Pressewesen wurde genutzt, um den Italienern und Italienerinnen die mutmaßliche «Gefahr», die von der jüdischen Bevölkerung ausging, vor Augen zu halten und die Verfolgungspolitik in ihren Augen notwendig zu machen. Da Zeitungen und Zeitschriften in diesen Jahren, wo es zwar bereits Radio und Kino gab, für die meisten am

erschwinglichsten waren, konnte man durch die Presse eine breite Masse der «arischen» Einwohner und Einwohnerinnen Italiens erreichen und diese in ihrer Meinungsbildung beeinflussen. Dies erkannte auch die Regierung Mussolinis sehr früh. Zeitungsartikel sprachen von der angeblichen «Macht» der jüdischen Bevölkerung und deren «Überschwemmung Italiens». Den Lesern und Leserinnen wurden antike Vorurteile gemischt mit moderneren Karikaturen und antisemitischen Slogans vorgeführt, welche sie im Rahmen der Erziehungspolitik der Presse zu einem imperialistischen Fühlen, Denken und Leben heranbilden sollten. Es wurden stets Berichte geschrieben, in denen die jüdische Bevölkerung in ein schlechtes Licht gerückt wurde, um sie somit herabzusetzen und in den Augen der «arischen» Staatsbürger und Staatsbürgerinnen als Feinde und Feindinnen darzustellen. Dabei spielten nicht nur bereits vorhandene Zeitungen und Zeitschriften eine Rolle, es wurden auch einige Blätter lediglich aus dem Grund gegründet, faschistisches und antisemitisches Gedankengut zu verbreiten. Die berüchtigte «*La difesa della razza*» stellt hierfür nur ein Beispiel dar. Das italienische Zeitungswesen hatte in der Faschisierung der italienischen Bevölkerung einen enormen Stellenwert, den die Regierung sehr früh erkannte und sich zu Nutzen machte. Es ist jedoch anzumerken, dass die italienische Bevölkerung trotz der hohen Dichte an antisemitischer Propaganda durch die Presse dieser gegenüber zu einem gewissen Teil skeptisch und kritisch schien. Dies äußert sich unter anderem in der rasanten Auflagensteigerung kirchlicher Zeitschriften, die die antisemitische Propaganda nicht teilten. Vor allem der «*Osservatore Romano*» wurde von den Italienern und Italienerinnen zu Beginn der antisemitischen Maßnahmen der Regierung vermehrt gelesen. Die Auflagenzahl dieser Zeitschrift im Jahre 1939 von rund 250.000 Stück lässt daran keine Zweifel.

Die Kirche selbst nahm durch den sich in Rom befindlichen Vatikan eine besondere Stellung in Bezug auf die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Italiens ein. Nachdem Papst Pius XI. seine Ablehnung gegenüber der antisemitischen Rasse-Politik noch öffentlich kundtat, nahmen diese Stellungnahmen während der Amtszeit seines Nachfolgers Papst Pius XII. beinahe zur Gänze ab. Die Rufe nach einem öffentlichen päpstlichen Protest wurden in dieser Zeit immer lauter, doch Pius XII. hüllte sich großteils in Stillschweigen. Seine Entscheidungen und Reden wog er stets sorgsam ab, da er befürchtete, er könnte mit einer öffentlichen Stellungnahme zu den Ereignissen die Situation noch verschlechtern. Dabei schien er vor allem an die Situation der Repräsentanten und Repräsentantinnen der katholischen Kirche in den jeweiligen vom Nationalsozialismus betroffenen Ländern gedacht zu haben. Die Angst diese könnten aufgrund negativer Aussagen seinerseits in Bezug auf die antisemitische Politik ebenfalls zu Opfern werden, scheint auf Seiten des Papstes sehr groß gewesen zu sein. Papst Pius XII. hatte scheinbar

während seiner gesamten Amtszeit keine offizielle Order an seine Anhänger und Anhängerinnen gegeben, Schutzmaßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung zu ergreifen. Zwar stellten einige Wenige solche Behauptungen auf, konnten ihre Aussagen jedoch nicht durch Zeugen bzw. Zeuginnen oder schriftliche Dokumente beweisen. Papst Pius XII. legte die Entscheidung der jüdischen Bevölkerung Schutz zu gewähren, in die Hände der jeweiligen Priester, Mönche, Nonnen und anderer kirchlicher Vertretern und Vertreterinnen. Diese sollten autonom entscheiden, ob eine solche Hilfeleistung negative Konsequenzen für die Kirche, ihre Institutionen und Vertreter bzw. Vertreterinnen haben könnte. Somit handelten sie ohne seine direkte Aufforderung und retteten dadurch vielen das Leben, indem sie jüdische Männer, Frauen und Kinder in Kircheneinrichtungen versteckten oder ihnen die Ausreise in ein anderes Land ermöglichten. Unterstützt wurden sie dabei unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der Hilfsorganisation DELASEM. Aussagen über angebliche direkte Aufforderungen des Papstes selbst jüdische Männer, Frauen und Kinder zu schützen, sind allesamt, wie bereits erwähnt, nicht bezeugt. Die Befürchtung des faschistischen Regimes, der Papst könnte sich lautstark gegen ihre Politik wenden, hatte sich somit nicht bestätigt.

Die Ausarbeitung zeigt, dass die Einstellung, Haltung und Anteilnahme innerhalb verschiedener Bereiche stark variiert. Es ist nicht möglich, davon zu sprechen, dass eine bestimmte Gruppe an Personen der jüdischen Bevölkerung gänzlich Hilfe und Schutz verwehrt hätte. So zeigen sich nicht nur innerhalb der Bevölkerung unterschiedlichste Haltungen gegenüber ihren jüdischen Mitmenschen, sondern auch innerhalb der Kirche sowie innerhalb des Pressewesens. Der Zeitraum von 1938 und 1945 stellt für die jüdische Bevölkerung in Italien einen tragischen und dunklen Teil ihrer Geschichte dar, der nicht in Vergessenheit geraten sollte.

Abkürzungen

DELASEM	*Delegazione assistenza emigranti ebrei* – Hilfskomitee für aus politischen und rassischen Gründen verfolgter Italiener
EGELI	*Ente di gestione e liquidazione immobiliare*
ENIM	*Ente Nazionale per l'Insegnamento Medio*
Pnf	*Partito nazionale fascista*
RDL	*Regio decreto legge*
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RSI	*Repubblica Sociale Italiana*
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS

Literaturverzeichnis

Genannte Primärliteratur

Levi, Primo: Cosí fu Auschwitz. Testimonianze 1945-1986. Torino: Einaudi 2015.

Levi, Primo: Se questo è un uomo. Torino: Einaudi 1996.

Neuwirth, Vilma: Glockengasse 29. Eine jüdische Arbeiterfamilie in Wien. Wien: Milena Verlag 2013.

Printmedien

Antonucci, Silvia Haia et.al: La memoria nel presente. Gli ex alunni ebrei della elementare "Garibaldi" ritornano a scuola. Una testimonianza per non dimenticare la violenza delle Leggi razziali fasciste del 1938. Roma: Municipio 9 2012a.

Avagliano, Mario: Offen rassistisch? Die ‚arischen' Italiener und die Rassengesetze. In: Müller, Claudia/Ostermann, Patrick/Rehberg, Karl-Siegbert (Hgg.): Die Shoah in Geschichte und Erinnerung. Perspektiven medialer Vermittlung in Italien und Deutschland. Bielefeld: Transcript Verlag 2014, 57-74.

Bischöflicher Ordinariat Berlin (Hg.): Der Papst spricht. Ansprachen und Botschaften Papst Pius' XII. aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Berlin: Morus-Verlag 1946.

Brechenmacher, Thomas: Pius XII. und die Juden. In: Kösters, Christoph/Ruff, Mark Edward (Hgg.): Die katholische Kirche im Dritten Reich. Eine Einführung. Freiburg: Verlag Herder 2011.

Cannistraro, Philip V. (1975): La fabbrica del consenso. Fascismo e mass media. Roma/Bari: Laterza 1975.

Capristo, Annalisa: The Exclusion of Jews from Italian Academies. In: Zimmerman, Joshua D. (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule. 1922-1945. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2005, 81-95.

Coppa, Frank J.: The Papal Response to Nazi and Fascist Anti-Semitism: From Pius XI to Pius XII. In: Zimmerman, Joshua D. (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule. 1922-1945. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2005, 265-286.

De Begnac, Yvon: Palazzo Venezia. Storia di un regime. Roma: Editrice la Rocca 1950.

De Felice, Renzo: Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo. Torino: Einaudi 1993.

DI CORI, Paola: Le leggi razziali. In: ISNENGHI, Mario (Hg.): I luoghi della memoria. Simboli e miti dell'Italia unita. Roma/Bari: Editori Laterza 1997a, 463-476.

DI PALMA, Sara Valentina: Bambini e adolescenti nella Shoah. Storia e memoria della persecuzione in Italia. Milano: Edizioni unicopli 2004.

FALCONI, Carlo: Das Schweigen des Papstes. Eine Dokumentation. München: Kindler 1966.

FINZI, Roberto: The damage to Italian Culture. The Fate of Jewish University Professors in Fascist Italy and after, 1938-1946. In: ZIMMERMAN, Joshua D. (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule. 1922-1945. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2005, 96-113.

FIORAVANZO, Monica: Mussolini e Hitler. La Repubblica sociale sotto il Terzo Reich. Roma: Donzelli 2009.

GLASENAPP, Gabriele von: Von der „Endlösung der Judenfrage" zum Holocaust. Über den sprachlichen Umgang mit der deutschen Vergangenheit. In: FELDER, Ekkehard (Hg.): Semantische Kämpfe. Macht und Sprache in den Wissenschaften. Berlin: De Gruyter 2006, 127-156.

HEYL, Matthias: Von den Metaphern und der geteilten Erinnerung – Auschwitz, Holocaust, Schoah, Churban, „Endlösung". In: SCHREIER, Helmut/HEYL, Matthias (Hgg.): Die Gegenwart der Schoah. Zur Aktualität des Mordes an den europäischen Juden. Hamburg: Krämer 1994, 11-32.

LIVINGSTON, Micheal A.: The Fascists and the Jews of Italy. Mussolini's Race Laws, 1938-1943. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2014.

MICHAELIS, Meir: Mussolini and the Jews. German-Italian Relations and the Jewish Question in Italy 1922-1945. Oxford: Oxford University Press 1978.

MORO, Renato: La chiesa e lo sterminio degli ebrei. Bologna: Mulino 2009.

MURIALDI, Paolo: La stampa del regime fascista. Roma/Bari: Editori Laterza 1986.

MURIALDI, Paolo: La stampa quotidiana del regime fascista. In: TRANFAGLIA, Nicola/MURIALDI, Paolo/LEGNANI, Massimo (Hgg.): La stampa italiana nell'età fascista. Roma/Bari: Editori Laterza 1980, 31-257.

PIPERNO BEER, Giuliana: Le scuole per i giovani ebrei di Roma. In: ANTONUCCI, Silvia Haia et. al. (Hgg.): Le leggi razziali e la persecuzione degli ebrei a Roma 1938-1945. Cerreto Guidi/Roma: Museo della Memoria Locale di Cerreto Guidi/Archivio Storico della Comunità Ebraica di Roma 2012, 45-54.

POLIAKOV, Léon/SABILLE, Jacques: Gli ebrei sotto l'occupazione italiana. Milano: Edizioni di comunità 1956.

PROCACCIA, Claudio: Gli ebrei romani dall'emancipazione alle Leggi Razziali. Aspetti economici e sociali. In: ANTONUCCI, Silvia Haia et. al. (Hgg.): Le leggi razziali e la persecuzione degli ebrei a Roma 1938-1945. Cerreto Guidi/Roma: Museo della Memoria Locale di Cerreto Guidi/Archivio Storico della Comunità Ebraica di Roma 2012, 54-64.

SARFATTI, Michele (2005a): La Shoah in Italia. La persecuzione degli ebrei sotto il fascismo. Torino: Einaudi 2005a.

SARFATTI, Michele (2005b): Anti-Jewish Racial Laws in Fascist Italy. In: ZIMMERMAN, Joshua D. (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule. 1922-1945. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2005, 71-80.

SARFATTI, Michele: Die Juden im faschistischen Italien. Geschichte, Identität, Verfolgung. Berlin/Boston: De Gruyter 2014.

SARFATTI, Michele: Mussolini contro gli ebrei. Cronaca dell'elaborazione delle leggi del 1938. Torino: Silvio Zamorani editore 1994.

SEGEV, Tom: Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt 1995.

SERVI, Sandro: Building a Racial State: Images of the Jew in the Illustrated Fascist Magazine, La Difesa della Razza, 1938-1943. In: ZIMMERMAN, Joshua D. (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule. 1922-1945. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2005, 114-157.

SPIZZICHINO, Giancarlo: La deportazione a Roma. In: ANTONUCCI, Silvia Haia et. al. (Hgg.): Le leggi razziali e la persecuzione degli ebrei a Roma 1938-1945. Cerreto Guidi/Roma: Museo della Memoria Locale di Cerreto Guidi/Archivio Storico della Comunità Ebraica di Roma 2012b, 65-98.

STEINBERG, Jonathan: Deutsche, Italiener und Juden. Der italienische Widerstand gegen den Holocaust. Göttingen: Steidl Verlag 1992.

VENZO, Manola Ida: Il fascismo e le leggi razziali. In: ANTONUCCI, Silvia Haia et. al. (Hgg.): Le leggi razziali e la persecuzione degli ebrei a Roma 1938-1945. Cerreto Guidi/Roma: Museo della Memoria Locale di Cerreto Guidi/Archivio Storico della Comunità Ebraica di Roma 2012b, 23-44.

VILLANI, Cinzia: Ebrei fra leggi razziste e deportazioni nelle province di Bolzano, Trento e Belluno. Trento: Società di Studi Trentini di Scienze Storiche 1996.

VILLANI, Cinzia: The persecution of Jews in German-Occupied Northern Italy. In: ZIMMERMAN, Joshua D. (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule. 1922-1945. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2005, 243-261.

VILLANI, Cinzia: Zwischen Rassengesetzen und Deportation: Juden in Südtirol, im Trentino und in der Provinz Belluno 1933-1945. Innsbruck: Wagner 2003.

YĀḤÎL, Lenî: Die Shoah. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden. München: Luchterhand 1998.

YOUNG, James Edward: Beschreiben des Holocaust: Darstellung und Folgen der Interpretation. Frankfurt/Main: Jüdischer Verlag 1992.

ZIMMERMANN, Clemens: Medien im Nationalsozialismus. Deutschland 1933-1945, Italien 1922-1943, Spanien 1936-1951. Wien u.a.: Böhlau Verlag 2007.

ZUCCOTTI, Susan: Pius XII and the Rescue of Jews in Italy: Evidence of a Papal Directive. In: ZIMMERMAN, Joshua D. (Hg.): Jews in Italy under Fascist and Nazi Rule. 1922-1945. Cambridge u.a.: Cambridge University Press 2005, 287-307.

LEXIKA

Dizionario del fascismo. Volume primo: A-K., De Grazia, Victoria/Luzzatto, Sergio (Hgg.). Torino: Einaudi 2002.

Dizionario del fascismo. Volume secondo: L-Z., De Grazia, Victoria/Luzzatto, Sergio (Hgg.). Torino: Einaudi 2003.

Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. In zehn Bänden. Band 3: Einl-Geld. 3,. Völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hg.). Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG 1999.

Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. In zehn Bänden. Band 4: Gele-Impr. 3,. Völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hg.). Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG 1999.

Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. In zehn Bänden. Band 6: Lein-Peko. 3,. Völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hg.). Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG 1999.

Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. In zehn Bänden. Band 9: Tach-Vida. 3,. Völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hg.). Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG 1999.

Treccani Online. Enciclopedia online: [http://www.treccani.it/enciclopedia/l-osservatore-romano/ (10. März 2016)]

Treccani Online. Enciclopedia online: [http://www.treccani.it/enciclopedia/protocolli-dei-savi-anziani-di-sion-i/ (20. April 2016)]

Treccani Online. Vocabolario online: [http://www.treccani.it/vocabolario/legionario/(20. April 2016)]

Zanichelli/Klett. Dizionario Tedesco Italiano. Italiano Tedesco. Giacoma, Luisa/Kolb, Susanne (Hgg.). Bologna/Stuttgart: Zanichelli/Klett 2001.

SONSTIGE INTERNET-QUELLEN

Museo Ebraico di Roma: Prima di tutto italiani. Gli ebrei e la grande guerra. [http://lnx.museoebraico.roma.it/w/?page_id=4349 (26. Februar 2016)].

SOGNIA, Eugenio: L'era fascista. [http://calendario.eugeniosongia.com/fascista.htm (25. April 2016)].

VWI: Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien. [http://www.vwi.ac.at (27. April 2016)]

Burgtheater: Die letzten Zeugen. [http://www.burgtheater.at/Content.Node2/home/spielplan/event_detailansicht.at.php?eventid=961246944&repertoireView=true (3. Mai 2016)]

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Kirchlich abgeschlossene Mischehen in Italien (Stand: 24. Oktober 1938) (De Felice 1993, 17) 18

Tabelle 2 - Anzahl der italienischen Juden und Jüdinnen bei den Erhebungen von 1911, 1931 und 1938 (De Felice 1993, 6) 20

Tabelle 3 - Erhebung der Abteilung Demografia e Razza am Ende des Jahres 1938 (De Felice 1993, 7) 21

Tabelle 4 - Verteilung der jüdischen Bevölkerung in den Regionen (De Felice 1993, 10) 22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Verunglimpfung jüdischer Gelehrter (vgl. Venzo 2012b, 29). 41

Abbildung 2 - Karikatur zu Beschlüssen des Großkonsuls über Verbote und Ausschlüsse hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung in der faschistischen Zeitung «La difesa della razza» vom 20. November 1938 (vgl. Servi 2005, 121). 44

Abbildung 3 - Die beiden Operationszonen «Alpenvorland» und «Adriatisches Küstenland» (vgl. Villani 2005, 260). 47

Abbildung 4 - Ein Teil des Konzentrationslager in Fossoli (vgl. Venzo 2012b, 43). 54

Abbildung 5 - Die «Risiera» di San Sabba bei Triest im Jahre 1943 (vgl. Venzo 2012b, 41). 56

Abbildung 6 - Titelblatt der «Difesa della razza» vom 20. Februar 1939 (vgl. Servi 2012, Plate D [Zwischenblätter zw. 138-139]) 84

Abbildung 7 - Am 5. August 1938 veröffentlichte die Zeitung «Difesa della razza» das «manifesto degli scienziati razzisti» auf der Titelseite (vgl. Servi 2005, 119). 85

Abbildung 8 - Darstellung eines Juden in einem Spinnennetz in der «Difesa della razza» vom 5. September 1938 (vgl. Servi 2005, 134). 89

Abbildung 9 - Illustration jüdischer Personen, die einen Brunnen vergiften aus der «Difesa della razza» vom 20. Juni 1940 (vgl. Servi 2005, 126). 93

Anhang

Abstract

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wurde versucht, ein Bild der Gesamtsituation Italiens während des faschistischen Regimes bis 1945 darzustellen, in welcher sich das Land mit verschiedenen politischen und sozialen Ereignissen konfrontiert sah. Dabei spielten vor allem die Faschisierung des Landes und der Presse sowie die Verbreitung antisemitischen Gedankengutes eine enorme Rolle.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema der «Shoah in Italien» in dieser Diplomarbeit lässt sich feststellen, dass der Anteil der Juden und Jüdinnen in Italien angesichts der Größe des Landes äußerst gering war, wodurch es vor der offiziellen antisemitischen Politik des faschistischen Regimes auch zu keinen wesentlichen Problemen zwischen der jüdischen Bevölkerung und den restlichen Staatsbürgern bzw. Staatsbürgerinnen kam. Der antisemitische Weg der Regierung wurde von einer propagandistisch ausgerichteten Presse vorbereitet und auch während des gesamten explizit antisemitischen politischen Weges des Regimes begleitet. Die Presse fungierte als kontrolliertes Sprachrohr der Regierung, die es sich zur Aufgabe machte, den Hass gegenüber den Juden und Jüdinnen in Italien zu schüren und die restliche Bevölkerung zu faschisieren und zu einer antisemitischen Einstellung hinzuführen. Die gut integrierte jüdische Gemeinschaft Italiens wurde durch diese gedemütigt und denunziert und erfuhr durch die Rassegesetze, die nach und nach ab dem Jahre 1938 eingeführt wurden, weitere enorme Einschränkungen, nicht nur im privaten, sondern auch im beruflichen Bereich. Ihr Leiden gipfelte in den Verhaftungen und Deportationen, von denen sie bis zuletzt gehofft hatten, verschont zu bleiben. Ein Einschreiten des Papstes wurde durchgängig von verschiedensten Seiten nicht nur innerhalb Italiens, sondern aus ganz Europa gefordert. Doch eine öffentliche Stellungnahme zu den schrecklichen Ereignissen fand von Seiten des Papstes Pius XII. augenscheinlich aus Angst die Situation zu verschlechtern, nicht statt. Viele Kirchenvertreter und Vertreterinnen handelten daher autonom und konnten so vielen jüdischen Männern, Frauen und Kindern das Leben retten. Auch der Wandel der anfänglichen Gleichgültigkeit der «arischen» Italiener und Italienerinnen zur Solidarität bewahrte viele Menschen vor dem Tod.

Riassunto in italiano

La presente tesi è dedicata al tema della «Shoah in Italia». Essa prende in esame la situazione riguardante la persecuzione degli ebrei in Italia durante il periodo fascista. Dato che la situazione politica nazionale diventa sempre più precaria, anche a causa dei tanti profughi che provengono dai paesi extra-europei, risulta molto importante non dimenticare come, già in passato, fosse possibile diffondere l'odio cieco nei confronti di persone di un'altra cultura e di un'altra religione.

Al fine di avere una visione d'insieme degli avvenimenti tragici negli anni '30 ed '40 in Italia si ritiene necessario esaminare la situazione da diversi punti di vista, ponendosi metodologicamente i seguenti quesiti di ricerca:

> *Quale importanza avevano gli ebrei nella vita quotidiana italiana da un punto di vista sociale, nazionale ed economico prima della seconda guerra mondiale?*
>
> *Quali avvenimenti all'interno del regime fascista portavano ai provvedimenti antisemiti?*
>
> *Come si comportavano gli italiani in considerazione degli avvenimenti sconvolgenti di cui furono vittime gli ebrei?*
>
> *Quale importanza aveva la stampa italiana per quanto riguarda la propaganda antisemita?*
>
> *Quale posizione prendeva la chiesa cattolica avendo la sua sede a Roma?*

Il presente lavoro consta di quattro capitoli. Il primo delinea un'introduzione generale al tema, presenta le principali domande di ricerca e la struttura formale della tesi. Il secondo capitolo descrive la metodologia di base che si è scelto di utilizzare, definisce il termine *shoah* e attua una distinzione e un confronto tra esso e altri vocaboli che, spesso, vengono erroneamente usati in modo ad esso interscambiabile. In seguito è spiegata la scelta della letteratura di riferimento nel trattare la persecuzione degli ebrei in Italia, la politica fascista ed antisemita, la stampa italiana durante il periodo trattato, nonché il ruolo della chiesa. Per l'elaborazione della presente tesi ci si è riferiti unicamente a letteratura di autori noti. Si è rinunciato all'uso di testi "letterari"

allo scopo di mantenere l'oggettività e la validità del presente lavoro. Racconti o relazioni di testimoni che hanno vissuto in quell'epoca sono funzionali unicamente a confermare o dimostrare la presenza di qualche controversia. Nell'ambito di questo lavoro si è cercato di trovare una sintesi riguardante gli avvenimenti intorno alla persecuzione degli ebrei italiani. Risulta importante sottolineare che un'illustrazione completa della situazione in questo contesto non è realizzabile.

Le pubblicazioni già fatte comprendono un lasso di tempo di più di cinquant'anni in cui gli studiosi si sono occupati del fascismo e della persecuzione degli ebrei. Poco dopo la fine della seconda guerra mondiale furono pubblicati i primi testi in questo contesto, come ad esempio una breve raccolta dei discorsi di papa Pio XII. Il libro tedesco «*Der Papst spricht. Ansprachen und Botschaften Papst Pius' XII. aus der Kriegs- und Nachkriegszeit*» fu pubblicato dal vescovado di Berlino già un anno dopo la fine della guerra. Ancora oggi ci sono tanti studiosi che si interessano del tema il che viene evidente in base alle numerose pubblicazioni degli anni precedenti che trattano questo tema.

Dopo i primi due capitoli, che servono come introduzione al tema e come chiarimento dell'espressione *shoah,* segue la parte più importante della tesi. Il terzo capitolo prende in esame la «Shoah in Italia» sotto il titolo «*Situation in Italien unter dem faschistischen Regime*» e parla della situazione durante il regime fascista fino al 1945. Si presentano qui i punti maggiormente significativi nell'ambito del tema «Shoah in Italia» e le domande di ricerca cui la tesi aspira a rispondere.

Nella presente tesi si è scelto di trattare della *shoah* e non dell'*olocausto* per diversi ragioni. Oltre al termine *shoah* si sono infatti utilizzati tanti altri termini per denominare gli avvenimenti e i reati di cui furono vittime gli ebrei durante il periodo nazi-fascista. La lingua tedesca in particolare offre una grande possibilità di definizione degli avvenimenti terribili durante il nazismo, utilizzando tra l'altro diversi perifrasi piuttosto lunghe. Le vittime del periodo fascista e nazista non furono esclusivamente gli ebrei ma tanti altri gruppi. Oltre alla popolazione ebraica furono internati e uccisi delinquenti, prigionieri politici e portatori di un handicap mentale o fisico. Alla luce del fatto che l'attenzione della presente tesi è rivolta esclusivamente agli ebrei in Italia, si parla della shoah e non dell'olocausto, il quale include anche gli altri gruppi appena menzionati.

Sia il termine *olocausto* sia la parola *shoah* sono connotati religiosamente attraverso la loro esistenza nel testo della Bibbia ebraica. Tutti e due hanno origine religiosa ma si distinguono per quanto riguarda il loro significato d'origine. *L'olocausto* risale alla traduzione greca «*holokautoma*» delle parole ebraiche «*olah*» e «*kalil*», usate tutte e due nella *torà* per denominare tra l'altro le vittime di un incendio. Questo termine fu usato per la prima volta nel 1942 dal giornale «*News Chronicle*» di Londra nel contesto della persecuzione degli ebrei. Nelle scritture inglesi, anziché *shoah,* si utilizza per la maggior parte il termine *olocausto*, mentre nei testi tradotti dall'ebraico si parla esclusivamente di *shoah*. In tutti questi contesti la scelta di usare il termine *shoah* invece della parola ebraica *churban,* che significa anche 'catastrofe', fu una scelta cosciente. Ciò si evince dall'uso costante di quest'ultimo in passato per denominare altre catastrofi della storia ebraica. Poiché la persecuzione degli ebrei europei fu una catastrofe incomparabile ad altre già passate si scelse di non parlare di *churban* ma di *shoah*. Quest'ultimo termine sembrò più adatto a rappresentare verbalmente la storia triste e tragica degli ebrei e presentava il vantaggio di evitare il paragone diretto con gli avvenimenti passati della storia ebraica. Altri termini tedeschi come ad esempio *Völkermord* sembrano troppo generali e necessitano di una descrizione più precisa affinché si capisca di quale genocidio si parla. Non è del tutto chiaro il momento storico in cui la parola *shoah* fu usata per la prima volta. Lo stesso dibattito scientifico presenta posizioni contrastanti: lo storico Young (1992), ad esempio, fa risalire l'uso della parola in rapporto alla persecuzione degli ebrei europei dal 1900 al 1940, mentre Segev (1995) parla precisamente del 1933, scrivendo che in quell'anno la parola fu usata per esprimere «*l'omicidio atteso degli ebrei*». Parla di un "omicidio atteso" nella convinzione che gli avvenimenti si fossero sviluppati logicamente dalla storia. Nel 1938 tale termine viene usato in un testo ebraico contestualmente alla persecuzione degli ebrei in Europa e nel 1940 è compone il titolo di una raccolta di racconti di testimoni dell'epoca, «*Sh'oat Jehudei Polin*», 'Shoah degli ebrei polacchi'. Due anni dopo un rabbino parla, nello stesso contesto, di Shoah e nel 1943 lo storico Benzion Dinur descrive la Shoah come singolarità nella storia del popolo ebraico. Dal 1939 il termine è diffuso negli articoli di giornali ebraici e già l'anno seguente esce la prima pubblicazione autonoma avente la parola Shoah nel titolo.

Il numero della popolazione ebraica in Italia nella prima metà del 1900 non fu molto alto rispetto alla popolazione italiana dell'intero paese. Gli ebrei furono ben integrati e non occupavano tanti posti di particolare importanza nella vita sociale ed economica perciò non furono creati nemici immaginari. Gran parte degli ebrei si mescolò tra gli italiani senza lasciare tracce evidenti, convertendosi ad esempio dalla religione ebraica a quella cattolica, oppure sposandosi

con donne o uomini italiani. Il 30% dei matrimoni celebrati in Italia tra il 1930 e il 1937 furono matrimoni misti. La cifra si presenta molto più alta rispetto ad altri paesi europei; ciò dimostra la presenza di una più che buona integrazione degli ebrei nella società italiana. Furono circa 47.000 coloro che vivevano in Italia quando furono emesse le prime leggi razziali fasciste. La maggior parte della comunità ebraica del Bel Paese aveva la cittadinanza italiana e fu colpita duramente dai provvedimenti emessi nel 1938. Bisogna però sottolineare che fino alle prime legislazioni antisemite tanti ebrei furono membri fedeli del Partito Nazionale fascista, perché credevano nella sua ideologia avanzata e innovatrice.

Lo studioso Michele Sarfatti (2005a) divide il periodo della persecuzione degli ebrei dal 1938 al 1945 in due grande capitoli della storia. Il primo è caratterizzato dalle leggi antisemite che dal 1938 limitarono fortemente la vita degli ebrei italiani attraverso diversi regolamenti e leggi emessi dal regime. Fino al 1943 nessun ebreo fu arrestato e deportato. Perciò Sarfatti (2005a) denomina il periodo che va dalle prime leggi antisemite del 1938 al momento delle prime deportazioni nel 1943 «Persecuzione dei diritti». Poiché nel 1943 iniziò anche la persecuzione fisica degli ebrei, Sarfatti (2005a) parla in questo contesto di «Persecuzione delle vite», che durò fino al 1945. Tutti e due i capitoli della storia tragica degli ebrei sono dipendenti l'uno dall'altro. Gli anni della persecuzione per gli ebrei italiani furono caratterizzati dalla paura e dalle riflessioni su come continuare la propria vita; tanti conservarono anche la speranza di non avere la mala sorte che avevano avuto ormai migliaia di migliaia degli ebrei europei. Non credevano che anche in Italia sarebbero stati possibili esiti come gli arresti o le deportazioni.

La campagna antisemita fu resa ufficialmente pubblica dal regime fascista il 16 febbraio 1938 attraverso «l'informazione diplomatica n. 14» e fu concretizzata con le prime legislazioni antisemite emessi in ottobre e novembre dello stesso anno. Nel contempo fu installata una serie di organi addetti e posti alle dirette dipendenze di Mussolini. Degno di menzione in questo contesto è la sezione «Demografia e Razza», anche conosciuta sotto l'abbreviazione «Demorazza». Fu responsabile dell'emissione di leggi antisemite che ebbero il fine di propagandare l'inferiorità della «razza ebraica» rispetto a quella italiana. Chi fu visto come ebreo fu determinato unicamente dal punto di vista biologico. Dunque non si parlò delle persone di «fede ebraica», bensì di «razza ebraica». Chiunque avesse i genitori di «razza ebraica» fu considerato ebreo. Fu del tutto irrilevante se la persona stessa credesse nella fede cattolica o ebraica: ciò che contò fu unicamente il fatto che i genitori erano ebrei o no. Tutti coloro che avevano dei genitori di «razza ariana» furono visti come «ariani» anche se credevano nella fede ebraica. Qualche mese

dopo la pubblicazione dell'«Informazione diplomatica n. 14», il 25 luglio del 1938 il «Comunicato del Partito nazionale fascista» fu inviato alla stampa e pubblicato il giorno dopo. Gli storici, come il Sarfatti, riconoscono qui un altro simbolo, oltre alla pubblicazione dell'«Informazione diplomatica n. 14», dell'inizio di una strada politica ufficialmente antisemita. Il 6 ottobre del 1938 il Gran Consiglio emise la «Dichiarazione sulla Razza», in cui spiegava l'urgenza di affrontare il problema della razza. Tale documento fu accompagnato da una serie di divieti ed ordini che avrebbero limitato fortemente la vita degli ebrei in Italia. L'emanazione di vari Regi Decreti Legge (RDL) limitò inoltre l'educazione dei fanciulli ebrei, l'esercizio delle professioni degli ebrei impiegati alle scuole, l'accesso alle università e alle accademie. In seguito furono istituite, con il permesso del regime fascista, delle scuole elementari, medie e superiori dai cittadini ebrei con l'unico obiettivo di rendere possibile ai bambini e agli adolescenti di «razza ebraica» la frequentazione della scuola. Tutti gli studiosi ebrei furono espulsi delle accademie, delle università e da ogni istituzione per eliminare ogni forma di partecipazione ebraica alla vita italiana. Questo passo della politica antisemita non fu molto tragico solamente per gli ebrei stessi ma anche per il mondo universitario. Il giornale ufficiale delle università italiane «Vita universitaria» pubblicò in questo contesto un articolo in cui spiegò la perdita dolorosa di cui avrebbe subito a causa delle espulsioni dagli studiosi ebraici dalle università e dalle altre accademie. Inoltre spiegò che fosse consigliabile non sostituire gli studiosi espulsi con delle persone non adeguate.

All'inizio delle legislazioni antisemite un gruppo particolare di ebrei sembrò avere una piccola speranza, godendo di qualche «vantaggio», essendo cosiddetto «discriminato». In questo ambito Mussolini propagò all'inizio della politica antisemita lo slogan «discriminare, non perseguitare». «Discriminati» furono tutti quelli, inclusi i loro familiari di due generazioni, che si furono resi benemeriti per aver combattuto per la patria Italia nelle diverse guerre o per il fascismo. Poco dopo furono esclusi anche loro della vita sociale attraverso altre legislazioni emesse dal regime. Oltre agli studiosi anche la maggior parte degli altri ebrei perse la possibilità di esercitare la sua professione e il suo mestiere a causa dei numerosi provvedimenti antisemiti. Successivamente fu sempre più difficile per le famiglie ebraiche sopravvivere: tanti di essi dovevano scegliere un mestiere il cui lavoro fu molto umiliante e poco lucrativo. Ancora a quel punto della storia quasi nessun ebreo credette nella possibilità di diventare vittima della cosiddetta «soluzione finale». La legislazione antisemita fu ben preparata ed alla fine esposta su tutto il territorio nazionale includendo anche tutte le persone che all'inizio furono considerate «discriminati».

Dopo la caduta di Mussolini il 25 luglio del 1943 ci si aspettò un miglioramento per quanto riguarda la situazione generale degli ebrei in Italia, ma le speranze furono distrutte poco dopo dall'istituzione della Repubblica Sociale Italiana governata da Mussolini stesso e dalle truppe tedesche che occupavano gran parte del Nord-Italia. Solo gli ebrei internati al Sud, zona che fu occupata dagli Alleati, godettero di un miglioramento. In questo periodo furono creati nuovi *lager* e, fra questi, anche il primo e unico campo di concentramento in tutta Italia, il quale fungeva da campo di sterminio per realizzare la cosiddetta «soluzione finale». La Risiera di San Sabba vicino a Trieste fu l'unico campo progettato al fine di uccidere gli ebrei. La maggior parte delle persone arrestate prima in Italia furono uccise nei lager tedeschi, dopo essere stati deportati dall'Italia in altri territori occupati dai tedeschi.

La catastrofe successe sotto gli occhi degli italiani non-ebraici. Il periodo poco dopo dell'inizio della persecuzione degli ebrei, con l'emanazione delle prime legislazioni antisemite, fu caratterizzato in buona parte dall'indifferenza di parte di essi. Gran parte dei cittadini italiani reagì con disinteresse e senza proteste di fronte alle nuove regole.

Ci furono persino casi in cui gli italiani trassero profitto dalla situazione precaria, nella speranza di poter occupare i posti di lavoro liberi a causa dei licenziamenti degli ebrei. Altri funsero da denunzianti, consegnando gli ebrei alle forze dell'ordine per ricevere la taglia messa sugli ebrei, la quale veniva pagata secondo l'età e il sesso della persona tradita.

Pochi italiani protestarono pubblicamente contro la politica antisemita e le sue legislazioni. Tra di loro ci furono alcuni studiosi, come ad esempio Benedetto Croce. Egli pronunciò in pubblico la sua disapprovazione riguardo ai provvedimenti contro gli ebrei e specialmente a quelli contro i professori ed altri studiosi di religione ebraica che furono costretti a lasciare gli istituti, le accademie e le università.

Contrariamente all'apparente indifferenza generale degli italiani che talvolta si documenta, numerosi ebrei sopravvissuti alla persecuzione raccontano di grande solidarietà da parte degli amici e conoscenti italiani. Non si può perciò negare completamente la presenza di solidarietà. Dal momento in cui la persecuzione legislativa si tramutò in fisica, l'atteggiamento degli italiani verso gli ebrei cambiò in gran parte dall'indifferenza alla solidarietà e soprattutto nelle zone alpine tanti ebrei poterono sopravvivere e nascondersi unicamente grazie all'aiuto degli abitanti della zona.

A Roma la deportazione del 16 ottobre 1943 fu in un certo qual modo sabotata dai romani stessi, che bloccavano le strade davanti alle forze armate tedesche per impedirgli di arrestare gli ebrei. Questo viene affermato da un rapporto inviato da Kappler al generale delle SS Wolff dopo l'operazione del 16 ottobre in cui parlò di alcuni italiani che aiutavano attivamente gli ebrei bloccando le strade. Tanti degli italiani che rivestirono una carica di responsabilità ne approfittarono rilasciando documenti falsi o carte annonarie ai perseguitati. Un caso noto è quello di una persona che usò la sua carica di responsabilità per far fallire in gran parte il trasporto degli arrestati ebrei dall'Italia meridionale al Nord.

Siccome gli ebrei in Italia furono ben integrati come già detto all'inizio fu necessario rendere ragionevole la scelta della politica per una strada antisemita agli occhi degli italiani. Perciò tutti i provvedimenti antisemiti emessi dal regime fascista furono accompagnati da un'ampia campagna di stampa. Già nel 1933 alcuni giornali presero spunto dagli avvenimenti in Germania e i suoi provvedimenti antisemiti per esigere che il regime fascista imboccasse anche la strada antisemita.

Il regime fascista cominciò a controllare, già negli anni precedenti, la stampa italiana, limitandone la libertà. Il regime controllò non solo i testi pubblicati nei giornali ma anche le immagini del Duce che spesso li accompagnarono. Che la stampa fosse importante per la politica lo seppe molto bene il governo; essa funse da organo di educazione degli italiani. La persecuzione degli ebrei doveva essere ragionevole agli occhi degli cittadini italiani perciò fu usata la stampa alla quale la maggior parte della gente ebbe accesso.

Già dalla seconda metà del 1925 si svilupparono due fascicoli dei quotidiani: la «Stampa Nazionale» di cui fu parte anche la stampa cattolica e la «Stampa Fascista». Mussolini, come capo di stato, la controllò attraverso diversi regolamenti e fu visto da alcuni come «unico redattore capo di tutta la stampa italiana». Nonostante in questo periodo si stessero sviluppando anche il cinema e la radio, i giornali si dimostrarono un mezzo comunicativo più accessibili agli italiani, poiché meno costoso. Non è possibile affermare quanto fu alta l'influenza della stampa sugli italiani, ma di sicuro ne furono influenzati, in quanto rappresentava quasi l'unico organo d'informazione. Durante la «fascistizzazione» della stampa furono creati giornali con l'unico scopo di diffondere un patrimonio ideologico antisemita. Fondamentale in tal senso fu il giornale «La difesa della razza», istituito contemporaneamente alla pubblicazione del «Manifesto degli scienziati razzisti». L'immagine di copertina della prima edizione fu una riproduzione del già citato «Manifesto degli scienziati razzisti».

Gli articoli della stampa fascista parlarono spesso del presunto «potere» degli ebrei per quanto riguarda la vita nazionale e sociale. Un altro tema spesso preso per propagare l'antisemitismo fu l'«invasione degli ebrei in Italia». I lettori dei giornali entravano in contatto con degli articoli che giocavano con antichi stereotipi presi per la maggior parte dal vecchio antigiudaismo della chiesa cattolica come, per esempio, gli ebrei che avvelenano le pozze o maltrattano fanciulli. Al fine di trasmettere lo stereotipo dell'ebreo «cattivo» al lettore gli articoli furono spesso accompagnati da caricature che dipingevano gli ebrei tramite vecchi pregiudizi per quanto riguardo anche il loro aspetto fisico, come ad esempio il naso lungo. Tutti gli articoli pubblicati dalla stampa fascista mettevano gli ebrei in cattiva luce. Una notizia su un reato fatto da un ebreo fu spesso pubblicata da un giornale fascista e il giorno dopo ripresa da tanti altri. Che gli italiani fossero tuttavia dei lettori critici dimostra l'aumento delle copie del giornale cattolica «Osservatore Romano» che non pubblicò articoli antisemiti ma soprattutto quelli critici. Raggiunge nel 1938 il numero molto alto di 250.000 copie.

La Chiesa cattolica con la sede a Roma, la città di cui furono deportati nel 1943 gran parte degli ebrei, non protestò ufficialmente contro la persecuzione di quell'anno. All'inizio del nuovo antisemitismo ci fu ancora papa Pio XI che protestò più di una volta ufficialmente contro la persecuzione e le prime legislazioni che furono emesse.

Però con l'inizio della durata del servizio del suo successore Pio XII il Vaticano si chiuse nel silenzio. Sembra che il papa temette un protesto della chiesa avrebbe messo in pericolo i sostenitori della chiesa in tutta l'Europa e che avrebbero potuto diventare anche loro delle vittime del nazismo. Valutò e misurò sempre bene le sue parole affinché non avesse detto qualcosa che avrebbe potuto peggiorare la situazione. Le voci che richiesero che il papa esprimesse la propria posizione a riguardo la situazione tragica degli ebrei aumentarono sempre di più. In tutto il periodo della persecuzione degli ebrei non ci sono delle prove che ci fu un ordine diretto dal papa ai sostenitori della chiesa di adottare delle misure di protezione. Papa Pio XII disse che la decisione di adottare delle misure di sicurezza sarebbe spettato ai sostenitori della chiesa stessi affinché loro avrebbero potuto decidere se fosse senza rischio aiutare o no. Così tanti di loro agirono autonomamente senza il diretto ordine del papa e poterono salvare gran numero degli ebrei dalla persecuzione. Accettarono gli ebrei nei edifici della chiesa rispettando la divisione del sesso concedendo asilo agli ebrei maschili nelle case dei frati e alle ebree nelle case delle suore. Solo in pochi casi fecero un'eccezione e diedero asilo alle persone senza fare attenzione al sesso. Alcuni dei preti accettarono anche i profughi nei propri appartamenti. Altre misure di

protezione che furono iniziate dai sostenitori fu ad esempio l'organizzazione dell'espatrio affinché i perseguitati potessero fuggire dal regime e la sua politica antisemita. Il timore del regime che il papa potesse protestare fortemente non si manifestò.

La vita degli ebrei italiani fu cambiata radicalmente dal regime fascista e la sua politica antisemita. Le legislazioni antisemite furono solo l'inizio di un periodo caratterizzato dall'ostilità, dalle restrizioni, dalla limitazione di tutta la vita quotidiana e dalla paura di poter morire. La sofferenza e la pena degli ebrei italiani culminarono negli arresti e nelle deportazioni. Grazie a diversi gruppi di persone una parte degli ebrei poté fuggire o nascondersi ma tanti di essi trovarono una morte crudele durante il periodo del regime fascista.